



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Lessings sämtliche Werke

in 20 Bänden

Theologische Abhandlungen

Lessing, Gotthold Ephraim

Stuttgart, [1885?]

Berengarius Turonensis. 1770

[urn:nbn:de:hbz:466:1-65867](#)

Berengarius Turonensis

oder Ankündigung eines wichtigen Werkes desselben, wovon in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel ein Manuskript befindlich, welches bisher völlig unerkannt geblieben; von Gotthold Ephraim Lessing, Bibliothekar daselbst.

1770.

Vorrede.

Den Gelehrten ist bekannt, daß Herr Schmid, Professor der Theologie bei dem Carolino in Braunschweig, ohnlangst den Brief des Adelmanns an den Berengarius aus einer Handschrift der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel zu ergänzen das Glück gehabt. Die Ausgabe davon erschien zu eben der Zeit, als des regierenden Herzogs Durchlaucht mir die Aufficht über diese Bibliothek anzuertrauen die Gnade hatten, und es war natürlich, daß meine Neugierde, die ungedruckten Schätze derselben kennen zu lernen, dadurch ihre erste Richtung erhielt.

Ich zweifle, ob sie eine glücklichere hätte erhalten können. Denn gleich in den ersten Tagen geriet mir das Werk in die Hände, welches ich dem Publico hiermit ankündige.

Wie billig, erteilte ich dem Herrn Schmid die erste Nachricht davon, und gegenwärtige Ankündigung selbst bestehet nur aus den Briefen, die ich darüber an ihn zu schreiben Gelegenheit nahm.

Zwar schrieb ich diese Briefe sogleich in der Absicht, von mehrern gelesen zu werden. Aber dennoch muß ich bekennen — und um Verzeihung bitten —, daß ich weder die Zeit noch den Fleiß darauf verwandt habe, den diese weitere Absicht erfordert hätte.

Ich glaubte sogar, hier sei es allerdings besser, lieber um Verzeihung bitten zu wollen, als den Fehler nicht zu begehen. Es kommt mehr darauf an, was ich ankündige, als wie ich es ankündige, und lieber die Neugierde der Welt, die ein so wichtiges Werk so lange entbehren müssen, ein wenig zum Nachteil meiner Eitelkeit befriediget als später.

Besonders merke ich nun wohl, daß es mir ergangen, wie es fast immer ergeht, wenn man von der Hand weg schreibt. Man wird zugleich zu kurz und zu lang; man sagt zugleich zu viel und zu

Lessing, Werke. XVII.

wenig. Diesen und jenen ganz kritischen Punkt hätte ich vielleicht nur kaum berühren sollen; mit gewissen Schriftstellern hätte ich mich bei weitem so tief nicht einlassen sollen. Dagegen hätte ich mich bei dem wesentlichen Inhalte des angekündigten Werkes länger aufzuhalten und mehr Besonderheiten desselben mitteilen müssen.

Doch wenn bei jenen Auswüchsen höchstens nur einige Bogen verschwendet worden, so ist diesem Mangel durch einige Bogen mehr leicht ein andermal abzuhelfen. Ich habe ohnedem noch gewisse Dinge zurück, die zwar nicht eigentlich das Werk des Berengarius betreffen, aber doch aus demselben ein so besonderes Licht erhalten und mit demselben in so genauer Verbindung stehen, daß sie einer eigenen Erörterung gewiß sehr wert sind. Vornehmlich wird es die Schriften des Paschasius und Ratramnus gelten. Mehr brauche ich der Sache kundigen Lesern nicht zu sagen.

Was ich inzwischen vor ißt ließere, so viel oder so wenig es ist, wird doch immer hinlänglich sein, um einen Begriff von dem Ganzen zu machen und die Anfrage darauf zu gründen, ob und wiefern dieses Ganze völlig an das Licht gebracht zu werden verdiene.

Ich sehe voraus, wie unendlich verschieden die Urteile hierüber ausfallen müssen. Aber wer errätet auch nicht, welche Urteile allein entscheiden können? Unstreitig nur die Urteile der Theologen unserer Kirche, und unter diesen vorzüglich nur derer, welche die Sache mehr nach dem Bedürfnisse als nach dem Tone der Zeit ermessen können und wollen.

Dass sodann des regierenden Herzogs Durchl. die Erlaubnis zu dem Abdrucke des Manuskripts erteilen dürften, glaube ich versprechen zu können. Ein so guter und weiser Fürst ist zu sehr überzeugt, daß auch solche Schäze keine Schäze sind, wenn sie nicht jeder nutzen kann, der ihrer bedarf.

Ungern nur möchte ich mich selbst der Ausgabe unterziehen. Ich kenne meine Kräfte und begreife sehr wohl, was für ein Unterschied es ist, eine dergleichen Handschrift für sich so und so zu brauchen, und sie der Welt in allen Stücken brauchbar zu machen. Schon das Bestreben, dieses zu thun, würde mich zudem mehr Zeit kosten, als ich von meinen andern Geschäften entübrigen kann. Diese mögen wichtiger sein oder nicht, es sind doch immer mehr meine Geschäfte. Auch wünschte ich sehr, daß dem Berengarius die gute Aufnahme unter uns so zuverlässig gemacht würde als möglich; welches nicht wohl anders geschehen kann, als wenn ein Gottesgelehrter von Würde und erkannten Verdiensten ihn einzuführen sich gefallen lässt. Einem solchen, er sei wer er wolle, will ich alles Recht, welches mir die erste Entdeckung geben könnte, mit Vergnügen abtreten, und er soll zu einer Arbeit willkommen sein, zu der ich mich einzig und allein in Ermanglung eines jeden andern Besorgers zu verstehen gedenke.

I.

Der Inhalt meines Vorigen war eine Kleinigkeit, nur einem Herausgeber nicht gleichgültig, der seinen Schriftsteller gern mit allen möglichen Erläuterungen und Rettungen in die Welt schicken will.*)

Ich eile, Ihnen eine andere Entdeckung mitzuteilen, die viel zu wichtig ist, als daß ich nicht zu volliger Benutzung derselben Ihnen oder eines andern würdigen Gelehrten unserer Kirche Beitritt auffordern dürfte.

Die Ergänzung des Adelmanns macht Ihnen als Kritikus Ehre, dem es genug ist, die Überreste des Altertums dem Untergange zu entreißen, ohne sich zu bekümmern, ob sie von großem Nutzen sind und wem damit am meisten gedienet sein möchte. Gestehen Sie aber selbst, daß es nicht unsere, sondern die römische Kirche ist, die Sie darunter am meisten sich verpflichtet haben. Diese hat ungern einen so angesehenen Verteidiger einer ihrer Hauptlehren bisher nur verstümmelt aufweisen können; und sie durfte es aus dem Bücherschätz eines protestantischen Hauses vielleicht am wenigsten erwarten, einen Mangel erzeigt zu sehen,**) wodurch sie nun freilich nicht eben neue Waffen, aber doch eine alte Waffe ausgebessert und frisch aufgeputzt erhalten.

Zwar weiß ich wohl, daß ihr selbst die Beistimmung des Adelmanns kann streitig gemacht werden. Flacius trug kein Bedenken, ihn unter seinen Zeugen der Wahrheit aufzuführen,***) und klar ist es, daß in dem ganzen Briefe des Adelmanns kein Ausdruck zu finden, welcher den cruden Begriff der Transsubstantiation schlechterdings voraussetzte. Da jedoch Adelmann auch mit keinem Worte sich gegen diesen Begriff, welcher der herrschende geworden war, erklärte; da er zwischen dem einen Abwege des Paschasius, den die Kirche mit vollem Haufen einschlug, und dem andern Abwege, auf welchem er den Berengarius glaubte, keine Mittelstraße zu erkennen scheinet, so dürfen wir uns wenigstens nicht wundern, wenn ihn unsere Gegner für sich anzuziehen mehr Recht zu haben glauben, als sie uns thun zu können jemals einräumen werden.

Es sei denn auch! Wir können ihnen so einen Mann gern gönnen, — der es — wenn Sie mir erlauben wollen, mein Freund, — kaum verdiente, daß Sie sich die geringste Mühe gaben, ihn zu einem Deutschen zu machen. Er sei ein Deutscher oder ein Wale, oder was er will, gewesen, er war einer von den ganz gemeinen

*) Es betraf die Nachweisung des Aussatzes vom Doneda (in der Raccolta d'Opusculi scient. et filiol., T. XLVI.), in welchem die Zeit, wenn Adelmann mit Tode abgegangen, näher bestimmt werden soll und mit welchem Herr Prof. Schmid seine Ausgabe noch hätte bereichern können.

**) Galeardus wandte sich desfalls außer den Bibliotheken in Italien an die zu Paris und Wien; aber bei unserer Nachfrage zu halten, muß ihm auch nicht einmal eingefallen sein; ob es schon freilich mit allen solchen Nachfragen eine sehr mißliche Sache ist.

***) Cat. Test. Ver., lib. XII. p. 1279. Edit. Genev.

Leuten, die mit halb offnen Augen wie im Traume ihren Weg so forschlendern. Entweder weil sie nicht selbst denken können, oder aus Kleinmut nicht selbst denken zu dürfen vermeinen, oder aus Gemälichkeit nicht wollen, halten sie fest an dem, was sie in ihrer Kindheit gelernt haben; und glücklich genug, wenn sie nur von andern nicht verlangen, mit Guten und Bösen verlangen, daß sie ihrem Beispiel hierin folgen sollen.

Lieber wollte ich, daß Sie mir den Berengarius zu einem Deutschen machen könnten! — „Den Berengarius? diesen Ketzer? diesen doppelten Ketzer? Ketzer in seiner Trennung von der Kirche, Ketzer in seiner Rückkehr zu ihr!“

Wäre das auch alles so, nichtsdestoweniger! Das Ding, was man Ketzer nennt, hat eine sehr gute Seite. Es ist ein Mensch, der mit seinen eigenen Augen wenigstens sehen wollen. Die Frage ist nur, ob es gute Augen gewesen, mit welchen er selbst sehen wollen. Ja, in gewissen Jahrhunderten ist der Name Ketzer die größte Empfehlung, die von einem Gelehrten auf die Nachwelt gebracht werden können, noch größer als der Name Zauberer, Magus, Teufelsbanner; denn unter diesen läuft doch mancher Betrieger mit unter.

Dass Berengarius in einem solchen Jahrhunderte gelebt, das ist wohl unstreitig. — Also auch: wenn Ihnen die Wahl noch ist frei stunde, ob Sie lieber vom Adelmann oder vom Berengar etwas an das Licht bringen wollten: wem würden Sie Ihren Fleiß wohl am liebsten widmen? Doch das bedarf keiner Frage. Sie wissen über dieses zu wohl, wie unbekannt noch bis jetzt der wahre Berengarius ist, wie unzuverlässig sich noch bis jetzt von seiner wahren Meinung urteilen lasse, und wie sehr auch daher schon alles erhalten und bekannter gemacht zu werden verdienet, was ihn angeht und dieser Unzuverlässigkeit abhelfen kann.

Berengarius selbst hat alles gethan, um die Nachwelt wegen seiner eigentlichen Lehre nicht in Zweifel zu lassen. Er hat sie in mehr als einer Schrift vorgetragen und gegen seine Widersacher in mehr als einer verteidigt. Das bezeugt Sigebertus Gemblacensis.*)

Aber wo sind sie, diese Schriften? Hießt man es nicht der Mühe wert, sie zu erhalten? Oder hießt man es der Mühe wert, sie vorsätzlich zu vernichten? Wenn die Schriften seiner Gegner zugleich mit dahin wären, so möchte leicht jenes eben so wahrscheinlich sein als dieses. Aber da kann man außer Ihrem Adelmann, — wenn man will, — noch einen Lanfrancus, einen Guitmundus, einen Algerus, einen Deoduinus, und wie sie alle heißen, der verderbenden Zeit zum Troze lesen, die sich alle trefflich

*.) „Scripsit contra Adelmannum — defendens suam de mysteriis Christi sententiam. Et quia multi ad eum, vel contra eum super hoc re scripserunt, scripsit et ipse ad vel contra eos.“ — *De Script. Eccl., cap. 154,* in *Bibl. Eccl. Fabricii, p. 111.*

mit dem armen Berengarius herumzanken und — Recht behalten. Wie natürlich; denn man hört nur immer einen sprechen, und wenn der andere ja einmal etwas sagt, so sagt er es durch den Mund seines Gegners.

Es müssen aber schon zu des Flacius Zeiten die Schriften des Berengarius so gut als aus der Welt gewesen sein. Man kennt den unverdrossenen Fleiß dieses Mannes (seinen improbus labor, in jedem Verstande, wie man sagt), mit welchem er alles überall zusammensuchte, was er zu seiner Absicht dienlich hielt. Gleichwohl war ihm weiter nichts von dem Berengarius bekannt geworden, als was jedermann kannte: seine Palinodie auf der Kirchenversammlung zu Rom, unter Nikolaus dem Zweiten, und die wenigen Stellen, welche aus seiner nachherigen Verdammung dieser Palinodie uns Lanfrancus aufzubehalten für gut befunden hat.

Dieses waren denn auch die Beweisstücke alle, auf die man sich in den unglücklichen sakramentalischen Streitigkeiten berufen konnte, wenn von der einen oder von der andern Gemeinde der protestantischen Kirche des Berengarius zum Schutz oder zum Trutz Erwähnung geschah. Ich wünschte nur, daß es von beiden Teilen mit mehr Misstrauen in die Glaubwürdigkeit derselben geschehen wäre. Ein Widerruf, den ein vermeinter Irrglaubiger gezwungen unterschreiben muß, einzelne, unzusammenhängende Stellen, die seine Gegner ihren Widerlegungen aus seinen Schriften einverleiben, beweisen wohl, was diese Gegner sich eingebildet, daß dieser Irrgeist geglaubt; beweisen wohl, was sie verlangt, daß er an dessen Statt glauben sollen; aber das, was er eigentlich geglaubt hat, kann von beiden, von einem sowohl als von den andern gleich weit entfernt sein.

Luther hatte hier kein Arges; er nahm das, was für die wahre Meinung des Berengarius von den Vidersachern desselben ausgegeben ward, dafür an; und da er immer noch der Transubstantiation geneigter blieb als dem bloßen Tropus, da er sich übersführt hatte, daß diese Auslegung mehr mit dem Wesentlichen des Glaubens streite als jene, so bezeigte er seinen ganzen Unwillen gegen den Berengarius und erkannte nicht allein die von dem Papst gegen ihn gebrauchte Gewalt für Recht, sondern billigte auch die Ausdrücke des ihm aufgedrungenen Widerrufs sogar mehr, als sie selbst von manchen Katholiken waren gebilligt worden.*)

Berengar ward in seinen Augen das Schlimmste, was er sein konnte, ein Vorläufer der ihm so verhassten Sakramentierer,

* „Darum thun die Schwärmer unrecht, sowohl als die Glossa im geistlichen Recht, daß sie den Papst Nicolaus strafen, daß er den Berenger hat gedrungen zu solcher Bekanntniß, daß er spricht: Er zudrücke und zuriebe mit seinen Zähnen den wahrhaftigen Leib Christi. Wollte Gott, alle Päpste hätten so christlich in allen Süden gehandelt, als dieser Papst mit dem Berenger in solcher Bekanntniß gehandelt hat!“ Luthers Bekanntniß vom Abendmahl Christi, im Jahr 1528.

deßsen Irrtum Carlstadt und Zwinglius bloß erneuerten;^{*)} und was Berengarius in Luthers Augen war, daß blieb er in den Augen seiner orthodoxen Nachfolger, der Westfale und Selnecker, die ihn mit aller Strenge behandelten. Mir ist unter den ältern Theologen unserer Kirche nur ein einziger bekannt, welcher gelinder und vorteilhafter von dem Berengarius urteilet; und dieses ist eben der Flacius,^{**)} der gleichwohl zu seiner bessern Meinung von ihm nicht mehr Data hatte als jene zu ihrer schlimmern. Arnolden könnte ich ihm allenfalls noch beigeßen; aber in dessen Plane war es, sich aller Reize anzunehmen.

Hingegen ließen es die, welche sich zur Meinung des Zwinglius bekannten, sich nicht zweimal sagen, daß Berengarius ihr Vorgänger gewesen sei; sie griffen begierig zu und setzten sich ganz in den Besitz dieses Mannes. Wer kann es ihnen verdenken? Es war ihnen daran gelegen, daß ihre Lehre für keine Neuerung angesehen ward; es mußte ihnen lieb sein, in früheren Jahrhunderten die Spuren davon aufzuweisen und dadurch wahrscheinlich machen zu können, daß ihr Glaube kein anderer als der Glaube der ersten Christen sei. Dabei war Berengarius ein so angesehener, so gelehrter, so scharfsinniger und von Seiten seines Lebens, selbst nach Zeugnissen seiner Feinde, so untadelhafter Mann gewesen, daß sie im geringsten nichts wagten, sich freiwillig für seine Nachfolger zu bekennen. Von jeher haben daher auch die angesehensten reformierten Theologen, wo sie in ihren dogmatischen oder polemischen oder historischen Schriften auf den Berengarius kommen konnten, sich sehr gern bei ihm verweilt und ihn mit so vieler Geflossenheit, mit so vieler Wärme verteidigt, daß Lutherische Gelehrte davor warnen zu müssen nicht umhin zu können glaubten.^{***)}

Nur endlich zu Anfange dieses Jahrhunderts hätten leicht die Wagtschalen für den Berengarius umschlagen können. Außer verschiedenen Kleinigkeiten von ihm, welche fleißige Gelehrte aus-

^{*)} „Carlstadt erneuerte den greulichen Irrthum Berengarii vom Sacrament des Abendmahls, daß daselbst nur Brodt und Wein“ u. s. w. Aurifaber, im Bericht, was sich mit Luther und seiner Lehre in den Jahren 1524 und 25 zugetragen.

^{**) Sowohl in seinem Cat. T. Verit. als auch in den Magdeburgischen Centurien, die unter seiner Aufsicht ganz in dem Geiste jenes Werks verfaßt wurden.}

^{***)} Inter eos, qui Historiam Berengarii consignarunt, circumspecte et caute legendi sunt Reformati, quandoquidem id agunt, ut purgent Berengarium, specioseque defendant, quorum refero Joannem Episcopum Dunelmensem.“ *Fechtius de Origine et superstitione Missarum*, App. II. de *Concomitantia Sacr.*, p. 1024. Es ist Johann Coijin, Bischof zu Durham, den Fecht namentlich anführt und dessen *Historia Transsubstantiationis Papalis* zu Bremen 1678 nachgedruckt worden. Er hätte aber eben so wohl einen Moranus, Forbesius, Usserius und zwanzig andere nennen können, welche Tribbedoviūs ohne Zweifel in Gedanken hatte, wenn er schrieb: „Haec de certamine Berengarii non mea, sed Historicorum fide docere volui, cum viderem ex Reformatis non paucos apposito verborum colore, obscuratis aliquibus, nonnullis etiam silentio pressis, nimis dubiam et incertam reddidisse Berengarii Historiam.“ *De Doctoribus Scholasticis*, cap. VI.

Handschriften nach und nach bekannt machten, die aber mit seiner Streitigkeit vom Abendmahl in geringer oder gar keiner Verbindung stehen, brachten nämlich Martene und Durand eine von dem Berengarius selbst aufgesetzte Verhandlung von der unter Gregorius dem Siebenten im Jahr 1078 seinetwegen gehaltenen Kirchenversammlung aus einem Manuskripte zu Gemblou an das Licht.*). Hatte man bis dahin wohl noch gezweifelt, ob überhaupt Berengarius unter nur gedachtem Papste nochmals persönlich zu Rom verdammet und zum Widerrufe gezwungen worden,**) so sahe man nun nicht allein aus dieser eigenen Schrift des Berengarius, daß solches allerdings geschehen, sondern man sahe auch zugleich, wie es geschehen, und daß es ungefähr eben so damit zugegangen, als es zwanzig Jahre vorher unter Nikolaus dem Zweiten zuging. Berengarius ließ wiederum die Furcht über sich Meister werden und bequemte sich wiederum seinen Feinden; kaum aber war er auch wiederum in sein Frankreich, und da in Sicherheit, als er wiederum mündlich und schriftlich bezeugte, wie fest er noch an seiner Lehre hange, und wie wenig ein abgedrungener Eid auch dieses Mal auf ihn wirken könne und solle. Indem er dieses bezeugte, hatte er zugleich Gelegenheit, seine Lehre selbst abermals in ihr richtiges Licht zu setzen; und es ist klar, daß besagte diese Schrift daher das einzige Authentische enthält, was wir überhaupt bis jetzt davon haben.

Aber wie lautet dieses? Es lautet so, daß die Herausgeber, Martene und Durand, ihm von seiner Rezerei ein Großes erlassen zu müssen glaubten. Sie erklärten, aus den klaren Worten des Berengarius sowohl als aus der Nachsicht selbst, mit welcher die Kirche bei allen den wiederholten Verdammungen gegen ihn verfahren, erhelle unwidersprechlich, daß Berengarius nur in einem einzigen Punkte sich von dem allgemeinen Glauben entfernt habe; daß er zwar die Transsubstantiation, aber nicht die wirkliche Gegenwart Christi in dem Abendmahl geleugnet und bestritten habe.*** Eben dieses Urteil war auch bereits vom Mabillon gefällt und weitläufig erhärtet worden, welcher das

*) Acta Concilii Romani sub Gregorio VII. in causa Berengarii conscripta, cum ipsius postea recantatione; ex Ms. codice Gemblacensi, Tomo IV. Thes. novi Anecdota, p. 99.

**) „Conciliorum rhapsodus ex Blondo et Sabellico tradit, sub Gregorio septimo alteram revocationem fuisse factam a Berengario, quem in Pontificia sententia mortuum esse fingit. Illa vero, cum fundamento careant, omittimus.“ Flacius, Cat. Test. Verit., l. c. p. 1274. Doch war auch durch den Ungenannten, dessen Aufsatz De Berengarii Haeresiarchae damnatione multiplici P. Fr. Chisletius herausgegeben hatte, die Sache schon so ziemlich außer Zweifel gelehrt.

***) „Ex hoc loco et ex superioris dictis patet, Berengarium realem, ut ajunt, Christi praesentiam admisisse in Eucharistia, sed transsubstantiationem praesertim eum negasse, id quod probat multis exemplis demonstrat noster Mabillonius in praefat. ad Saeculum VI.“ Bened., Tomo II. l. c., p. 107.

nämliche Manuskript zu Gemblou genutzt und, wenn ich seine Worte recht verstehe, gar zuerst entdeckt hatte.*)

Ist nun aber dieses, hat Berengarius die wirkliche Gegenwart Christi in dem Abendmahl geglaubt und bekannt, hat er seine Waffen einzig und allein gegen eine Lehre gerichtet, welche auch von unserer Kirche bestritten wird, so ist klar, daß, wenn er darum schon nicht ein Genosse unseres Glaubens muß gewesen sein, er doch ganz gewiß auch der Mann nicht sein kann, den die Reformierten zu ihrem Vorgänger annehmen dürfen.

Ich bin in den Schriften der neuesten reformierten Theologen zu wenig gelesen, um zu wissen, ob sie dem ohngeachtet fortgesfahren, den Berengarius zu einem ihrer Glaubenshelden zu machen. Ich weiß nur, daß Clericus nicht säumte, dem Urteil des Martene und Durand zu widersprechen,**) und zu zeigen suchte, daß aus den Worten des Berengarius noch lange nicht folge, was sie daraus folgern wollen. Da, wo Clericus dieses thut, bekennet er zwar, daß er die weitere Ausführung ihres Urteils beim Maillyon damals noch nicht gelesen habe; aber auch das weiß ich nicht einmal, ob er sie nachher gelesen und irgendwo sonst umständlicher darauf geantwortet hat.

Von allem diesem, mein Freund, werden Sie mehr zu sagen wissen. Ich werfe nur noch einen Blick auf das Verhalten unserer Theologen bei diesem Vorfalle, und ich bin sogleich, wo ich sein will.

Unsere Theologen verhielten sich bei dieser anscheinenden Möglichkeit, ihren verschiedenen denkenden Brüdern einen so angesehenen Vorfechter abzuspannen, sehr gleichgültig. Ich will nicht sagen, ob sie in solchen Dingen überhaupt ein wenig zu gleichgültig sind, ob sie, von der Wahrheit ihrer Lehre überzeugt, sich nicht zu wenig bekümmern, wer ihnen darin vorgegangen. Ich will nicht sagen, ob sie ein- für allemal gegen den Berengarius zu sehr eingenommen waren, als daß sie gern ein Wort um ihn verlieren wollten. Sie mögen gar wohl von jenem Kaltfinne gegen das Altertum und von dieser Abneigung gegen einen Namen, mit dem sie von jeher einen nachteiligen Begriff verbunden hatten, gleich weit entfernt gewesen sein. Aber sie überlegten ohne Zweifel, daß es sich kaum der Mühe verlohne, ihr Gegenteil zu schwächen, ohne sich selbst dadurch zu verstärken. Bei der Überzeugung von der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl finden außer dem päpstischen Missglauben noch so viel andere heterodoxe Vorstellungen statt, und Impanation, Konsubstantiation, Assumption, Augmentation sind der gesunden Vernunft und der Einfalt des Glaubens nicht weniger entgegen als die Transsubstantiation selbst.

*) „Hoc scriptum olim inveni in Bibliotheca Gemblacensi, quae ante paucos annos non levi reipublicae litterariae detimento incendio consumpta est.“ Praef. Tomi I. Saeculi VI. Act. Ord. Bened., p. XVI.

**) Bibliothèque anc. et moderne, T. XV. p. 306.

Wenn Berengarius sich von diesem Irrwege entfernet hatte, wer konnte ihnen sagen, ob er sich nicht auf einem von jenen verloren, gesetzt auch, daß er wirklich nicht aus Scylla in Charybdis gestürzt wäre? Hierüber gewiß zu sein, reichte auch das noch lange nicht zu, was Martene und Durand von ihm bekannt gemacht hatten, und so ließen sie den Mann stehen, wo er nun schon einmal stand, von dessen völliger Lauterkeit sie doch nicht überzeugt sein konnten.

Anders zu verfahren, würde allerdings einer Neckerei ähnlicher gesehen haben als einem Angriffe von ernstlichen Folgen. Nur hätte Mosheim sich eines Verdachts enthalten sollen, der den Berengarius allzu sehr erniedriget. Weil Mosheim zugeben wollte, daß die wahre Meinung des Berengarius nicht deutlich genug erhelle, so bedachte er sich zugleich eines Grundes von dieser Undeutlichkeit und fiel unglücklicherweise gerade auf den, an welchem, meines Bedenkens, der ehrliche Name eines Mannes, der das Ansehen haben will, sich allgemeinen Irrtümern zu widersezen, am gewissensten scheitert. Er vermutete nämlich, Berengarius habe mit Fleiß seine Meinung so dunkel und zweideutig vorgetragen, damit sie nicht allzu greulich scheinen möge.*)

Ein harter Verdacht! Und womit hätte Berengarius diesen Verdacht verdienet? Etwa damit, daß seine Feinde die ausführlichsten seiner Schriften unterdrückt haben? Oder will man sagen, damit, daß er schwach genug war, die erkannte Wahrheit zu verleugnen?

Das sei fern! — Ich weiß nicht, ob es Pflicht ist, Glück und Leben der Wahrheit aufzuopfern; wenigstens sind Mut und Entschlossenheit, welche dazu gehören, keine Gaben, die wir uns selbst geben können. Aber das, weiß ich, ist Pflicht, wenn man Wahrheit lehren will, sie ganz oder gar nicht zu lehren, sie klar und rund, ohne Rätsel, ohne Zurückhaltung, ohne Mißtrauen in ihre Kraft und Nützlichkeit zu lehren, und die Gaben, welche dazu erforderlich werden, stehen in unserer Gewalt. Wer die nicht erwerben oder, wenn er sie erworben, nicht brauchen will, der macht sich um den menschlichen Verstand nur schlecht verdient, wenn er grobe Irrtümer uns benimmt, die volle Wahrheit aber vorenthält und mit einem Mitteldinge von Wahrheit und Lüge uns befriedigen will. Denn je größer der Irrtum, desto kürzer und gerader der Weg zur Wahrheit; dahingegen der verfeinerte Irrtum uns auf ewig von der

* „Nescio, an de vera ejus hodie sententia satis aperte constet. Sunt qui praeter Figuram corporis et sanguinis domini nil esse in sacra coena, hominem disputasse perhibent; sunt qui exploratum putant esse, quod crediderit, corpus et sanguinem vere exhiberi. Quidquid ejus restat, id multum habet barbarie et obscuritatis, neque statim legenti sensus apparent vocabulorum, quae adhibuit, scholasticorum. Nec fortassis errabit, qui consulto Berengarium sententiam, ne nimis atrox videretur, occultasse ac ambigue proposuisse, conjecterit.“ *Institut. Hist. Eccles.*, lib. III. p. 553.

Wahrheit entfernt halten kann, je schwerer uns einleuchtet, daß er Irrtum ist.

Weil Berengarius schwach war, muß er darum mit Vorwurf auch falsch gewesen sein? Weil ich ihn beklagen muß, soll ich ihn auch verachten müssen? Der Mann, der bei drohenden Gefahren der Wahrheit untreu wird, kann die Wahrheit doch sehr lieben, und die Wahrheit vergibt ihm seine Untreue um seiner Liebe willen. Aber wer nur darauf denkt, die Wahrheit unter allerlei Larven und Schminke an den Mann zu bringen, der möchte wohl gern ihr Kuppler sein, nur ihr Liebhaber ist er nie gewesen.

Ich müßte kaum etwas Schlechters als einen solchen Kuppler der Wahrheit; und der Verdacht, daß Berengarius dergleichen gewesen sein könne, ist dessen, den er trifft, und dessen, der ihn hegen konnte, gleich unmündig. Auch ist es dem bescheidenen Mosheim nur selten widerfahren, so voreilig zu argwohnen.

Aber, werden Sie sagen, wenn es bei dem allen dennoch mehr als Argwohn wäre! Die Möglichkeit wäre doch da, und ich könnte wohl eben so voreilig verteidigen, als Mosheim argwohnen.

Nur diesesmal nicht; denn kurz, ich habe den unwidersprechlichsten Beweis in Händen. Und das eben ist die Entdeckung, welche ich Ihnen mitzuteilen eile. —

Was meinen Sie, wenn ich Ihnen sage, daß ein Werk des Berengarius, ein umständliches, ausführliches Werk, welches allem Ansehen nach sein wichtigstes Werk gewesen ist; daß so ein Werk, dessen kein Mensch gedenket, von dessen Wirklichkeit sich niemand träumen lassen; daß so ein Werk, von dem solcher Dinge sonst sehr kundige Männer sogar behaupten, daß es nie existiert habe, auf dessen Nichtsein eben diese Männer ganze Gebäude von frommen Vermutungen und Lügen aufführen: was meinen Sie, wenn ich Ihnen sage, daß ein solches Werk noch vorhanden, daß es hier bei uns, unter den ungedruckten Schätzen der hiesigen Fürstlichen Bibliothek vorhanden?

Nicht wahr, das wäre noch ein anderer Fund als Ihr Adelmann, der Ihnen unter eben diesen Schätzen so glücklich in die Hände geriet?

Sie werden mir kaum glauben; auch habe ich lange meinen eigenen Augen nicht trauen wollen. Und doch ist es, wie ich sage. Kommen Sie; ich rufe Ihnen selbst das Εργης κοινος zu; denn Sie sind es, Ihr Adelmann ist es, ohne die ich doch gewiß diesen Fund nicht gemacht hätte.

II.

Ich habe Ihnen keine vergebene Freude verursacht, und ich will sogleich Ihre Neugierde mehr befriedigen.

Sie wissen, daß Lanfrancus unter den Gegnern des Berengarius den ersten Platz einnimmt. Berengarius war auf der Kirchenversammlung zu Rom unter Nikolaus dem Zweiten

gezwungen worden, das Anathema über seine Meinung zu sprechen und eine Glaubensformel zu unterschreiben, welche hernach ihren Platz unter den Dekretalen gefunden. Aber kaum war er aus den Händen seiner Feinde, als er alles wieder zurücknahm, was er aus Furcht vor dem Tode gegen die Wahrheit geredet und geschrieben hatte. Er entfragte jener Glaubensformel in einer eigenen Schrift, in welcher er seine abgeschworene Meinung zugleich aufs neue verteidigte. Diese Schrift war es, welche Lanfrancus in einem Werke zu widerlegen glaubte, das mit großem Beifalle von der Kirche aufgenommen ward und noch jetzt als ein Hauptwerk in den eucharistischen Streitigkeiten betrachtet wird. Es ist sehr oft, bald einzeln, bald mit andern ähnlichen Werken, bald mit den sämtlichen Schriften des Verfassers, bald in den Bibliotheken der Väter und in andern dergleichen großen Sammlungen gedruckt und wieder gedruckt worden. Sie kennen es und wissen, was für Lobsprüche nicht allein die Theologen der römischen Kirche ohne Ausnahme, sondern auch einige der unsrigen daran verschwendet haben. Es ist nichts Geringeres als ein niederdonnerndes Werk, voll der triumphierendsten Gründe.

Aber haben Sie wohl jemals gehört oder irgendwo gelesen, daß Berengarius gleichwohl auf dieses niederdonnernde, triumphierende Werk geantwortet hat?

Gewiß, das haben Sie nicht. Vielmehr werden Sie sich erinnern, gerade das Gegenteil davon gelesen zu haben. Insbesondere behaupten die Benediktiner, welche die Gelehrten geschichte von Frankreich schreiben, ausdrücklich, daß Berengarius die Widerlegung des Lanfrancus ohne Antwort gelassen; ja, sie nehmen an, daß die Vorsehung sich eben dieser Widerlegung bedient habe, dem unglücklichen Scholastiker die Augen zu öffnen und das Herz zu rühren; kurz, sie schreiben dem Buche des Lanfrancus die Bekährung des Berengarius ganz sicherlich zu.*)

*) Wenn sie von den verschiedenen Schriften reden, in welchen Berengarius seine Meinung vorgetragen, so sagen sie: „Ecrits au reste qui furent mis au poudre par le docte Lanfranc, son illustre adversaire, du vivant même de Berengar, qui les laissa sans replique.“ Wenn sie die Zeit bestimmen wollen, um welche Lanfrancus sein Werk geschrieben, so mutmaßen sie in dem zuverlässigsten Tone: „Il y a tout sujet de croire, que Dieu se servit de ce même écrit, pour ouvrir les yeux et toucher le cœur à cet infortuné Scolastique. Il y trouva effectivement tout ce qui étoit nécessaire pour le convaincre de sa mauvaise foi, de ses alterations, ou falsifications même à citer les Pères, de ses autres artifices pour soutenir et repandre ses erreurs, de sa fausse dialectique, de sa perfidie, de ses parjures, de ses propres contradictions. Il y trouva de plus une refutation complète de toutes ses objections prétendues triomphantes, et la croissance commune de l’Église établie d’une manière invincible.“ Und wenn sie von dem ähnlichen Werke reden, welches Guitmundus dem Berengarius entgegensezte, so behaupten sie geradezu: „Ces deux Ouvrages ferment la bouche à notre Ergoteur, et furent les principaux instruments que Dieu emploia pour le ramener à la foi catholique. Depuis cette époque il garda un profond silence.“ — — *Histoire littéraire de France, T. VIII. p. 208, 212, 213.*

Die gutherzigen Väter! Wenn die Bekehrung des Berengarius eben so wahr ist, als diese Veranlassung, die sie ihr geben, so mögen die Canonici St. Martini zu Tours ja fleißig fortfahren, auf seinem Grabe das Ex profundis anzustimmen. Ich bedauere, daß so viel schöne Figuren, so viel treffliche Schlüsse, als Don*** (wie er nun heißt, der in dem achten Bande benannter Geschichte die Feder geführet hat) anwendet, für nichts und wieder nichts angewendet sein sollen. Ich bedauere, daß sein frommer Eifer gegen jeden vermessenen Ergoteur, der ihm seine gute Meinung von der Schrift des Lanfrancus streitig machen will, nicht Vernünfteleien und Schlüssen, die er verachtet, sondern dem Augenscheine und der Sache selbst leider wird weichen müssen.

Denn, mit seiner Erlaubnis, eben das Manuskript, welches ich Ihnen ankündige, ist die Antwort des Berengarius auf jene unwiderlegte und unwiderlegliche Schrift seines Lanfrancus! — Und nun wird es Ihnen doch bald wahrscheinlich werden, daß ich nicht zu viel Aufhebens davon gemacht habe? —

Aber Sie wollen wissen, wie ich zu dieser Entdeckung gekommen, und wie es möglich gewesen, daß sie mir aufbehalten bleiben können?

Auf den ersten Punkt antworte ich Ihnen, daß es, genau zu reden, keine Entdeckung, sondern, wie ich es schon genannt habe, ein Fund ist. Man entdeckt, was man sucht: man findet, woran man nicht denkt. Ich war dabei, mir, meiner irdigen Bestimmung gemäß, die Manuskripte der Bibliothek näher bekannt zu machen, als es aus den bloßen Verzeichnissen geschehen kann. Ich hatte meine Ursachen, warum ich mit den sogenannten Weissenburgischen, deren Geschichte Ihnen ungefähr aus dem Burkhard bekannt sein wird,*) anfangen wollte. In dem festen Vorsatz, Stück nach Stück vor die Hand zu nehmen und keines eher wieder wegzulegen, als bis ich mir eine hinlängliche Idee davon gemacht, traf ich gleich anfangs auf einen Band, der von außen „Tractatus de Coena Domini et Transsubstantiatione“ neuerlich beschrieben war. Ungefähr die nämliche Aufschrift, „De Coena Domini praesertim de Transsubstantiatione“, hatte eine andere, etwas ältere Hand innerhalb, auf den untersten Rand des ersten Blattes gesetzt. Ihr Adelmann war mir noch im frischen Gedächtnisse; und da die Handschrift eines mit seinem Briefe so verwandten Inhalts mir dem Alter nach seinen Zeiten sehr nahe zu kommen schien, so können Sie leicht denken, ob sie meine Neugier weniger reizte als eine andere. Um in der Geschwindigkeit alles davon zu wissen, was andere schon davon gewußt hätten, nahm ich meine Zuflucht zu den Catalogis.**) Doch in diese fand ich mehr nicht eingetragen, als

*) Hist. Bibl. Augustae, Parte I. p. 256.

**) Leibniz, zu dessen Zeiten die Weissenburgischen Manuskripte in die Bibliothek gekommen waren und der die erste Gelegenheit ergriff, ihrer zu gedenken, sagt (*De Nummis Gratiani*, Op. T. IV. Pr. II. p. 253): „Plerique scripti

was jene Aufschriften besagen; bloß mit dem Zusätze: „Anonymi“. Dieser Zusatz selbst machte mir schlechte Hoffnung, meinen Mann kennen zu lernen, angenommen nämlich, daß man nur denjenigen Schriftsteller einen Anonymus nennen sollte, der sich vor seinem Werke nicht allein nicht genannt, sondern auch in dem Werke selbst alles sorgfältig vermieden hat, was seine Person verraten könnte. Das Beste, was ich mir also versprach, war, einen namlosen Mönch des zwölften Jahrhunderts vor mir zu haben, der vielleicht die feine Lehre des *P a s c h a i u s* aufs Reine bringen helfen. Doch fing ich an zu blättern; und das erste, was mich zu etwas Wichtigem vorbereitete, war die Rasur eines Namens, welche mehr als einmal vorkommt. Ich erkannte diesen radierten Namen gar bald für *Joannes Scotus*; und welcher wichtigere Name hätte mir in einer Schrift vom Abendmahl aus diesen Zeiten auffallen können? Sein Buch über diesen Glaubensartikel, wenn es nicht noch unter einem fremden Namen vorhanden ist oder eben so unerkannt wie *Berengarius* in irgend einer Bibliothek steht, ist verloren; aber Stellen aus ihm durfte ich in meinem alten Buche, wenn es anders ein noch unbekanntes Buch wäre, zu finden glauben, welche zu vielerlei zu brauchen stünden. Zugleich fiel mir sehr häufig bald ein „*Inquis tu*“, bald ein „*Inquio ego*“ in die Augen, welche anzeigen, daß der Vortrag polemisch sei. Das war mir um so viel lieber; und nun fing ich mit Ernst an zu lesen. Doch kaum hatte ich einige Blätter gelesen und dabei mich in *Vlimmer's Sammlung*^{*)} mit umgesehen, als ich auf einmal erkannte, daß jenes „*Tu*“ *La nfrancus* und dieses „*Ego*“ *Berengarius* wären. Kurz, ich fand, was ich gesagt habe, ein Werk, worin *Berengarius* dem *La nfrancus* Schritt vor Schritt folget und auf jedes seiner Argumente und Einwendungen nach der nämlichen Methode antwortet, welche sein Gegner wider ihn gebraucht hatte; nämlich daß er erst die eigenen Worte desselben anführt und sodann seinen Bescheid ausführlich darauf erteilet.

Was ich Ihnen über den andern Punkt zu sagen hätte, werden

sunt temporibus Carolingiorum, et ne dubites, extat in uno Catalogus ipse antiquus Bibliothecae Monasterii, addito nomine Abbatis, ubi hi ipsi bona ex parte recensentur, qui nuper Guelferbytum fuere translati.“ Es war natürlich, daß ich also auch diesen Catalogus aufsuchte, welcher sich hinter dem Augustinus de Concordia Evangelistarum (Nro. 30) befindet. Doch sobald ich sahe, daß der Abt, unter welchem er geschrieben worden, *Folmarus* sei, der bereits 1043 mit Tode abgegangen, so fiel es von selbst weg, daß Manuskript des *Berengarius* darin zu erwarten. Wer sonst diesen Catalogus zu kennen wünscht, den verweise ich auf des UNGenannten Seriem Abbatum Monasterii Weissenburgensis beim *Schannat* (*Vind. litt. Coll. I. p. 8*), wo er, nur wenig verschieden, eingerüdet ist. Die darin benannte Werke, ausgenommen was eigentliche Kirchenbücher sind, finden sich fast alle hier, bis auf wenige, unter welchen leider die drei Bände eines deutschen Psalters sind. Dafür aber sind eine beträchtliche Anzahl anderer dazugekommen, welche das Kloster ohne Zweifel erst nach dem Abt *Folmar* angehäuft hatte.

^{*)} De veritate corporis et sanguinis Je. Ch. in Euch. sacra Authores vetusti. Louanii 1561. 8vo.

Sie zum Teil aus der näheren Beschreibung des Manuskripts ermessen. Es gehöret, wie ich bereits erwähnet habe, zu den Weissenburgischen Manuskripten, welche der erste große Zuwachs waren, den die Bibliothek nach den Zeiten des Herzogs August erhielt. Ihm und seinem Conring, dessen Urteil er über jede beträchtliche Handschrift zu Rate zog, die ihm in den letzten Jahren seines Lebens vorkam, dürfte Berengarius wohl schwerlich unerkannt geblieben sein. So lange sich Leibniz der Bibliothek annahm, hatte er sein vornehmstes Augenmerk auf die Geschichte, und eben so hingen die folgenden verdienten Männer, welche die Bibliothek nutzten oder ihr vorstanden, ihrem Hauptstudio viel zu emsig nach, als daß sie außer ihrem Wege nach Abenteuern hätten umherschauen sollen. Das Manuskript selbst ist auf Pergamen und macht einen mäßigen Band in klein Quart von hundertundvierzehn Blättern. Es hat alles Ansehen, noch in dem elften, längstens zu Anfange des zwölften Jahrhunderts geschrieben zu sein. Nur war es nicht mit der Sorgfalt geschehen, daß eine spätere Hand nicht viel Fehler und Lücken darin zu verbessern und zu füllen sollte gefunden haben. Doch hat auch diese spätere Hand noch alle Merkmale des zwölften Jahrhunderts. Das Schlimmste ist dieses, wovon Sie vielleicht aus der schwankenden Angabe des Titels schon etwas besorgt haben: es hat weder Anfang noch Ende. Ich darf glauben, daß nicht die bloße ohne Absicht verwüstende Zeit an dieser Verstümmelung Ursache ist, sondern daß Vorsatz mit dabei gewaltet. Man hat das Werk den Augen der Neugierde entziehen wollen; man hat die gemeinen Lejer, welche der Name Berengarius zu häufig anlocken dürfte, wollen vorbeischießen lassen. Vielleicht hat man es auch vor einer gänzlichen Vernichtung, die es von dummen Eiferern und eigennützigen Zwangshehrern zu besorgen hatte, dadurch in Sicherheit setzen wollen; man hat die kenntlichsten Teile aufgeopfert, um das Ganze zu bergen. Mit beiden Absichten reimet sich der besondere Umstand sehr wohl, dessen ich schon gedacht habe, daß nämlich der Name *Scotus*, bis auf den Anfangsbuchstaben, durchgängig ausgekrafft war. Und dieser Vorsorge, das Werk eines Erzfeindes, es sei nun weniger in die Augen fallend zu machen oder vor dem Untergange zu retten, habe ich es denn ohne Zweifel vornehmlich zu danken, daß die Wiedererkennung desselben mir aufgespart bleiben können.

Doch noch eines scheint hierzu fast notwendig! Dieses: es müssen sonst keine Abschriften von diesem Werke des Berengarius mehr vorhanden sein, die unsere muß die einzige sein, die sich, vielleicht durch Hilfe ihrer Verstümmelung, erhalten, oder man müßte annehmen, daß noch jetzt Bibliotheken dergleichen haben könnten, ohne es haben zu wollen; daß es noch jetzt Gelehrte geben könne, die wohl wüssten, wo so etwas im Verborgenen stecke, und es mit gutem Fleiße im Verborgenen ließen.

Dieses zwar anzunehmen, dürfte leicht wenig gewagt sein; und mehr als ein Umstand könnte sogar dazu berechtigen. Zum Exempel:

schon Labbe und De Roste haben angezeigt, daß die erste Schrift des Berengarius, auf welche sich die Widerlegung des Lanfrancus beziehet, in der Königlichen Bibliothek zu Paris ganz vorhanden sei.*). Lanfrancus führet nur einzelne Stellen daraus an, bekennet aber, daß in dem übrigen, welches zum Teil nicht zur Sache gehöre, Berengarius seine Dornen mit Rosen unterflochten habe.**) Wie kommt es, dürfte man fragen, daß uns keine von diesen Rosen aus dem vollständigen Werke jemals mitgeteilt worden? Martene, Mabillon und ihresgleichen haben so viel unnützes Zeug aus Handschriften an das Licht gebracht; warum haben sie diesem vollständigen Werke des Berengarius nicht eben den Dienst erwiesen? Wenn ich mich recht erinnere, so bekennet Mabillon sogar, an einem Orte, der mir jetzt nicht wieder in die Hände fallen will, daß er es ganz gelesen; aber was er darin gelesen, wüßte ich nirgends bei ihm gefunden zu haben. Sicherlich hätte er es lesen können, und die mehr belobten Benediktiner hätten es lesen müssen, da wenigstens ihnen nicht unbekannt sein konnte, daß die Treue, mit welcher Lanfrancus die einzeln Stellen behandelt, vom Oudinus und andern in Zweifel gezogen werden.***)

Auch kommen in mehrern Bibliotheken Frankreichs und Italiens Handschriften unter dem Namen des Berengarius vor, die vielleicht mehr enthalten, als der Titel, den sie vor der Welt führen, besagt. Verschiedene heißen „Confessio“ oder „Recantatio Berengarii“, † und so ganz gewiß ist es doch wohl nicht, daß es die bloßen aus wenig Zeilen bestehende Bekennnisse oder Widerrufe wären, die Berengarius auf den Kirchenversammlungen ablegen und unterzeichnen müssen.

Nur um zwei dergleichen Handschriften, die sich aber in britischen Bibliotheken befinden, hat sich der einzige Oudinus näher bekümmert. Die eine ist die, welche das Dreifaltigkeitskollegium zu Dublin besitzt, unter dem Titel: „Berengarius de Sacramento altaris“, welchem das Verzeichnis beifüget, daß sie von einer Handschrift bei den Jesuiten zu Löwen kopiert worden. Die andre ist die, welche Cave aus dem Verzeichnisse des Collegii Bur ehenen Nase in Oxford anführt und „Disputationes Berengarii cum Lanfranco de praesentia Christi in coena“ benennt.

Doch aus der Abschrift, welche Oudinus durch Basnagen von ersterer erhielt, erkannte er, daß es kein Werk des Berengarius, sondern der Tractat eines Ungekannten de Eucharistia sei, den schon Cellotius herausgegeben. Und eben so versichert

*) Hist. liter. de France, T. VIII. p. 223.

**) „Nec ad omnia responsurus sum, quia spinis rosas interseris, et albis atque nigris coloribus phantasma tuum depingis, quaedam etiam dicis, quae nihil pertinent ad propositum quaestionis.“ Cap. II. p. 232. Edit. Dach.

***) Comment. de Script. Eccl. antiqu., T. II. p. 631.

†) Beim Montfaucon in der Biblioth. Bibliothecarum Msptorum nachzusehen.

er von der andern, daß sie eigentlich nichts vom Berengarius, wohl aber die Widerlegung des Lanfrancus enthalte, mit deren Worten des zweiten Kapitels „Patres redarguis incurrisque“ etc. sie anfange, weil die ersten Blätter verloren gegangen.

Wenn indes zufälligerweise von der letztern Handschrift zu Oxford Oudinus, oder wer sie sonst für ihn in Augenschein nahm, gerade weiter nichts zu lesen sich die Mühe genommen hätte als die Anfangsworte, die er für Worte des Lanfrancus erkannte, so dürfte eine nochmalige genauere Besichtigung nicht ganz unnötig sein. Denn es wäre möglich, daß, der Worte des Lanfrancus ungeachtet, womit das verstümmelte Werk anfängt, es dennoch kein Werk des Lanfrancus, sondern ein Werk des Berengarius wäre, und zwar das nämliche Werk, welches ich vor mir habe. Wie ich nämlich schon angemerkt, wollte Berengarius seinem Gegner in dessen eigener Methode begegnen, welche eine Art von Dialog sein soll, und indem er also Stelle vor Stelle den Lanfrancus durch ein „Inquis tu“ redend einführt, so hätte es sich sehr leicht fügen können, daß eben das Blatt mit einer solchen Stelle angefangen, an welchem auch dort die Wut, es sei der Zeit oder der Barbarei oder des frommen Eifers, zuerst ermüdete.

Doch dem allen sei, wie ihm wolle. Genug, so weit wir die ungedruckten Schätze der vornehmsten Bibliotheken in Europa bis jetzt kennen, darf ich mit Grund behaupten, daß unsere Fürstliche an dem wiedererkannten Werke des Berengarius ein Kleinod besitzet, dessen sich keine andere rühmen kann, ja dessengleichen auch nur, sowohl an Seltenheit als am innern Werte, ihnen allen schwer sein möchte, uns entgegenstellen zu können.

III.

Ist unser Berengarischес Werk einzig, so kann es ja wohl nicht anders als den höchsten Grad der Seltenheit haben.

Doch, was Seltenheit, wenn es nichts als Seltenheit wäre? Ich getraue mir zu behaupten, daß der nützliche Gebrauch, der sich davon machen läßt, nahe so groß ist als seine Seltenheit.

Und gesetzt nun auch, daß es zu weiter nichts dienen könnte, als die zuversichtlichen Benediktiner unwiderbringlich abzuweisen, die uns das Buch des Lanfrancus so gern als ein unwiderlegt gebliebenes Buch, als ein Buch anschwärzen möchten, durch welches die Bekehrung des Berengarius vornehmlich mit bewirkt worden; wäre es denn auch schon dann nicht wichtig genug? Wie viele alte Schriften treten denn noch ist an das Licht, durch die dergleichen parteiische Verkleider der historischen Wahrheit augenscheinlich zu Schanden gemacht werden?

Die sogenannte Bekehrung des Berengarius beruhet auf so unerheblichen Zeugnissen, und sie ist an und für sich selbst so unwahrscheinlich, so unbegreiflich, daß, wenn sie auch auf ungleich

gültigern Zeugnissen beruhte, ich mir dennoch die Freiheit nehmen würde, daran zu zweifeln. Ja, ein großer Teil meiner Veruhigung würde von diesem Zweifel abhangen. — Ein Mann wie Berengarius hätte die Wahrheit gesucht, hätte die gesuchte Wahrheit in einem Alter, in welchem sein Verstand alle ihm mögliche Reife haben müßte, zu finden geglaubt, hätte die gefundene Wahrheit mutig bekannt und mit Gründen andere gelehret, wäre bei der bekannten und gelehrten Wahrheit trotz allen Gefahren, trotz seiner eignen Furchtsamkeit vor diesen Gefahren dreißig, vierzig Jahre beharret, und auf einmal, in eben dem Augenblicke, da unter allen erworbenen Schätzen dem Menschen keine werter sein müssen als die Schätze der Wahrheit, die einzigen, die er mit sich zu nehmen Hoffnung hat — eben da auf einmal hätte seine ganze Seele so umgekehrt werden können, daß Wahrheit für ihn Wahrheit zu sein aufhörte? — Wer mich dieses bereden könnte, der hätte mich zugleich beredet, allen Untersuchungen der Wahrheit von nun an zu entsagen. Denn wozu diese fruchtlosen Untersuchungen, wenn sich über die Vorurteile unserer ersten Erziehung doch kein dauerhafter Sieg erhalten läßt? wenn diese nie auszurotten, sondern höchstens nur in eine kürzere oder längere Flucht zu bringen sind, aus welcher sie wiederum auf uns zurückzürzen, eben wenn uns ein anderer Feind die Waffen entrissen oder unbrauchbar gemacht hat, deren wir uns ehedem gegen sie bedienten? Nein, nein! einen so grausamen Spott treibt der Schöpfer mit uns nicht. Wer daher in Bestreitung aller Arten von Vorurteilen niemals schüchtern, niemals läßt zu werden wünschet, der besiege ja dieses Vorurteil zuerst, daß die Eindrücke unserer Kindheit nicht zu vernichten wären. Die Begriffe, die uns von Wahrheit und Unwahrheit in unsrer Kindheit beigebracht werden, sind gerade die allerflächsten, die sich am allerleichtesten durch selbst erworbene Begriffe auf ewig überstreichen lassen, und diejenigen, bei denen sie in einem späteren Alter wieder zum Vorschein kommen, legen dadurch wider sich selbst das Zeugnis ab, daß die Begriffe, unter welchen sie jene begraben wollen, noch flacher, noch seichter, noch weniger ihr Eigentum gewesen als die Begriffe ihrer Kindheit. Nun von solchen Menschen können also auch die gräßlichen Erzählungen von plötzlichen Rückfällen in längst abgelegte Irrtümer auf dem Todbett wahr sein, mit welchen man jeden Kleinmütigern Freund der Wahrheit zur Verzweiflung bringen könnte. Nur von diesen, aber von keinem Berengarius. Ein Berengarius stirbt sicherlich, wie er lehrte; und so sterben sie alle, die eben so aufrichtig, eben so ernstlich lehren als er. Freilich muß ein hitziges Fieber aus dem Spiele bleiben; und, was noch schrecklicher ist als ein hitziges Fieber: Einfalt und Heuchelei müssen das Bette des Sterbenden nicht belagern und ihm so lange zusetzen, bis sie ihm ein paar zweideutige Worte aussgenergelt, mit welchen der arme Kranke sich bloß die Erlaubnis erkaufen wollte, ruhig sterben zu können. —

Allerdings bedarf eine so befremdende Erscheinung in der menschlichen Natur, als die endliche Bekhrung eines Berengarius gewesen wäre, auf alle Weise ausstaffieret zu werden, wenn sie auch nur der Allerblödstmögste glauben soll; und ich bedauere die Männer, die es für ihre Pflicht halten, dergleichen fromme Gespenster ausstaffieren zu helfen. Nur müssen diese Männer es denn auch nicht übel nehmen, wenn ein andrer es gleichfalls für seine Pflicht hält, ihre Ausstaffierungen wieder abzureißen und das Ding zu zeigen, wie es ist; sie mögen darüber zum Gespöte werden oder nicht.

Es ist fast unglaublich, was für seltsame Wendungen die guten Benediktiner nehmen, was für Verdrehungen sie sich erlauben, was für Armseligkeiten, die sie bei jeder andrer Gelegenheit gewiß verachtet hätten, sie sich zunutze machen, um es nur ein wenig wahrscheinlich herauszubringen, daß Berengarius durch das Werk des Lanfrancus befehret worden. Alles, wie man leicht sieht, kommt hierbei auf die Zeit an, wenn Lanfrancus dieses Werk geschrieben, und die gemeine Meinung hierüber taugte in ihren Kram ganz und gar nicht. Wenn Berengarius unter Gregorius dem Siebenten, im Jahre 1079, nochmals widerrufen, und wenn er auch von diesem Widerrufe nochmals rückfällig geworden, so muß notwendig Lanfrancus erst nach diesem Jahre geschrieben haben, oder er war es nicht, welcher den Berengarius befehren half, wenn der jemals befehret worden. Und nun, wie fangen sie es an, zu erweisen, daß Lanfrancus wirklich nicht früher geschrieben? Es verlohnet der Mühe, sie nach der Länge selbst zu hören.

„Wegen der Zeit, wenn Lanfrancus“ (schreiben sie in dem Leben desselben)* „sein Werk versertiget, ist man sehr uneinig. Die Chronike der Abtei zu Bec**) sagt, daß es im Jahre 1053 geschehen sei, welches ein offensbarer Irrtum ist, weil die Schrift des Berengarius, welche Lanfrancus darin widerlegt, wenn sie früh erschienen, erst sechs Jahre nachher kann erschienen sein. Don Mabillon, nachdem er über diesen Punkt ein wenig veränderlich gewesen, entschloß sich endlich für 1069.***) Überhaupt kommt man darin überein, daß der Verfasser noch Abt in dem Kloster des heil. Stephanus zu Caen gewesen, als er sein Buch herausgegeben. Doch die, welche für dieses allgemeine Datum sind, das acht bis neun Jahre in sich fasst, gründen sich einzig und allein auf die Meinung, nach welcher man voraussetzt, daß es eben das nämliche Werk gewesen, welches Lanfrancus von Canterbury aus an den Papst Alexander den Zweiten schickte und von

*) T. VIII. p. 279.

**) Chronicon Beccense in Append. ad Opera Lanfranci, Paris 1648, fol., p. 2.

***) Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti, T. IX. p. 633; ibid., Praef. §. 57; Annal. Ord. S. Bened., lib. 63. T. V. §. 46.

welchem er selbst saget, daß er es noch als Abt verfertiget habe.*⁾ Eine Voraussetzung, die sehr zweideutig, ich will nicht sagen gänzlich falsch, ist, und zwar aus folgenden Gründen:

„Die Schrift, welche Lanfrancus an benannten Papst schickte, war zwar wirklich gegen den Berengarius; aber sie heißt doch nur ein bloßer Brief: „Epistolam quam Berengario Schismatico, dum adhuc Cadomensi coenobio praeesse, transmisi, Paternitati vestrae . . . transmittere curavi.“ Man gebe sich die Mühe, die Ausdrücke dieser Stelle des Lanfrancus eigentlich zu erwägen. Die Rede ist von einem Briefe, den er aus Caen an den abtrünnigen Berengarius geschrieben. Reimt sich diese Vorstellung wohl mit dem Begriffe, den wir von seinem Tractate von dem Leibe und Blute des Herrn wider diesen Ketzer haben und den der Verfasser selbst Liber Scintillarum überschrieben hatte? Würde ihn Lanfrancus wohl dem Papste unter einem andern Titel übersendet haben, als den er ihm selbst gegeben? Wenn man es nicht erweisen könnte, daß Lanfrancus außer seinem Tractate vom Abendmahl auch noch andere Schriften gegen den Berengarius ausgehen lassen, so dürfte man allenfalls noch eher zu der Voraussetzung, die wir hier widerlegen, berechtigt sein. Aber Sigebertus, ein zeitverwandter Schriftsteller, versichert mit ausdrücklichen Worten,**⁾ daß außer diesem Tractate, den er sehr sorgfältig bezeichnet, Lanfrancus mehr als einen Brief wider seinen Gegner geschrieben und die Irrtümer desselben mit vielem Nachdrucke darin widerlegt habe: „Scripsit invectivas contra Berengarium Turonensem epistolas, refellens scripta ejus“; worauf Sigebertus insbesondere den Tractat unsres Erzbischofes vom Abendmahl sehr genau beschreibt. Nichts kann klarer sein als das Zeugnis dieses Schriftstellers; auch ist es hinlänglich, die Voraussetzung zu vernichten, die man gemeinlich wegen der vom Lanfrancus an den Papst Alexander überschickten Schrift zu machen pflegt. Es war nicht sein Tractat vom Abendmahl, der bis auf uns gekommen ist; sondern es war einer von den ersten Briefen, die er über den nämlichen Gegenstand, wie wir gesehen, an den Berengarius geschrieben hatte und dessen uns die Unfälle der Zeit beraubet haben.

Was das eigentliche Datum des Tractats anbelangt, von welchem wir hier handeln, so muß solches aus dem zweiten Kapitel desselben genommen werden. Lanfrancus redet daselbst von dem, was unter der Regierung Gregorius' des Siebenten zu Rom wegen des Berengarius verhandelt worden, und führet von Wort zu Wort das ganze Glaubensbekenntnis an, welches dieser Archidiakonus auf der im Februar 1079 gehaltenen Kirchenversammlung, sechs Jahre nach dem Tode des Papst Alexander's, unterzeichnet hatte. Folglich kann Lanfrancus selbst dieses höchstens nur in

^{*)} Lanfranc. Ep. 3. p. 303.

^{**) De Script. Eccles., cap. 155.}

dem nämlichen oder etwa dem folgenden Jahre geschrieben haben, in welches die Bekhrung des Berengarius fällt, zu der das Werk des Lanfrancus, wie anderwärts von uns bemerkt worden, das einige gar wohl beigetragen haben möchte. Doch der Ort, auf den wir dieses Datum gründen, wird in verschiedenen Handschriften und in den nach selben besorgten Ausgaben vermisst, ob er sich schon in den Ausgaben von 1540, 1648 und 1677 befindet. Was kann hieraus folgen? So viel, sagt man, folge hieraus, daß Lanfrancus, der diesen seinen Tractat geschrieben, als er noch Abt zu Caen gewesen, ihn nach der Zeit müsse wieder überschreiten und mit dem vermehret haben, was sich unter Gregorius dem Siebenten zugetragen. Allein so schließen, heißt mehr erraten wollen, als schließen. Weit natürlicher ist es, daß die Lücke durch Unachtsamkeit eines Abschreibers entstanden ist. Es braucht nur einer den Fehler begangen zu haben, und er kann sich in mehreren Manuskripten finden, die nämlich nach seinem gemacht worden. Der Beispiele von dergleichen Lücken sind unzählige. —

„Sollte sich mit dem allen ein Vernünftler (Ergoteur) finden, der, unsrer Meinung zu widersprechen, dieses als einen Grund anzuführen wollte, daß man sonach keine Ursache absehen könne, warum es Lanfrancus an die zwanzig Jahre verschoben habe, die Schrift des Berengarius zu widerlegen, so dürfen wir nur wiederum fragen, warum er, nach der gemeinen Meinung, es gleichwohl zehn Jahre verschoben hätte? Wenigstens erhellet aus seinen Worten selbst, daß er es nicht eher als nach dem Tode des Kardinal Humbertus gethan, folglich doch erst ganze fünf Jahre nachher, als Berengarius seine Schrift ausgehen lassen. Man dürfte sehr verlegen sein, eine kategorische Ursache von dieser Verzögerung anzugeben. Nur die, welche wir anführen können, ist sehr natürlich und gründet sich auf Fakta. Lanfrancus, der, wie Sigerbert versichert, die Irrtümer des Berengarius schon mehr als einmal bestritten hatte, sahe, daß andere Schriftsteller, wie Durandus, Abt zu Troarn, wie Eusebius Bruno, Bischof zu Angers, auch vielleicht wie Guitmundus, und wer sie sonst waren, ihnen sehr einleuchtende Schriften entgegensezten. Er hoffte, daß Berengarius endlich dadurch zum Stillschweigen gebracht und diese ärgerliche Streitigkeiten geendet werden sollten. Als er aber einesseits bemerkte, daß sich noch niemand angelegen sein lassen, die Schmähungen abzulehnen, mit welchen dieser Reiter den Kardinal Humbertus angegriffen hatte, und andernteils sahen mußte, daß er seine falsche Lehre durch die Schrift erneuere, in der er auch denselben Bekennnisse, welches er 1079 unterschrieben hatte, entsagte: iodann entschloß sich Lanfrancus, nicht sowohl diese als vielmehr das ältere Werk des Berengarius gegen sein erstes zwanzig Jahre vorher unterschriebenes Bekennnis zu widerlegen. Warum er sich aber lieber an dieses als an jenes Werk halten wollte, kam wohl daher, weil beide die nämlichen Spitzfindigkeiten und Trug-

schlüsse enthalten, in dem ersten aber sich die schimpflichen Vorwürfe befinden, deren wegen er den Humbertus und die römische Kirche rächen wollte. Indem also Lanfrancus seine Waffen gegen die erste Schrift des Berengarius richtete, so gelang es ihm nicht allein, diesen seinen Vorsatz zu erreichen, sondern auch die eine Schrift sowohl als die andere zu widerlegen. Mit einem Worte, eine Gelegenheit mußte Lanfrancus haben, wider den Berengarius zu schreiben. Die Bekanntmachung der 1059 ausgefertigten Schrift desselben war diese Gelegenheit nicht, indem er, wie andere Critici wollen, wenigstens fünf, wo nicht gar zehn Jahre verstreichen ließ, ehe er darauf antwortete. Sondern die Schrift von 1079 schaffte ihm diese Gelegenheit und setzte ihn gleichsam in die Notwendigkeit, seinem Gegner den Mund zu stopfen. Wir haben uns bei diesem Punkte der Kritik vielleicht ein wenig zu lange aufgehalten; aber allgemein angenommene Vorurteile machen es öfters nötig, daß man sich umständlich einlassen muß, um sie desto gewisser aus dem Wege zu räumen.

„Diesem Grundsätze zufolge erlaube man uns also nur noch eine einzige Anmerkung, die mit zur Bestätigung unsrer bisher dargethanen Meinung dienen kann. Seitdem Lanfrancus zum Bischof erhoben war, hatte er dem Studio und Gebrauche der weltlichen Wissenschaften gänzlich entagt.^{*)} Dieses versichert er uns selbst; und ohne Zweifel muß man auch die Dialektik darunter begreifen, als die einen Teil derselben ausmacht. Hiermit vergleiche man nun, was er von dem Gebrauche dieser Kunst in seinem Werke wider den Berengarius sagt, dem er vorwirft, daß er in Er-mangelung gültiger Beweisstellen seine Zuflucht zu ihr nehme.^{**)} Lanfrancus bekennet, daß er seinesteils in Dingen, welche die Religion betreffen, keinen Gefallen an den Regeln der Dialektik habe, weil er nicht gern scheinen wolle, sich mehr auf sie als auf die Wahrheit selbst und auf das Ansehen der heiligen Väter zu verlassen. Sogar wenn der Gegenstand des Streits von der Beschaffenheit wäre, daß er sich durch diese Regeln am leichtesten aus einander setzen lasse, bemühe er sich, sie so viel möglich zu verstecken, indem er sich gleichgeltender Ausdrücke bediene. Aus der Beschreibung, welche Sigebert von des Lanfrancus Auslegungen der Briefe Pauli macht, hat man gesehen, daß er sich der nämlichen Enthaltsamkeit von dieser Kunst bei weitem nicht beslissen, als er nur noch Abt war. Folglich muß er schon Erzbischof gewesen sein, als er die Schrift gegen den Berengarius aufsetzte, die uns noch von ihm übrig ist; ob er sich schon darin keinen andern Titel als den Titel eines katholischen Christen von Gottes Barmherzigkeit gibt.“

So viel halb Wahres, so viel Falsches auch in dieser langweiligen Stelle ist, so würde es doch schwer fallen, sie ohne unser

^{*)} Epist. 53

^{**) Cap. 7.}

Manuskript auf eine schlechterdings befriedigende und unwidersprechliche Art zu widerlegen. Denn alles, was man dagegen sagen könnte, würde doch die Möglichkeit des Gegenteils nicht aufheben, die nur alsdann in keine Betrachtung mehr kommt, wenn man ihr das Wirkliche entgegenstellen kann. Ich würde daher zwar nur meine Zeit verschwenden, wenn ich, mit Zurückhaltung des alles entscheidenden Augenscheines, Vermutungen bloß mit Vermutungen bestreiten wollte. Aber dennoch kann ich mich auch nicht enthalten, wenigstens über ein paar Punkte ohne Rücksicht auf meinen stärkeren Hinterhalt einige Anmerkungen zu machen.

1. Woher weiß es denn der Benediktiner, daß Lanfrancus selbst sein noch vorhandenes Buch wider den Berengarius „Liber Scintillarum“ überschrieben habe? Es sei immer wahr, daß Bromton in seiner Chronik*) es unter diesem Titel anführt. Aber da in keiner von den Handschriften, aus welchen es hernach abgedruckt worden, die geringste Spur davon muß anzutreffen gewesen sein, als in welchen es schlechtweg „Liber de Corpore et Sanguine Domini“ geheißen, so könnte ja gar wohl eine so spielende Aufschrift „Das Buch der Funken“, der witzige Einfall eines spätern Mönchs sein. Dass mehrere Abschreiber diesem Buche des Lanfrancus einen Titel nach ihrem Gutdünken gegeben, bestätigt auch das Exempel der h. Diemude beim Pez,**) die es „Conflictus Lanfranci contra Berengarium“ benannte. Andere haben es „Dialogus“ geheißen. Aber bei dem allen kommt ihm doch schlechterdings keine Benennung mit mehrerm Rechte zu als die Benennung eines Briefes, die ihm Lanfrancus selbst in seinem Schreiben an den Papst Alexander gibt. Denn ist es dann nicht wirklich ein Brief? eine schriftliche Anrede eines Abwesenden? Kann die Stärke oder Weitläufigkeit desselben machen, daß es ein Brief zu sein aufhört? Lanfrancus hätte seine Schrift mit der gewöhnlichen Briefformel angefangen,***) und er sollte Bedenken getragen haben, sie gegen den Papst einen Brief zu nennen?

2. Müßten wir es denn aber schlechterdings dem Bromton auf sein Wort glauben, daß die noch vorhandene Schrift des Lanfrancus gegen den Berengarius von dem Verfasser selbst „Liber Scintillarum“ überschrieben gewesen, warum müßten wir ihm nicht ebenfalls auf sein Wort glauben, daß Lanfrancus dieses so überschriebene Werk als Prior der Abtei zu Bec verfertiget habe? Denn beides sagt er in der nämlichen Stelle, so zu reden, mit dem nämlichen Zuge der Feder: „Lanfrancus Beccensis Prior tonantem librum contra Berengarium edidit, quem Scintillarum intitulavit.“ Kann, diesen Worten zufolge, das Buch, welches Lanfrancus an den Papst Alexander senden mußte, nicht desselben noch vorhandene

*) Historiae Angl. Script., p. 952.

**) Thes. Anecd., T. I., Prf. p. 21. §. 37.

***) „Lanfrancus misericordia Dei Catholicus, Berengario Catholicae Ecclesiae adversario.“

Schrift wider den Berengarius sein, weil diese „Liber Scintillarum“ überschrieben gewesen, so kann ja, eben diesen Worten folge, die nämliche Schrift nicht unter Gregorius dem Siebenten abgefaßt sein, welches der Benediktiner doch mit aller Gewalt behaupten will, als unter dessen Regierung Lanfrancus längst nicht mehr Prior zu Bec, sondern bereits Erzbischof zu Canterbury war. Aber, was das Vornehmste ist, wo sagt denn Bromton, daß eben das noch vorhandene Buch des Lanfrancus wider den Berengarius „Liber Scintillarum“ betitelt gewesen? In den angeführten Worten sagt er es doch wahrlich nicht. Der Benediktiner selbst beruft sich so nachdrücklich auf das Zeugniß des Sigibertus, daß Lanfrancus mehrere Bücher gegen den Berengarius geschrieben. Nun wohl; wir müssen ihm zugeben, daß nach diesem Zeugniß das Buch wider den Berengarius, welches Lanfrancus an den Alexander schickte, nicht eben das noch vorhandene muß gewesen sein, daß es ein anderes gewesen sein kann. Muß er aber nicht hinwiederum zugeben, daß nach eben dem Zeugniß dieses noch vorhandene Buch auch nicht notwendig dasjenige sein muß, welches „Liber Scintillarum“ überschrieben gewesen? Denn warum könnte es kein anderes gewesen sein, das diesen Titel geführet? Kann es aber ein anderes gewesen sein, wo bleibt sein Schluß? Ja, es muß ein anderes gewesen sein, wenn das Ansehen des Bromton überhaupt etwas gelten soll. Das noch vorhandene Buch ist augenscheinlich eine geraume Zeit nach dem Tode des Kardinal Humbertus geschrieben, da sogar die Schrift des Berengarius, die es widerlegen soll, erst nach diesem Tode aufgesetzt zu sein scheinet. Nun starb Humbertus 1063, und wann Lanfrancus in diesem Jahre nicht schon Abt von St. Stephanus zu Caen war, so ward er es doch wenigstens. Folglich kann er sein noch vorhandenes Buch gegen den Berengarius als Prior zu Bec nicht geschrieben haben, und das Buch der Funken, welches er in dieser Würde schrieb, muß ein anders gewesen sein. Ja, ich glaube sogar nicht unwahrscheinlich angeben zu können, welches andere Buch es gewesen. Sie erinnern sich, daß Lanfrancus von sich selbst erzählt, er sei auf der Kirchenversammlung zu Rom unter Leo dem Neunten, welches die erste war, die gegen den Berengarius gehalten ward, fast selbst in den Verdacht gekommen, daß er der Meinung des Berengarius zugethan sei. Der Papst habe ihm also befohlen, sich zu rechtfertigen, ein Bekenntnis seiner Orthodoxie abzulegen und die allgemeine Lehre der Kirche, nicht sowohl durch Gründe der Vernunft als durch Beweisstellen aus der Schrift und den Vätern zu erhärten. Dieses habe er denn auch gethan und den Beifall der ganzen Versammlung erhalten.*.) Wenn man nun

*) „Post haec praecepit Papa, ut ego surgerem, fidem meam expонerem, expositam plus sacris authoritatibus, quam argumentis probarem. Itaque surrexi; quod sensi dixi, quod dixi probavi, quod probavi omnibus placuit, nulli displicuit.“ Cap. IV. p. 284. Edit. Dach.

annehmen darf, daß dieses nicht bloß mündlich geschehen, sondern daß Lanfrancus sein Bekenntnis, seine Erörterung der katholischen Lehre entweder vorher oder nachher auch schriftlich werde aufgesetzt haben, so dürfte ein solcher Aufsatz vielleicht am ersten, es sei von ihm selbst oder von andern, mit dem Titel des Buchs der Funken sein belegt worden. Denn, wie gesagt, es sollte vornehmlich eine Sammlung einzelner von dort und da zusammengetragener Beweisstellen, gleichsam also einzelner Funken sein, aus welchen sich die leuchtende Flamme der Wahrheit erzeuge. Hingegen einen Traktat so zu benennen, wie der noch vorhandene des Lanfrancus ist, in welchem man einen Gegner Punkt vor Punkt widerlegen und die ganze streitige Materie nach allen Gründen für und wider erschöpfen will, würde so abgeschmackt sein, daß man sich schwerlich bereden könne, es sei von dem Verfasser selbst geschehen. Auch war es insbesondere als Titel zu diesem Traktate, daß ich ihn in dem vorhergehenden für den witzigen Einfall eines späteren Mönchs erklärte.

3. Es ist sehr seltsam, mit dem Benediktiner anzunehmen, daß Lanfrancus ganze zwanzig Jahre angestanden haben sollte, den Berengarius förmlich zu widerlegen, und daß er, als er sich endlich dazu entschlossen, sich lieber dabei an die allererste, längst vergessene Schrift desselben hätte halten wollen als an die allerneueste. Aber noch seltsamer ist die Beschönigung, daß Lanfrancus doch auch, nach der gemeinen Meinung, wenigstens fünf, wo nicht gar zehn Jahre seine Widerlegung verzögert habe. Als ob zwanzig und zehn und fünfe alles eines wäre! Und worauf gründet sich denn nun auch diese Beschönigung? Woher hat es denn der Benediktiner, daß Lanfrancus auch nur fünf Jahre verstreichen lassen? Es ist wahr, Lanfrancus hat erst nach dem Tode des Humbertus, das ist nach 1063 geschrieben, und Berengarius hatte bereits im April 1059 zu Rom widerrufen. Das macht freilich fünf Jahre; aber muß denn darum auch gleich im Jahre 59 Berengarius seinen Widerruf öffentlich zurückgenommen und die Schrift, in welcher er es that, allen bekannt gemacht haben? Wer hat dem Benediktiner das gesagt? Ist es nicht vielmehr höchst wahrscheinlich, daß die Klugheit dem Berengarius angeraten, vorher den Tod sowohl des Papstes als des Kardinals abzuwarten, die ihn zu dem Widerrufe gezwungen? Auch ergibt sich aus mehr als einem Umstande, daß er diesem Rate der Klugheit wirklich gefolget. Nikolaus starb 1061, und Humbertus das zweite Jahr darauf. Von 59 bis 63 ist kein Jahr verflossen, in welchem nicht zu Rom oder in Frankreich ansehnliche Kirchenversammlungen gehalten worden. Aber auf keiner wurde des Berengarius und seiner erneuerten Rezerei gedacht. Nur erst in dem nämlichen 63sten Jahre fand man auf der Kirchenversammlung zu Rouen wieder für nötig, die Schlüsse der Kirche gegen den Berengarius und seine Anhänger zu wiederholen. Ja, wie ich schon angemerkt, die Worte des Berengarius selbst, mit welchen er des Hu-

bertus in seiner Schrift gedachte, scheinen nicht von der Art, daß sie von einem noch lebenden Kardinalen gesagt worden.*). — „Scriptum Humberti Burgundi, quem fecerant Romae Episcopum Cardinalem, quod scripsit contra catholicam veritatem, quod inferius patebit, ut cogeretur ex illo Berengarius quasi profiteri errorem *ineptissimi* Burgundi.“ Ich denke, nur von einem Toten spricht man in diesem lange nachher erzählenden und freimütigem Tone. Vielleicht schien auch sonst diese Zeit dem Berengarius vorzüglich bequem, einen so kühnen Schritt zu thun, als die öffentliche Zurücknahme seines Widerrufs war. Die oberste Gewalt der Kirche war geteilt; zwei zugleich und mit mächtigen Unterstützungen herrschende Päpste sicherten ihn vor der Tyrannei des einen und des andern. Honorius der Zweite, oder vielmehr die Kirchenversammlung zu Basel, die ihn erwählte, hatte sogar alle Thathandlungen und Schlüsse seines Vorgängers, Nikolaus des Zweiten, für null und nichtig erklärt,**) als worunter die Verdammung des Berengarius und seiner Lehre notwendig begriffen war. Indes will ich den Einfluß, den dieser letztere Umstand auf den Berengarius gehabt haben kann, für nichts als eine Vermutung geben, genug, daß aus den übrigen fasssam erhellten, daß die Schrift des Berengarius schwerlich vor 1063 bekannt geworden. Und nun kann sie Lanfrancus ein, zwei, drei Jahre darauf beantwortet haben; wer will das bestimmen? Nur daß er bis 69 sollte damit verzögert haben, das ist wenigstens daraus nicht zu schließen, woraus es Mabillon schließen will.*** Es ist wahr, Lanfrancus schickte seine Widerlegung nicht eher als 70 oder 71 an den Papst Alexander; aber nicht darum, weil sie nicht eher fertig war, sondern darum, weil sie der Papst nicht eher verlangt hatte. Oder schickte etwa jeder Mönch, der ein Buch geschrieben hatte, ein Exemplar sofort an den Papst? Alexander ohnedem verfuhr mit dem Berengarius sehr säuberlich;†) es sei nun, weil er ihn für so irrgläubig nicht hielt, oder weil er in der Verfassung war, alles gern zum Freunde zu behalten, was nur immer sein Freund sein wollte. Dieses wissen wir noch nicht; warum sollte es nicht auch damals Lanfrancus gewußt haben? Und wußte er es, so wird er sich gewiß nicht übereilt haben, sein heftiges verkehrendes Buch eher an den gelinden Papst zu senden, als er es ausdrücklich von ihm verlangte.

4. „Gleichwohl“ wird man sagen, „geschieht doch in dem Buche des Lanfrancus des Widerrufs, zu welchem sich Berengarius

*.) Apud *Lanfrancum*, p. 2. Edit. *Vlimmerii*.

**) *Fr. Pagi Brev.*, T. II. p. 386; *Harduini Acta Concil.*, T. VI. Par. I. p. 117.

***) *Annal. Bened.*, lib. XIII. p. 19.

†.) „Litteris eum satis amice praemonuit, ut e Secta sua cessaret, nec amplius sanctam Ecclesiam scandalizaret.“ *Anonymous Chifletianus apud Hard.*, T. VI. Concil., P. I. p. 1015.

auch unter Gregorius dem Siebenten gebracht sahe, nicht allein Meldung, sondern dieser Widerruf selbst ist von Wort zu Wort da-selbst eingerückt. Wie wäre das möglich, wenn nicht Lanfrancus nachher erst geschrieben hätte?" — Durch die unbesonnene Interpolation eines Abschreibers, antworte ich, war es möglich; und man sollte sich schämen, diese hier leugnen zu wollen. Doch, was ich in dem einen Manuskripte für eingeschoben erkläre, erklärte der Benediktiner in den andern Manuskripten für ausgelassen. Wie wird das zu entscheiden sein? Ich sollte meinen, daß hier sehr vieles schon auf die Anzahl der Manuskripte ankomme. Eingeschaltet hat sich die streitige Stelle nur in einem einzigen Manuskripte gefunden, nämlich in dem, nach welchem Franciscus Quadratus das Werk des Lanfrancus herausgab, ausgelassen aber in allen übrigen. Welches ist nun wahrscheinlicher? Dieses, daß von der einzigen Handschrift, in welcher die Stelle ausgelassen war, alle übrige Abschriften genommen worden? oder dieses, daß die eine verschaltete Abschrift glücklicherweise ohne weitere Abschrift geblieben? Die Ausgabe des Quadratus erschien zu Rouen 1540; und Quadratus bildete sich fest ein, daß er das Werk des Lanfrancus zuerst an das Licht brächte. — „Novum," sagt er in der Zueignungsschrift, „dixi propter eos, qui vel Desiderii Erasmi, vel nescio cuius opera hoc jam editum esse mentiuntur, certe non extat.“ Gleichwohl war es keine Lüge, daß zwar nicht Erasmus, sondern Joh. Sichardus ihm bereits zuvorgekommen war. Diese Ausgabe des Sichard ist zu Basel 1528 in Oktav gedruckt und mit dem Philastrius verbunden, den dieser um mehrere alte Schriftsteller verdiente Mann gleichfalls zuerst drucken ließ. Er hatte beider Handschriften in einer alten Bibliothek zu Trier entdeckt, und in der von dem Werke des Lanfrancus fand sich die streitige Stelle nicht. Da indes dem Quadratus sein Vorgänger so völlig unbekannt geblieben war, so konnte ihm so leicht kein Argwohn darüber befallen, und wir können es ihm nicht verdenken, daß er alles drucken ließ, wie er es vor sich hatte. Nur dem Dacherius, der die gesamten Werke des Lanfrancus 1648 herausgab, ist es zu verargen, daß er dem Quadratus die Ehre der ersten Ausgabe bestätigte, da er doch wußte, daß überall, wo der Traktat des Lanfrancus sonst abgedruckt war, von mehrgedachter Stelle nicht die geringste Spur zu sehen sei. Dieses hätte ihn ja wohl eine andere Quelle müssen vermuten lassen; und indem er dieser nachgeforscht, würde ihm Sichard nicht haben entgehen können. Denn obschon auch Blimmer, nach dem Quadratus, eine Ausgabe von dem Buche des Lanfrancus 1561 besorgt hatte, in welcher sich die Stelle gleichfalls nicht befindet, so konnte Dacherius darum doch nicht glauben, daß man in allen den großen Sammlungen, in welche das Buch des Lanfrancus aufgenommen worden, dem einzigen Blimmer gefolgt sei. Denn einige derselben sind früher als Blimmers Ausgabe; z. B. das *Mirropoloschutinov*

von 1550 und die Orthodoxographa von 1555, bei welchen beiden man nur allein der Sichard'schen Ausgabe kann nachgegangen sein, da man in ihnen Gregorius' des Siebenten an dem zweifelhaften Orte eben so wenig erwähnt findet als beim Sichard. Kurz, Dacherius hatte sehr Unrecht, sich an den einzigen Quadratus zu halten und, indem er den Text desselben allen übrigen vorzog, gleichsam den Grund zu den verführerischen Unwahrheiten zu legen, welche der Benediktiner in der Folge darauf zu bauen beliebte. Denn glauben Sie ja nicht, daß die drei Ausgaben von 1540, 1648 und 1677, in welchen er sagt, daß sich die Stelle von Gregorius befindet, drei wirklich verschiedene Ausgaben sind. Die von 1540 ist das Original des Quadratus; die von 1648 ist die Sammlung des Dacherius, der jenem blindlings folgte; und die von 1677 ist der Abdruck in dem 18ten Bande der Bibl. max. Patrum, in welcher man eben so blindlings sich an den Dacherius gehalten hat, so daß man überall auf den leidigen Quadratus zurückkommt. Ich gebe es zu, daß die Ausgabe des Sichard höchst selten ist. Auch die größten Bücherkenner, wenn sie ja etwas von ihr wissen, haben nur einen sehr verwirrten Begriff davon, welches ich Ihnen mit dem Beispiele des Fabricius beweisen könnte.*.) Aber den Dacherius kann das noch lange nicht entschuldigen. Er hatte doch sonst sechs bis sieben gedruckte Ausgaben vor sich, und außer diesen, wie er selbst bekennet, noch drei Manuskripte, welche alle der Interpolation des Quadratus widerstritten. Was hätte dieser einzige gegen so viele bei ihm vermögen sollen? Zwar will er sich durch die Vermutung rechtfertigen, daß Lanfrancus vielleicht selbst die Stelle in nachfolgenden Zeiten eingeschoben, um sein Buch desto vollständiger zu machen.**) Aber wo ist der Verfasser, der sein Buch auf Unkosten aller Ordnung, alles

*) „Liber Lanfranci contra Berengarium primum editus est a Francisco Careo sive Quadrato, Beccensi Coenobita, recusus cum Philastro Basil. 1528, 1551. 8. et cum Paschasii Ratherti libro per Guil. Ratum Rothmag. 1540. 8.“ *Fabr. Bibl. med. et inf. Latinit. libr. XI.* Es ist kaum möglich, daß Fabricius eine einzige von allen diesen Auflagen kann selbst gesehen haben. Denn falsch ist es, daß die Ausgabe des Quadratus die erste ist. Falsch ist es, daß das Buch des Lanfrancus mit dem Philastro wieder ausgelegt worden; eben diese Auflage ist die allererste des Sichards. Falsch endlich ist es, daß ein Guil. Ratus 1540 zu Rouen den Lanfrancus herausgegeben; eben diese Ausgabe von Rouen und benanntem Jahre ist die Ausgabe des Quadratus, und Guil. Ratus heißt nur der, welchem sie Quadratus zugeschrieb. Ich kann nicht begreifen, woher diese Verwirrung entstanden. Denn eine bloße Verwirrung kann es doch nur sein, ob ich sie schon auch von Hr. Hambergern wiederholt finde. Zuverlässige Nachrichten, T. III. S. 805.

**) „Deinde collato Tractatu ad tria Ms. Bibliothecarum Regiae, Beccensis et Petavianae, nec non ad omnes, quae occurserunt editiones, cum ejusmodi professionis ne vel minima syllaba legeretur, magis augebatur suspicio: Nihilo tamen secius additamenta esse quae protulimus, non est cur affirmemus, quandoquidem adiecisse ea B. Lanfrancum, elaborasseque ut amplior atque emendator foret libellus, vero simillima est ratio; quod et solent plerique auctores saepiuscule opera a se edita sub incudem revocare.“ *Dacherius ad Lectorem.*

Zusammenhanges, alles gesunden Menschenverstandes mit einer einzigen Nachricht vermehren wollte, die man bei ihm gar nicht sucht? Und daß dieses hier der Fall wäre, wird jeder empfinden, der sich die Mühe nehmen will, die ersten zwei Kapitel in einem Striche zu lesen. Ein anderes wäre es, wenn noch sonst Spuren der Umarbeitung und Vermehrung in dem Texte des *Quadratus* sich fänden. Allein keine einzige als diese und eine so unförmliche, das ist schlechterdings unglaublich. Dennoch, wie bescheiden ist noch *Dacherius* im Vergleich mit dem Benediktiner, dem *Lafrancus* nicht bloß so verwirrt ergänzt, sondern gleich anfangs geschrieben haben soll! Ist es möglich, daß dieser Mann auch nur den Anfang des Werkes mit Aufmerksamkeit kann gelesen haben?

5. Denn endlich: was erhellet aus diesem Anfange unwiderprechlicher, als daß *Lafrancus* nicht in England geschrieben? *Lafrancus* wirft dem *Berengarius* vor, daß er ihm ausweiche, ihn vermeide, daß er sich mündlich mit ihm nicht einlassen, kein freundschaftliches Gespräch über die streitige Materie unter Beziehung frommer und einsichtsvoller Schiedsrichter mit ihm eingehen wolle. „*Si divina pietas cordi tuo inspirare dignaretur, quatenus respectu ejus atque animae tuae mecum loqui velles locumque opportunum, in quo id competenter posset fieri, salubri deliberatione eligeres: multum fortasse tibi, procul dubio autem iis consuleres, quos decipis.* — — Sed quia elegisti pravitatem, quam semel imbibisti, clandestinis disputationibus apud imperitos tueri; palam autem atque in audience sancti Concilii orthodoxam fidem non amore veritatis, sed timore mortis confiteri: propterea *refugis me, refugis religiosas personas, qui de verbis tuis, ac meis possint ferre sententiam.*“ Nun frage ich einen jeden: läßt sich so ein Vorwurf einem Manne machen, den Land und Meer von uns trennen? *Berengarius* flohe den *Lafrancus*; also mußten sie doch einander noch leicht treffen können? *Berengarius* wollte an dem dritten Orte mit dem *Lafrancus* nicht zusammenkommen; wie ist das? Sollte der Archidiaconus zu dem Bischofe nach England, oder wollte der Bischof zu dem Archidiaconus nach Frankreich kommen? Thorheit! *Berengarius* und *Lafrancus* mußten notwendig noch in benachbarten Provinzen des nämlichen Landes leben; und über die See, aus einem Lande in das andere macht man dergleichen Einladungen und Verweise nicht. —

Ich sollte glauben, mein Freund, dieser letzte Grund allein überwiege alle Sophistereien des Benediktiners. Und doch, wie gesagt, getraute ich mir nur wenig mit ihm und allen Vorhergehenden gegen einen Mann auszurichten, dem das sicherste Zeichen der historischen Wahrheit dasjenige zu sein scheinet, was seiner Religion am meisten Ehre macht. In der Überzeugung, daß, wenn die Dinge sich schon nicht so, wie er sagt, wirklich zugetragen hätten, sie sich dennoch so hätten zutragen sollen, würde er mich einen un-

erträglichen Ergoteur über den andern heißen, und es täme darauf an, wie viele Leser ihm sehr Unrecht geben würden, da es die Schwachheit der meisten ist, mehr Gefallen an dem Aufbauen als an dem Niederreißen zu finden.

Gut also, daß auf dieses Spiegelgefechte nichts ankommt und der Benediktiner sich in ein ernsthafteres nun wohl schwerlich einlassen dürste. Er wird schwerlich noch behaupten wollen, daß Berengarius die Schrift des Lanfrancus ohne Antwort gelassen; denn hier ist die Antwort. Er wird schwerlich uns noch bereden wollen, daß Berengarius durch die Schrift des Lanfrancus befehret worden; denn die Antwort des Berengarius enthält so wenig eine Billigung seines Gegners, daß dieser Gegner vielmehr darin so eingetrieben wird, daß allem Ansehen nach nicht Lanfrancus, sondern Berengarius das letzte Wort behalten. Doch, das letzte Wort! Als ob nur der immer Recht hätte, der das letzte Wort behält.

Noch weniger, denke ich, wird der Benediktiner (oder, wenn der nämliche nicht mehr am Leben, einer von seinen Ordensbrüdern, der die Ehre ihres gemeinschaftlichen Werkes retten zu müssen glaubte) darauf bestehen wollen, daß dem ohngeachtet Lanfrancus erst unter Gregorius dem Siebenten müsse geschrieben haben. Denn warum sollten sie ein elendes Einschiebsel noch länger verteidigen wollen, da sie doch die Hauptfache, welche sie damit zu erhalten gedachten, aufgeben müssen? Zwar beharret man oft auf der Behauptung solcher unbedeutender Umstände um so viel hartnäckiger, je weniger man sich bloßgeben will, daß man sie anfangs nicht sowohl ihrer eigenen Evidenz wegen als nur zum Behuf eines andern zu erschleichenden Punkts von größerer Wichtigkeit behauptet habe. Und auch auf diesen Fall versiehet mich unser Manuskript mit Gründen, ihm zu begegnen.

Denn wie kann Lanfrancus sein Buch erst unter Gregorius dem Siebenten geschrieben haben, da des Berengarius Widerlegung dieses Buches weit früher geschrieben ist? Dervon aber fallen überall die unwidersprechlichsten Beweise in die Augen. Vors erste gedenkt Berengarius seines letzten Widerufs unter genanntem Papste mit keinem Worte; er entschuldigt sich bloß wegen des ersten, zu dem man ihn unter Nikolaus dem Zweiten gezwungen hatte; und unmöglich hätte er jenen so gänzlich mit Stillschweigen übergehen können, wenn er bereits geschehen gewesen wäre, wenn ihm Lanfrancus denselben sogar mit vorgeworfen hätte. Zweitens: Berengarius beruft sich namentlich mehr als einmal auf den Kardinal Hildebrand; folglich war Hildebrand noch nicht Gregorius der Siebente, und Berengarius müste dieses noch unter der Regierung Alexanders des Zweiten schreiben. Drittens: Berengarius nennt den Lanfrancus selbst durchgängig Monachum; eine Benennung, die dem Lanfrancus nur bis 1070 zukommen konnte, und die

ihm auch noch als Bischof zu erteilen die grösste Beleidigung gewesen wäre.

Ich werde in meinen folgenden Briefen Gelegenheit haben, Ihnen aus dem Manuskripte selbst verschiedene Stellen mitzuteilen, aus welchen diese Data erhellen. Jetzt merke ich überhaupt nur noch an, daß dem allen zufolge der Zeitraum zwischen 63 und 69 fallen muß, in welchem Berengarius zuerst geschrieben, Lanfrancus ihn widerlegt und erster auf die Widerlegung geantwortet haben kann. So viele Jahre können auch gar wohl darüber verflossen sein; denn so Schlag auf Schlag ließen sich die gelehrten Streitigkeiten im ersten Jahrhunderte ohne Zweifel noch nicht führen, als wir sie jetzt im achtzehnten geführt zu sehen gewohnt sind.

IV.

Wenn es Nugae sind, womit ich Sie in meinem vorigen Briefe unterhalten habe, so sind es doch Nugae aus der Klasse derer, quae seria ducunt, und das muß mich entschuldigen. Eine handgreiflich untergeschobene Stelle sei eine noch so läufige Nichtswürdigkeit; das, wozu man diese Stelle brauchen will, ist wenigstens keine Nichtswürdigkeit.

Denn übersehen Sie nur den ganzen Weg des Benediktiners, von wannen er ausgehet und nach welchem Ziele er fortschreitet. Wann die Stelle des Lanfrancus, schließt er, nicht untergeschoben ist, so hat Lanfrancus viel später geschrieben; hat er viel später geschrieben, so kann er wohl gar den Berengarius befehrt haben; hat er ihn befehren können, so hat er ihn gewiß befehrt; und hat er ihn, den Patriarchen aller Feinde der Transubstantiation, befehret, so ist es bloße Hartnäckigkeit von mir und von Ihnen und von uns allen, wenn wir uns nicht gleichfalls durch seine Gründe befehren lassen.

Aber, wird man sagen, so schloß vielleicht nur ein einziger Benediktiner; so schlossen höchstens nur diejenigen Benediktiner, die gemeinschaftlich an einem Werke arbeiteten, das die Sanktion ihrer Kirche weder erhalten hat, noch jemals erhalten wird; diese billigt dergleichen Fechterstreiche eben so wenig, als sie deren bedarf.

Nun wohl, so wollen wir alle die kleinen Vorteile, die unser Manuskript gegen unbefugte Parteigänger an die Hand gibt, für nichts rechnen und zu wichtigern Dingen kommen.

Mit einem Worte, mein Freund, ich verspreche Ihnen nichts Geringeres als die Aufklärung und Berichtigung der gesamten Berengarischen Händel, in einem Grade, welcher schwerlich mehr zu erwarten stand. Sowohl die eigentliche Meinung des Berengarius als die verschiedenen Wege, welche man einschlug, diese Meinung in ihm zu unterdrücken, wohin vornehmlich die gegen ihn gehaltenen Kirchenversammlungen gehören, nebst der rätselhaften Nachsicht, die er bei allen seinen anscheinenden Rückfällen fand, alles das sollen sie in einem schlechterdings neuen Lichte erblicken, welches

Ueberzeugung und Befriedigung auf den geringsten Umstand verbreitet.

Aber erlauben Sie mir, was ich Ihnen von der eigentlichen Meinung des Berengarius aus dem Manuskripte mitzuteilen habe, noch vors erste beiseite zu setzen. Ich halte es für schicklicher, bei dem bloß Historischen anzufangen und Ihnen, nach der Zeitordnung, nicht unerhebliche Grörterungen über folgende besondere Stücke vorzulegen, als nämlich 1) über die erste Anklage des Berengarius bei dem Papste; 2) über die Zeit, wenn Berengarius seine Lehre zu behaupten und zu verbreiten angefangen; 3) über die erste wider ihn in Rom unter Leo dem Neunten 1050 gehaltene Kirchenversammlung; 4) über die Kirchenversammlung zu Vercelli des nämlichen Jahres; 5) über die zu Paris in Gegenwart Heinrichs des Ersten, gleichfalls von diesem Jahre; 6) über die zu Tours von 1055; und endlich 7) über die zu Rom von 1059 unter Nikolaus dem Zweiten, als der nähern Veranlassung der zwischen dem Lanfrancus und Berengarius gewechselten Streitschriften.

Alles, was wir von diesen Dingen bisher gewußt haben, schreibt sich, wie bekannt, fast einzig und allein aus der Schrift des Lanfrancus her. Selbst der zeitverwandte Anonymus, dessen Aufsatz „De Berengarii damnatione multiplici“ Chifletius herausgegeben hat, ist nichts als der oft wörtliche Kopiste des Lanfrancus, bis er auf den allerletzten Widerruf des Berengarius unter Gregorius dem Siebenten kommt, welchem er selbst beigelehnt haben will. Da ich nun gesagt, daß Berengarius in unserm Manuskripte dem Lanfrancus Schritt vor Schritt folge, so können Sie leicht erachten, daß er auch die historischen Umstände nicht werde vorbeigegangen sein, die dieser seinen ersten Kapiteln eingeflochten. Aber hier ist es, wo ich die Klage über die Verstümmelung wiederholen muß, welche das Manuskript erlitten. Es fängt nur wenige Zeilen vorher an, ehe Berengarius auf die Worte seines Gegners kommt: „Cur ergo scriptum hoc magis Humberto asscribis quam tibi, quam Nicolao, quam concilio, quam omnibus ecclesiis, quae illud cum reverentia suscepereunt?“ welche sich bei dem Lanfrancus zu Ende des zweiten Kapitels in der Ausgabe des Dacherius auf der 283sten Seite befinden. Was also Berengarius auf alles Vorhergehende geantwortet, ist verloren. Wie viel dessen gewesen, ist nicht leicht zu bestimmen; aber daß es von Wichtigkeit gewesen, ist wohl unstreitig und teils aus dem Inhalte des Lanfrancus, teils aus den eigenen nachfolgenden Beziehungen des Berengarius darauf zu unserm Leidweisen fathsam zu ermessen. Indes, was würde es helfen, diesen Verlust viel zu bejammern? Was weg ist, ist weg; lassen Sie uns nur das, was wir noch haben, desto sorgfältiger brauchen. Und hiermit zur Sache!

1. Von der ersten Anklage des Berengarius bei dem Papste.

Wenn wir uns um denjenigen bekümmern, welcher die besondere Meinung des Berengarius zuerst zu einer öffentlichen Angelegenheit der allgemeinen Kirche gemacht hat, um seinen ersten Ankläger bei dem Papste, so finden wir zwar, daß Lanfrancus selbst es weder leugnen wollen, noch leugnen können, daß er gewissermaßen dafür anzusehen sei. Um jedoch allen Argwohn irgend eines persönlichen Hasses gegen den Berengarius von sich abzulehnen und sich, nicht sowohl in dem Lichte eines verhafteten Anbringers, eines vorsätzlichen Rekermachers, als vielmehr eines bloß leidenden Werkzeuges erblicken zu lassen, dessen sich die Vorsicht dabei bedienen wollen, so erzählt er den Verlauf folgendergestalt:*) „Berengarius,” sagt er, „habe einen Brief über das Abendmahl an ihn nach der Normandie geschrieben; weil er (Lanfrancus) aber allda gleich nicht gegenwärtig gewesen, so sei der Brief verschiedenen Geistlichen in die Hände geraten, welche ihn gelesen und den anstößigen Inhalt weiter bekannt gemacht hätten. Er sei darüber in den Verdacht geraten, als ob er es wohl selbst mit dem Berengarius, es sei aus bloßer Freundschaft oder aus Neiderzung, halte, und dieser Verdacht habe sich sogar in Rom verbreitet, als der Brief ihm von einem Geistlichen aus Rheims dahin nachgebracht worden. Der Papst habe davon gehört, und weil er eben ein Konzilium um sich versammelt gehabt, so sei der Brief öffentlich verlesen und die darin geäußerte Meinung einmütig verdammt worden; er selbst aber habe auf päpstlichen Befehl auftreten und die reine Lehre der Kirche zu seiner eigenen Rechtfertigung dagegen erhärten müssen.“

Was nun den Brief selbst anbelangt, welcher alle das Unheil angestiftet haben soll, so hat Lanfrancus nicht für gut befunden, ihn uns mitzuteilen. Aber Dacherius hat aus einer Handschrift

*) Tempore sancti Leonis Papae, delata est haeresis tua ad apostolicam sedem. Qui cum Synodo praesideret, ac resideret secum non parva multiudo Episcoporum, Abbatum, diversique ordinis a diversis regionibus religiosarum personarum, jussum est in omnium audientia recitari, quas mihi de Corpore et Sanguine Domini literas transmisisti. Portitor quippe earum legatus tuus me in Normannia non reperto, tradidit eas quibusdam clericis; quas cum legissent, et contra usitatissimam Ecclesiae fidem animadvertisserint, zelo Dei accensi quibusdam ad legendum eas porrexerunt, plurimi earum sententias verbis exposuerunt. Itaque factum est, ut non deterior de te quam de me fuerit orta suspicio, ad quem videlicet tales litteras destinaveris, putantibus multis me fovere, ac favere quae a te dicerentur, vel gratia qua te diligenterem, vel fide qua re vera ita esse non dubitanter tenerem. Igitur cum a quodam Remensi clero Romam perlatas recitator legeret, intellecto quod Joannem Scotum extolleret, Paschasiūm damnares, communi de Eucharistia fidei adversa sentires, promulgata est in te damnationis sententia privans te communione sanctae Ecclesiae, quam tu privare sancta ejus communione satagebas. Post haec praecepit Papa, ut ego surgerem, pravi rumoris a me maculam abstergere, fidem meam exponerem“ etc. Cap. IV. p. 294. Edit. Dach.

in der königlichen Bibliothek zu Paris einen Brief des Berengarius an den Lanfrancus bekannt gemacht, welchen er für den nämlichen hält.*). Er ist so kurz, und jedes Wort desselben verdient in Absicht dessen, was ich darüber zu sagen habe, erwogen zu werden, daß ich ihn gar wohl hier ganz einrücken kann und muß.

„FRATRI LANFRANCO BERENGARIUS.

„Pervenit ad me, Frater Lanfrance, quiddam auditum ab Ingelranno Carnotensi, in quo dissimulare non debui ammonere dilectionem tuam. Id autem est, displicere tibi, immo haereticas habuisse sententias Joannis Scoti de Sacramento altaris, in quibus dissentit a suscepto tuo Paschasio. Hac ergo in re si ita est, Frater, indignum fecisti ingenio, quod tibi Deus non aspernabile contulit, praeproperam ferendo sententiam. Non dum enim adeo sategisti in scriptura divina cum tuis diligentioribus. Et nunc ergo, Frater, quantumlibet rudis in illa scriptura vellem tantum audire de eo, si opportunum mihi fieret, adhibitis quibus velles, vel judicibus congruis, vel auditoribus. Quod quamdiu non fit, non aspernanter aspicias quod dico. Si haereticum habes Joannem, cuius sententias de Eucharistia probamus, habendus tibi est haereticus Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, ut de caeteris taceam.“

Dem Dacherius sind in seiner Meinung von diesem Briefe die gelehrtesten Männer der katholischen Kirche ohne Bedenken gefolgt. De Röye schloß so: Aus dem Briefe, welcher auf dem Konzilio vorgelesen ward, ersah man, daß Berengarius dem Johannes Scotus beitrete, daß er den Paschasius verdamme und daß er einen andern Glauben von dem Abendmahl habe als den gemeinen Glauben der Kirche; diese drei Punkte sind auch aus gegenwärtigem Briefe zu ersehen, folglich ist dieser jener und jener dieser. Cossartius billigte diesen Schluß und bestätigte ihn noch durch die Vergleichung mit einer Stelle aus dem Briefe des Berengarius an den Ascelinus, die freilich sehr entscheidend ist.**)
Ich übergehe den Du Pin*** und andere, welche gleich ihm die Entdeckung des Dacherius stillschweigend billigen, indem sie dieselbe nutzen.

Der einzige Mabillon erkannte hiebei eine Schwierigkeit, die allerdings so groß ist, daß man sich wundern muß, wie sie von allen seinen Vorgängern hat können übersehen werden. Wenn nämlich schon die vom De Röye und Cossartius angeführte Merkmale eintreffen, so ist doch noch ein anderes und gerade das wichtigste Merkmal übrig, welches auf den vom Dacherius bekannt gemachten Brief schlechterdings nicht passen will. Ich meine den

*) In Notis et Observ. ad vitam Lanfranci, p. 22.

**) Conciliorum T. XII. p. 1430.

***) Nouv. Bibl. des Aut. Eccl., T. VIII. p. 7.

Leijing, Werke. XVII.

Verdacht, welcher aus dem Briefe des Berengarius wider die Rechtgläubigkeit des Lanfrancus selbst soll entstanden sein. Einen solchen Verdacht, sagt Mabillon, hat der gegenwärtige Brief dem Lanfrancus nicht zuziehen können, weil ausdrücklich darin gesagt wird, daß Lanfrancus der Meinung des Berengarius nicht gewesen und daß er sie sogar als feuerisch verworfen habe. Folglich, urteilt Mabillon, müsse es ein anderer Brief gewesen sein, welcher in dem Konzilio verlesen worden, und dieses sei ohne Zweifel der frühere gewesen, welcher den Lanfrancus in der Normandie nicht gefunden.*)

Nun ist zwar das letztere ganz ohne Grund. Denn aus den Worten des Lanfrancus erhellt im geringsten nicht, daß Berengarius zweimal an ihn während seiner Abwesenheit aus der Normandie geschrieben habe, sondern der Brief, welcher ihn in der Normandie nicht fand, ist eben der, welcher von da nach Rheims geschickt und von Rheims ihm nach Rom gebracht wurde, wie solches eben der Benediktiner, mit welchem ich mich in meinem Vorigen herumgestritten, sehr wohl zeigt.**) Aber dem ohngeachtet bestehet der Einwurf des Mabillon in aller seiner Stärke, und entweder ist es nicht wahr, daß Lanfrancus selbst durch den Brief des Berengarius verdächtig geworden, oder der Brief, durch welchen er es ward, ist nicht der, welchen wir vor uns haben.

Dass Mabillon sich lieber an die letzte Folge halten wollte als an die erste, ist natürlich. Wie hätte er die erste mit der Verehrung reimen können, die er gegen einen Heiligen seiner Kirche zu haben schuldig war? Der heilige Mann sagt es ja selbst, daß seine eigene Orthodoxie durch den Brief des Berengarius verdächtig geworden: wie sollte nicht alles wahr sein, was so ein heiliger Mann sagt?

Und dennoch ist es nicht wahr! Es war ein bloßer Vorwand, den Lanfrancus zu brauchen beliebte, und Berengarius unterläßt nicht, diesen Vorwand in unserm Manuskripte geradezu für das, was er war, für eine Lüge zu erklären. Denn freilich war der vor uns liegende Brief eben der, der in dem Konzilio verlesen worden. Berengarius hatte ihn seiner Antwort ganz eingerückt. Leider zwar auf den ersten Blättern, welche verloren gegangen. Aber dem ohngeachtet erhellt aus dem, was er in der Folge davon sagt, unwidersprechlich, daß wir uns unmöglich irren können, wenn wir den Brief bei dem Dacherius für den nämlichen und für so

*) „Ante has litteras Berengarius ad Lanfrancum alias, ut videtur, priores preferendas tradiderat cuidam nuntio, qui Lanfranco in Normannia minime reperto, eas aperuit, et quibusdam legendas praebuit. Hinc, ut sunt prouxi ad sinistra judicia mortales, non deterior de Berengario ipso, quam de Lanfranco orta opinio, quasi hic eadem cum illo sentiret, quod praedictae epistolae convenire non potest, in qua Lanfrancus a Berengario dissentire aperte dicitur: adeoque necesse est, alias admittere Berengarii ad Lanfrancum priores litteras, in quibus amice cum eo de suo errore agebat.“ Mabillon, *Art. Sanctorum Ord. Bened., Saec. VI. Par. II. Praef. §. 18.*

**) Hist. lit. de la Fr., T. VIII. p. 263.

authentisch halten, als ob er aus den verlorenen Blättern selbst genommen wäre. Eben das also, wodurch er dem Mabillon verdächtig werden wollen, ist das, was ihn am allerkenntlichsten machen muß. Mabillon sagt, daß durch diesen Brief Lanfrancus selbst unmöglich in Verdacht geraten können; eben dieses sagt auch Berengarius von dem, welchen er eingerückt hatte; folglich ist es gewiß, daß sie beide den einen und eben denselben meinen.

Hier sind die Stellen aus dem Manuskripte selbst, welche das gut machen werden, was ich gesagt habe, es ist, wie Sie wissen, überall Lanfrancus, mit dem Berengarius redet.

„Quod meum ad te scriptum sententias habuisse de corpore et sanguine Domini dicere voluisti, indignissime tua veridicitate scripsisti, quia nullas de corpore tibi Christi et sanguine sententias in scripto illo proposui, quod ut manifestum fiat, ad scriptum illud, quod jam scripto isti inserui, qui voluerit recurrat.“

Und nicht weit darauf:

„Saepius me de falsitate tua scriptum tuum compellit, ut loquar. Qua enim fronte scribere potuisti suspicionem contra te de meo ad te scripto potuisse oriri? Admonebat te scriptum illud meum, praeproperam contra Joannem Scotum te tulisse sententiam, et ut de eo mecum agere dignareris secundum scripturas. Nec sani ergo capitatis fuit, aliquid contra te suspicari de scripto illo, in quo ego reprehenderam, quod omnes, ut scribis, te fecisse approbabant. Denique legat scriptum illud qui voluerit, et nihil constantius reputare valebit, quam non potuisse oriri de te suspicionem, quae de me orta fuerat per scriptum illud.“

Ich fürchte nicht, aus diesen Stellen das Geringste mehr geschlossen zu haben, als die dürren Worte besagen. Noch weniger fürchte ich, daß man den ganzen Umstand für zu unerheblich halten werde, als daß er eine so besondere Erörterung verdiene. Wenigstens fürchte ich dieses von denen nicht, welche wissen, was für Kleinigkeiten es öfters sind, die gerade das meiste Licht auf den Charakter eines Mannes werfen. Hat aus dem Briefe des Berengarius kein Verdacht gegen den Lanfrancus entstehen können, so ist auch keiner daraus entstanden. Ist keiner daraus entstanden, und Lanfrancus versichert es dem ohngeachtet, so wissen wir nun schon, was der gute Mann damit will. Der Kniff muß alt sein unter den Kettermachern, und sie müssen sich sehr wohl dabei zu befinden glauben; denn so alt er ist, so üblich ist er unter ihnen noch. Immer wollen sie die grausamen Anklagen, durch welche sie ihres Nächsten Ehre und Wohlstand und Leben in die äußerste Gefahr setzen, für nichts als unumgängliche Selbstverteidigung gehalten wissen. Ohne diese würden sie gern geschwiegen, es gern ihrem Gott nur in der Stille geflagt haben, wie sehr seine heilige Wahrheit gekränkt und verlästert werde; aber

ihr eigner guter Leumund wird darüber verunglimpt, ihr eigner Glaube, dessen Licht sie vor aller Welt leuchten zu lassen so verbunden sind, wird darüber verdunkelt; nun müssen sie auftreten und müssen reden und müssen vor Gott und der Welt bezeugen, wie verderblich, wie greulich, wie wert, mit Feuer und Schwert verfolget zu werden, sie die Irrtümer ihres ihnen sonst so lieben Nächsten, ihres Bruders in Christo, finden.

Es wäre schlimm, wenn aus der folgenden Untersuchung über die Zeit,

2. wenn eigentlich Berengarius seine Lehre zu behaupten und zu verbreiten angefangen, die Heuchelei des Lanfrancus noch schwärzer und verhaßter erscheinen sollte.

Der Brief des Berengarius war kurz vor oder während der Kirchenversammlung geschrieben, welche zu Rheims in den letzten Monaten des Jahres 49 gehalten wurde; denn er ward dem Lanfrancus, welcher sich mit darauf befand, dahin nachgeschickt. Lediglich auf diesen Brief ward denn auch der Steller desselben in dem nächstfolgenden Jahre zu Rom und Vercelli verdammt. Lanfrancus sagt zwar, daß zu Vercelli die Lehre des Berengarius der Kirchenversammlung vorgelegt worden, welches aus dem bloßen Briefe nicht wohl geschehen können und daher andere authentische Schriften sollte voraussehen lassen. Allein, was Berengarius dem Lanfrancus hierauf in unserm Manuskripte antwortet, ist höchst merkwürdig, nämlich:

„Quod sententiam meam scribis Vercellis in consessu illo expositam: dico de rei veritate et testimonio conscientiae meae, nullum eo tempore sententiam meam exposuisse, quia nec mihi eo tempore tanta perspicuitate constabat, quia nondum tanta pro veritate eo tempore perpassus nondum tam diligenter in scripturis consideratione sategeram.“

Was meinen Sie? Wenn wir einer so feierlichen Versicherung glauben dürfen, — und ich wüßte nicht, warum wir nicht dürfen! — wenn es wahr ist, daß in dem Jahre 50 schlechterdings kein Mensch die Lehre des Berengarius vortragen können, weil er sie noch selbst nicht aufs Neine gebracht hatte, weil er sich noch selbst um den Gegenstand derselben so genau nicht bekümmert hatte, als ihn die Verfolgungen, die er nachher darüber erdulden mußte, zu thun nötigten; wie wird es um die stehen, welche so zuverlässig wissen wollen, daß er weit früher angefangen habe, seine Rezerei zu verbreiten und ihr durch Überredung und Bestechung Anhänger zu verschaffen?

Ich übergehe die elende Fabel, daß Berengarius eine besondere Neigung zur Heterodoxie schon als Schüler des Bischof Fulbert zu Chartres verraten habe und daß der sterbende Fulbert ihn nicht vor seinen Augen leiden wollen, weil er einen

Teufel ihm nachtreten gesehen. Wenn das Geringste davon wahr wäre, so würde sein gewesener Mitschüler, Ihr Adelmann, gewiß nicht unterlassen haben, in seinem Briefe es ihm vorzuhalten. Einigen Schriftstellern zufolge soll Adelmann das auch wirklich gethan haben, und Natalis Alexander schreibt ausdrücklich: „Saepe adolescentem petulantis ingenii et ad novitates propensi Praeceptor sanctissimus hortabatur ne a via regia, hoc est ab Apostolica fide et SS. Patrum doctrina deflecteret, ut Adelmannus testatur in Epistola ad ipsum data.“ *) Aber wie muß dieser Mann gelesen haben? Sie haben den Brief des Adelmanns gewiß aufmerksamer gelesen und wissen, daß die Ermahnung des Fulbert, auf dem einmal gebahnten Wege zu bleiben, seinen Schülern überhaupt, nicht aber dem Berengarius insbesondere gegolten. Hätten sie die geringste besondere Beziehung auf den Berengarius gehabt, so würde, wie gesagt, Adelmann sicherlich sich dieses Vorteils gegen ihn da nicht begeben haben, wo er ja wohl eines ganz besondern Eindruckes fähig gewesen wäre.

Auch bei dem Baronius brauche ich mich nicht zu verweilen, nach welchem Berengarius durch seine Rezerei bereits im Jahre 1035 Unruhen soll erregt haben. Denn daß dieses falsch sei, haben Natalis Alexander und Ant. Pagi aus eigenen anderweitigen Nachrichten des Baronius gezeigt, und es ist nur zu verwundern, wie Basnage dem Baronius so blindlings nachschreiben können. **)

Aber Pagi selbst nimmt dafür das Jahr 45 an, in welchem die Rezerei des Berengarius zuerst ausgebrochen sei, und gründet sich desfalls nicht sowohl auf die Zeugnisse verschiedener Geschichtschreiber, an deren Genauigkeit sich noch wohl zweifeln ließe, als vielmehr auf die mit diesen Zeugnissen übereinstimmende Berechnung, welche sich aus dem Briefe des Adelmanns anstellen läßt. Und diese ist es, welche hier in nähere Erwägung gezogen zu werden verdienet.

Sie erinnern sich, daß man aus den Worten des Adelmannus, „Teutonicas aures, inter quas tam diu peregrinor“, schließen zu dürfen glaubet, daß er noch der Schule zu Lüttich vorgestanden, als er seinen Brief an den Berengarius geschrieben. Sie erinnern sich, daß man als unstreitig annimmt, Bischof zu Brescia sei er in dem Jahre 48 geworden. Hieraus würde nun freilich folgen, daß auch der Brief längstens in diesem Jahre, wo nicht noch vorher, geschrieben worden, und da es in demselben sogar heißt, daß bereits zwei Jahre vorher der Ruf von der irrgen Lehre des Berengarius dem Adelmann zu Ohren gekommen, so würde eben so unstreitig weiter folgen, daß Berengarius schon gegen 45 damit Aufsehen gemacht habe. Wäre nun aber

*) Diss. select. ad Hist. Eccles. Saeculi XI. et XII. prima, art. 1.
**) Hist. de l'Eglise, T. I. p. 1396. §. 10.

dieses, wie würde es um seine Versicherung stehen, daß vor 50 keinem Menschen seine wahre Meinung bekannt gewesen? Müßte er nicht entweder hiermit die Unwahrheit geschrieben haben, oder leichtsinnig genug gewesen sein, eine Lehre zu behaupten und auszubreiten, die er selbst noch nicht hinlänglich untersucht hatte?

Ich denke nicht, daß eines von beiden notwendig folgt. Er kann gar wohl vor 50 eine Meinung geäußert haben, welche den blinden Anhängern des Paschasius ärgerlich war. Aber es war bis dahin nicht sowohl seine eigene Meinung als die Meinung des Scotus. Denn so viel Uebergewicht, als damals auch schon die Lehre des Paschasius möchte gewonnen haben, so war sie doch noch durch keinen Schluß der Kirche für die einzige wahre erkannt worden. Die Lehre des Scotus war noch unverworfen, und es mußte einem jeden Gliede der Kirche noch freistehen, sich für die eine oder für die andere zu erklären. Auch thut Berengarius in dem Briefe an den Lanfrancus selbst weiter nichts, als daß er zufolge dieser Freiheit den Lanfrancus vor Uebereilung und eigenmächtiger Verdammung eines Mannes warnt, in welche die unsträflichsten Väter der Kirche mit verwickelt werden könnten.

Sie werden sagen: „Alles das, so befriedigend es auch immer sein möge, könne doch nur für den Brief des Adelmanns befriedigen; aber diesen Brief habe Berengarius nicht ohne Antwort gelassen, beträchtliche Fragmente von dieser Antwort wären vorhanden, und diese Fragmente wenigstens widersprächen der angezogenen Versicherung ihres Verfassers, daß bis zur Kirchensammlung zu Bercelli, sie selbst eingeschlossen, niemand von seiner Meinung hinlänglich unterrichtet gewesen; angesehen in diesen Fragmenten im geringsten nicht von der Meinung des Scotus, sondern von der eigenen Meinung des Berengarius die Rede sei, die er sowohl durch Schlüsse als durch Stellen aus den Vätern zu behaupten suche.“

Recht! Sie sehen nämlich voraus — Doch ehe ich es vergesse! Es ist ohne Zweifel ein bloßes Versehen Ihres Setzers oder Abschreibers, mein Freund, daß nur gedachte Fragmente in Ihrer Ausgabe als ein einziges fortlaufendes Fragment gedruckt worden. Martene und Durand hatten sie nicht in bloßen Absätzen drucken lassen, sondern die Absätze selbst noch durch die Worte „Idem infra“ von einander getrennt, und diese Worte sind es, welche ich ungern bei Ihnen vermisste. Nicht sowohl deswegen, weil man ohne sie nun leicht einen Zusammenhang suchen möchte, wo keiner sein soll, als vielmehr deswegen, weil ohne sie dem Leser so leicht nun nicht eine Frage befallen kann, die nicht so ganz für die Langeweile sein dürfte. Nämlich die: das Manuskript, aus welchem Martene und Durand ihre erste Ausgabe beforsteten, enthielt es ebenfalls nur die mitgeteilten Fragmente aus der Antwort des Berengarius? oder enthielt es diese Antwort ganz?

Wenn gleichfalls nur die mitgeteilten Fragmente, warum sagte man uns das nicht deutlich? Wenn die Antwort ganz, warum erhalten wir sie nicht ganz daraus? Was für Rechte hatten diese Benediktiner, das übrige zu unterdrücken? In welchem Verdachte müssen uns solche Unterdrückungen bestärken? Ich habe diese unangenehme Saite schon einmal berühren müssen.*.) Nun wäre es leicht möglich, daß das, was sie so zurückgehalten, gänzlich aus der Welt wäre; denn das Manuskript, welches sie brauchten, wird ohne Zweifel zu Gemblou mit verbrannt sein. Aber wieder in das Gleis. —

Sie sezen, sage ich, voraus, — daß, wenn man das Datum eines Briefes wisse, man in dem Dato der Antwort nicht eben sehr weit fehlen könne; daß also, wenn der Brief des Adelmanns vor 48 geschrieben worden, die Antwort des Berengarius wohl schwerlich erst 50 und später werde erfolgt sein. Gleichwohl, so natürlich diese Voraussetzung ist, so muß sie doch hier einem unstreitigern Beweise nachstehen. Der Brief des Adelmanns mag geschrieben sein, wenn er will, die Antwort des Berengarius ist gewiß erst nachher geschrieben, als er mit dem Lanfrancus bereits in Streit geraten war. Dieses ist aus den Worten unwidersprechlich: „Adversarii ergo, vulgus, et cum vulgo insanientes, Paschasius, Lanfrancus et quicumque alii ita causam intendebant: panem et vinum, per corruptionem vel assumptionem sui, in particulam carnis Christi sensualiter transire et sanguinis.“ Wie hätte Berengarius des Lanfrancus hier, und auf solche Weise, gedenken können, wenn er nicht bereits jenen Brief an ihn geschrieben gehabt hätte, vor welchem er noch kaum wußte, wie sehr abgeneigt Lanfrancus von der bessern Meinung des Scotus sei? Hatte er aber jenen Brief bereits geschrieben, so ist seine Antwort an den Adelmann auch zuverlässig später als die Kirchenversammlung von Vercelli, in welcher man ihn wegen einer Meinung verdammte, von der, wie er versichert, noch kein Mensch wissen konnte, ob es seine Meinung sei oder nicht. Nur durch diese und die kurz vorhergegangene Römische Kirchenversammlung lernte Berengarius selbst den Lanfrancus erst recht kennen, und wenn er einige Monate vorher noch zweifelte, ob es auch wahr sei, was ihm Ingelannus aus Chartres von dessen Gesinnungen erzählt hatte, so wird er ihn gewiß nicht noch früher zu dem blödsinnigen, rasenden Pöbel gerechnet haben, wie er in der Antwort an den Adelmann thut.

Ob nun aus dem so bestimmten späteren Dato dieser Antwort auch auf das spätere Datum des Briefes selbst müsse zurückgeschlossen werden, will ich nicht zu entscheiden suchen. Gesezt, es müßte, so würde höchstens nur das Jahr, wenn Adelmann Bischof zu Brescia geworden, dadurch zweifelhaft werden. Denn jeder

*.) In dem zweiten Briefe, S. 143.

andere Grund, warum Adelmann nicht nach der Verdammung des Berengarius zu Vercelli könne geschrieben haben, ist so viel als keiner. Man fragt z. B., ob er ihn auch wohl sodann noch sancte Frater angeredet haben würde? Sancte nun wohl nicht, als welches Sie selbst für den Zusatz eines Abschreibers erkennen, aber Frater doch ohne Zweifel. Denn Frater nennt ihn ja auch Ascelinus in einem Briefe, der sicherlich nach den ersten Kirchenversammlungen geschrieben war, die den Berengarius verdammet hatten.

Und so, dächte ich, wäre die Versicherung des Berengarius, von welcher die Rede ist, gegen alle ihre entgegenstehende Behauptungen gerettet. Nun setze ich noch einen positiven Umstand hinzu, der es schlechterdings unglaublich macht, daß Berengarius schon vor 50 als ein Reiter bekannt gewesen.

Nämlich wenn es nicht wahr ist, was Berengarius von sich versichert, daß die Kirchenversammlung zu Vercelli von seiner Meinung über das Abendmahl nichts wissen können, weil er noch selbst keine gehabt, die er sein eigen nennen können; wenn es im Gegenteil wahr ist, daß schon lange vorher der Ruf von seiner Reiterei sich nicht allein in Frankreich, sondern auch in Italien und sogar in Deutschland, wie Adelmann sagt, verbreitet: wie kam es, daß sie auf keiner früheren Kirchenversammlung gerügt ward? Wie kam es, daß besonders auf der zu Rheims, bei welcher Leo der Neunte selbst zugegen war, ihrer nicht im geringsten gedacht ward? Man sage nicht, daß die mit andern Dingen beschäftigt gewesen! In dem Eingange ihrer Verhandlungen, welche Baronius bekannt gemacht, heißt es ausdrücklich, daß auch „De quibusdam haeresibus, quae in eisdem pullulaverant partibus“ die Rede sein sollen, und bei Anführung der von ihr gefassten Schlüsse heißt es wiederum: „Et quia novi Haeretici in Gallianis partibus emerserant, Papa eos excommunicavit, illis additis, qui ab eis aliquod munus vel servitium acciperent, aut quodlibet defensionis patrocinium illis impenderent.“*) Es hat auch an Gelehrten der römischen Kirche selbst nicht gefehlt, welche wohl empfunden, wie schließend das Stillschweigen dieser Kirchenversammlung zu Rheims sei. Bouläus ist nahe daran, den ganzen Schluß zuzugeben, und die einzige Wendung, mit welcher er ihm noch auszuweichen glaubt, ist so gezwungen, daß man ihr seine Verlegenheit dabei nur zu sehr ansieht.**) „Cum in actis“ sagt er, „concilii Remensis nulla videatur facta fuisse mentio Berengarii, credibile est, tum nondum plane doctrinam illam extra scholas prodisse, aut si quid de ea relatum est, Leonem noluisse agitari, ne sic corruptissimis Ecclesiasticorum temporibus illa Quaestio publice moveretur, plurimos inveniret fautores

*) Hard. Concil. T. V. P. I. p. 1002 et 1007.

**) Hist. Univers. Paris. T. I. p. 416.

praesertim in Francia, ubi Disciplina plurimum elanguerat.“ Dieser Bedenkllichkeit, welche er dem Leo leihet, sie möchte nun zu billigen sein oder nicht, widerspricht Lanfrancus selbst, wenn er mit deutlichen Worten sagt, daß die Rezerei des Berengarius erst nach der Kirchenversammlung zu Rheims dem Papste zu Ohren gekommen, als er das Jahr darauf ein neues Konzilium zu Rom um sich versammelt gehabt. Leo wollte sie also zu Rheims nicht vertuschen, sondern er hatte schlechterdings von ihr noch nichts gehört, und das erste, was er davon erfuhr, erfuhr er aus dem Briefe an den Lanfrancus. Hiedurch wird auch alle Vermutung abgeschnitten, ob sich nicht unter den zu Rheims verdamten Rezereien, deren keine eigentlich benennet wird, die Rezerei des Berengarius wirklich mit befunden. Denn wenn sie schon in den geschriebenen Verhandlungen nicht namentlich vorkommen müssen, so hätte sie doch namentlich müssen verdammt sein; und auch dann hätte Lanfrancus nicht sagen können, daß sie erst das Jahr darauf zu Rom vor den päpstlichen Stuhl gebracht worden und die Gelegenheit darzu der eigene Brief des Berengarius gegeben habe.

Kurz, so gewiß es ist, daß in diesem Briefe nichts vorgekommen, wodurch Lanfrancus selbst verdächtig werden können, eben so gewiß möchte nun wohl auch erhellen, daß der nämliche Brief das erste und einzige war, was Berengarius zur Zeit noch über die streitige Materie geschrieben hatte. Gleichwohl aber diese erste und einzige Schrift, in welcher nichts bestimmt wird, in welcher bloß zu einer vertrauten Unterredung eingeladen wird, in welcher bloß bis zu deren Ausgänge vor übereilten und stolzen Entscheidungen gewarnt wird; — gleichwohl diese freundschaftliche, bescheidene, schmeichelnde Schrift so hämisch zu einer förmlichen Anklage zu machen! o heiliger Lanfrancus, wenn du dir das erlauben konntest, — bitte für mich nicht!

Das war es denn auch, wodurch ich besorgte, daß das Be tragen des Lanfrancus noch schwärzer erscheinen dürfte. Aber ich komme

3. auf die Kirchenversammlung zu Rom unter Leo dem Neunten

nun selbst, und wenn ja zur Entlarvung des Heuchlers noch etwas gefehlet hat, so wird es sich hier finden.

Als Lanfrancus zu Rom war, wohin ihm der Brief des Berengarius nachgeschickt ward, was machte er daselbst? was waren seine Verrichtungen damals zu Rom? Diese Frage ist mehrern eingefallen als mir; und die meisten antworten darauf: „Das wissen wir nicht.“ Nur hier und da hat es einer zu erraten gesucht, der vielleicht fühlte, daß es für den Lanfrancus doch wohl gut wäre, wenn man es wüßte, um auch hierdurch einem Verdachte vorzubeugen, den er selbst so gern von sich ablehnen wollen.

De R o y e wollte uns glauben machen, Lanfrancus sei damals in Angelegenheiten seines Herzogs zu Rom gewesen, nämlich des Herzogs Wilhelm von der Normandie, welcher eine zu nahe Blutsverwandte geheiratet hatte und darüber mit samt seinem Lande in den päpstlichen Bann geraten war. Eine verwirrte Stelle in der Chronik von Bec hatte ohne Zweifel den De R o y e verführt. Aber schon Dubois *) und nachher Cossartius **) haben ihn desfalls widerlegt, und es ist unleugbar, daß jene Angelegenheit unter Nikolaus dem Zweiten sich ereignet. Zu ihrem Behufe that Lanfrancus eine zweite Reise nach Rom, und hier ist nicht von seiner zweiten, sondern von seiner ersten die Rede.

Mein Benediktiner konnte in diesen Fehler nicht fallen. Um jedoch auch den Lanfrancus nicht das erste Mal nach Rom reisen zu lassen, bloß um wieder zurückreisen zu können, hat er eine andere Mutmaßung erhascht, die ihm so glücklich und sicher dünkt, daß er sie ganz in dem Tone einer ausgemachten Wahrheit vorträgt. ***) „Der Brief des Berengarius,” sagt er, „wurde nach der Normandie geschickt, wo er aber den Lanfrancus nicht fand. Lanfrancus hatte sich auf das Konzilium nach Rheims verfügt, welches im Anfange des Oktobers 1049 unter dem eigenen Vorstehe Papst Leo des Neunten gefeiert ward. Dieses ist ein Faktum, welches allen Geschichtschreibern des Lanfrancus entwischt ist, gleichwohl ganz natürlich aus dem folget, was Lanfrancus selbst in dem dreizehnten seiner Briefe erzählt. Er berichtet uns darin ausdrücklich, daß er sich in dem Gefolge dieses Papstes befunden, als er auf seiner Rückreise durch Lothringen die Kirche zu Remiremont eingeweiht. Und seht (voilà!), das war die wahre Ursache seiner ersten Reise nach Rom, die bis auf diesen Augenblick unbekannt geblieben.“

Und seht, das ist wieder ein Freundschaftsstück, wie es nur immer ein toter Benediktiner von einem lebendigen erwarten kann! Ich will dem sinnreichen Manne die Marschroute, die er dem Lanfrancus nachzeichnet, nicht streitig machen, er scheinet ihm nicht unglücklich nachgespürt zu haben; Lanfrancus mag immer von Bec nach Rheims, von Rheims nach Remiremont und von Remiremont weiter mit dem Papste nach Rom gereiset sein. Aber wenn wir wissen, wie er gereiset ist, wissen wir darum auch, warum er gereiset ist? Die Einweihung der Kirche zu Remiremont war etwas, das er auf der Reise mit ansah. Aber die Absicht seiner Reise konnte sie doch gewiß nicht sein. Was hätte ein Mönch aus der Normandie bei der Einweihung einer Kirche in Lothringen zu thun

*) „Lanfrancus hoc anno Romanam venerat, et inter plures monachos, qui aderant Concilio, astitit. Nondum ille Beccensis Abbas erat, qua vero occasione Romanam venerit, haud dixerim. Certe non interdicti Nortmanniae causa perrexisse Romanam certum est, cum ea causa non ad Leonem IX., sed ad Nicolaum PP. pertineat.“ Dubois, *Hist. Eccl. Paris.*, T. I. p. 670.

**) Coleti Conciliorum T. XI. p. 1428.

***) Hist. lit. de la Fr., T. VIII. p. 263.

gehabt? Und hätte er ja etwas dabei zu thun gehabt, warum von da nicht wieder nach Hause, in sein Kloster? Warum weiter mit dem Papste nach Rom? Die Wahrheit zu sagen, ich weiß schon nicht, was Lanfrancus auf dem Konzilio zu Rheims zu thun gehabt. Er war noch nicht Abt von Bec. Wenn er also nicht eigene Angelegenheiten daselbst hatte, im Namen seines Klosters brauchte er nicht da zu sein.

Aber wie, wenn er wirklich dergleichen eigene Angelegenheiten gehabt hätte? wenn diese eigene Angelegenheiten eben die vorhabende Anklage des Berengarius gewesen wäre? Wie, wenn wir annehmen, er habe den Brief des Berengarius schon zu Bec erhalten; er habe sich sogleich entschlossen, seine Anklage auf diesen Brief zu gründen; er sei damit nach Rheims auf das Konzilium gereiset, aber zu Rheims habe er nicht für gut befunden, damit herauszurücken, es sei nun, weil er unter der daselbst versammelten Geistlichkeit zu viele bemerket, die es ebenfalls mehr mit dem Scotus als Paschasius hielten, oder weil ihm Berengarius selbst noch zu nahe war, zu geschwind selbst bei der Hand sein konnte, sich mündlich zu verteidigen; er sei also von Rheims dem Papste nachgefollt, in der Versicherung, mit einem Papste eher fertig zu werden als mit einem Konzilio; er habe nach Rom den Brief sich nachbringen lassen mit allerlei darüber ausgesprengten ihm selbst nachteiligen Auslegungen; er selbst habe unter der Hand zu Rom über diesen Brief des Redens und des Vergernisses so viel zu machen gewußt, bis endlich der Papst davon gehört, bis der Papst ihm selbst eine Erklärung darüber abgesordert und so die erste Flamme ausgebrochen? Wie, wenn wir dieses annämen? Wäre es denn so etwas ganz Unerhörtes, daß der zuerst Feuer gerufen, welcher das Feuer selbst angelegt? Und was darf man sich von einem Manne nicht zu argwohnen erlauben, den man einmal auf einer offensbaren Unwahrheit ertappt hat?

Erwarten Sie indes nicht, daß ich diesen Plan von Verfolgung und Tücke mit Stellen aus unserm Manuskripte belegen werde. Dergleichen hätten müssen bald im Anfange vorkommen, welcher verloren gegangen. Aber dafür habe ich einen andern Gewährsmann aufzustellen, welcher hier noch wohl glaubwürdiger ist als Berengarius selbst. Es ist der eigene Biograph des Lanfrancus, Milo Crispinus, der kurz nach dem Lanfrancus in dem nämlichen Kloster zu Bec lebte.

Man fragt und zerfragt sich, in welcher Absicht Lanfrancus das erste Mal nach Rom gereiset; man antwortet bald das, bald jenes, bald gar nichts; und wie? hat man denn auch schon seinen Biographen darüber vernommen? Oder soll das Zeugnis desselben nichts gelten? Hat dieses Zeugnis noch niemand bemerkt? oder hat es niemand bemerken wollen? Was sagt Milo Crispinus?*)

*) Cap. III. p. 5. Edit. Dach.

„Lanfrancus iterum Romanum Papam adiit,“ nämlich in obgedachter Angelegenheit seines Herzoges, „jam enim antea Romam petierat causa cuiusdam clerici nomine Berengarii, qui de Sacramento altaris aliter dogmatizabat quam Ecclesia tenet.“ Kann etwas ausdrücklicher gesagt werden? Romam petierat causa Berengarii! Heißt das etwa nur: „auch beschäftigte ihn in Rom die Sache des Berengarius?“ Oder heißt es nicht unwidersprechlich: „er reisete eigentlich darum hin?“ Es ist wahr, kurz darauf scheinet Milo Crispinus sich zu widersprechen, wenn er von eben derselben ersten Angelegenheit des Lanfrancus zu Rom sagt: „At tum forte Lanfrancus ad urbem profectus erat.“ Aber wer versichert uns, wo sich dieses „forte“ herschreibt? Sollte dieses einzige Wort, welches sehr leicht eingeschoben sein kann, eine vollständige Enunciation, welche es nicht sein kann, Lügen strafen? Und wenn es sich auch von dem Crispinus selbst herschreibe, so könnte es doch für weiter nichts als eine unschickliche Einlenkung angesehen werden, um die Sache nunmehr, so viel möglich, nach dem eignen Sinne und mit den eignen Worten des Lanfrancus zu erzählen.

Ich habe kurz vorher einer verwirrten Stelle in der Chronik von Bec gedacht, welche ohne Zweifel den De R o y e verführt habe. Sie lautet so:*) „Quapropter (nämlich ebenfalls in Absicht, seinen Herzog von dem päpstlichen Banne zu befreien) Lanfrancus Romam adiit, quavis iturus esset occasione cuiusdam haeretici Berengarii: et tunc praesidebat Leo octavus: et etiam ut ageret pro Duce Normannorum et uxore ejus. Igitur locutus est cum Papa Nicolao, et ostendit quod ejus sententia, videlicet interdictum, eos tantum gravabat“ etc. Handgreiflicher Unsinn, in Verwirrung oder vielmehr Zusammenschmelzung zweier Päpste und Zeiten! Nichts ist wahrscheinlicher, als daß die mit Kursiv gedruckten Worte eine Glossa sind, die von dem Rande in den Text gekommen, wo es vielleicht geheißen: „quam jam adierat semel occasione haeretici Berengarii,“ oder was Sie sonst für Chronikenlatein dafür setzen wollen. Und gleichwohl würde die Stelle auch so, wie sie ist gelesen wird, noch mit dem Zeugniß des Crispinus übereinstimmen. Denn können Sie das „Quamvis iturus esset occasione Berengarii“ anders verstehen als: „Er reisete in Angelegenheiten seines Herzogs nach Rom, ob er schon ohnedem auch des Berengarius wegen dahin gereiset sei würde?“

Erst also sage man mir, warum beide diese Zeugnisse nicht gültig sein können, ehe man von mir weitere Beweise verlangt, daß Lanfrancus in der ausdrücklichen Absicht nach Rom gereist, um den Berengarius der Reiterei anzuklagen. Setzen Sie dieses aber auch, wenn Sie wollen, als ganz unglaublich beiseite und be-

*) Edit. Dach., p. 3.

trachten Sie nur das übrige Betragen des Lanfrancus. Es sei, daß es der bloße Zufall war, welcher den Brief des Berengarius vor den Papst brachte; es sei, daß Lanfrancus wirklich selbst darüber in einen Verdacht geriet, den er durch die nachdrücklichste Vertheidigung der gegenseitigen Lehre zu vernichten sich gemügt sahe: hätte man darum so weit gehen sollen, daß man nicht allein die Lehre des Scotus, sondern zugleich die Lehre des Berengarius verdamme, und nicht allein die Lehre verdamme, sondern zugleich mit eins den, der sie hegte, ohne die geringste Abmahnung in den Bann that? Hätte dieses Lanfrancus zugeben sollen? Wer hätte mehr Recht gehabt, sich darwider zu setzen, als er? Wen würde man gewisser gehört haben als ihn, wenn er sich darwider gesetzt hätte? Die Lehre des Scotus für irrig zu erklären, darzu möchte der Papst immer Stoff und Macht haben. Das Buch lag da, worin Scotus diese Lehre behauptet hatte. Nach den Gründen, auf welche er sie gebauet, konnte er gerichtet werden. Aber woher wußte man denn, wie viel oder wie wenig Berengarius von dieser Lehre annahm? Woher wußte man, daß er das, was er davon annahm, nicht mit andern und bessern Gründen unterstütze, als bei dem Scotus sich fanden? Aus dem Briefe an den Lanfrancus konnte man das wahrlich nicht wissen, und andere schriftliche Beläge waren nicht vorhanden. Doch zugegeben, es habe sich aus dem Briefe allerdings ersehen lassen, daß seine Lehre in allen Stücken die Lehre des Scotus sei. Wohl, so konnte man freilich die eine in der andern verdammen; aber auch weiter nichts als die Lehre verdammen, und Berengarius ward zugleich exkommuniziert! Wenn das nicht übereilt, wenn das nicht grausam war, so ist es nie in der Welt etwas gewesen. Denn, wie schon gesagt, die Lehre des Scotus war noch nie von der Kirche verworfen worden, und niemand konnte also gestraft werden, weil er ihr bisher angehangen. Sollte sie von nun an verworfen sein, so könnten nur die vors erste mit Strafe bedrohet werden, die ihr weiter anhangen würden. Aber Berengarius ward nicht erst bedroht, er ward Knall und Fall bestraft, und eines Irrglaubens wegen bestraft, der noch nie für einen erklärt worden. War hier der Geist der Unterweisung und der Zucht oder der Geist der Verfolgung und der Rache geschäftig?

Sie können sich leicht einbilden, daß Berengarius auch noch in unserm Manuskripte die bittersten Klagen über diese schreiende Ungerechtigkeit führet. Wollen Sie hören?

„Quod promulgatam dicis in me damnationis sententiam, sacrilegæ sancto illi tuo Leoni notam præcipitationis affigis. Inustum enim esse præscribunt tam humana jura quam di-
vina, inauditum condemnari. Contra quod Spiritus sanctus,
maledicent illi, et tu benedices; et b. Augustinus in libro de
Verbo Domini, *injusta vincula solvit justitia*; et b. Gregorius
in quadam Homilia, *ipse hac, inquit, ligandi ac solvendi po-*
testate se privat, qui hanc non pro subditorum moribus, sed pro

suae voluntatis motibus exercet. Maxime cum me Leo ille accersisset, donec certum fieret, utrum praesentiam ejus adire suffugerem, suspendenda fuit sententia, ut re vera cognosceret, quod falsissimum habet scriptum tuum, quaenam ego communi fidei adversa sentirem, ubi indignum te facis, ut jam dixi non semel, quod communem fidem communem dicis errorem. Expectandum inquam fuerat, ut per me verbis audiretur aut scriptis, quae ego in Johanne Scoto approbarem, quae in Paschasio, Corbeiensi Monacho, condemnarem.“

Doch wer kann sich alles das nicht selbst denken? Lieber will ich Ihnen eine Stelle abschreiben, welche den Charakter Leo des Neunten näher kennen lehrt. Denn freilich spielte der Papst hier noch immer eine wichtigere Rolle als Lanfrancus selbst. Wenn Lanfrancus hämtüchisch genug war, eine so ungerechte Verdammung, so viel an ihm lag, nicht zu hintertreiben, was mußte das für ein Papst sein, der sie ergehen ließ? Gerade so einer, wie er dazu nötig war: menschengefällig, leichtsinnig, ungewiß mit sich selbst, jedem Winde auf ihn stoßender Meinungen und Ratschläge nach allen Seiten, zu allen Stunden beweglich und richtbar. Zwar gehört die Stelle, welche ihn so zeiget, eigentlich zu dem folgenden Konzilio von Vercelli. Doch da ich von diesem ohnedem genug zu sagen habe, und sie eben so wohl der Schlüssel von dem Konzilio zu Rom ist, so will ich sie hier einrücken. Machen Sie sich gefaßt, mehr als eine Nachricht zu lesen, wovon die Geschichtschreiber der Kirche nur kaum murmeln. — Lanfrancus ist stolz auf den allgemeinen Beifall, welchen sein Vortrag bei dem Konzilio erhalten habe, und hierauf antwortet ihm Berengarius:

„Dicens omnibus placuisse, quasi necessario me compellis dicere aliquid de indignitate tui illius Apostolici, et congregati tunc ab eo Concilii. Tempore enim, quo te Vercellis adfuisse scripsisti, Episcopus Vercellensis avunculo suo, Nobilium, Papiae cuidam, sponsam suam publico flagitio abstulerat. Hoc flagitium per provinciam omnes jure commoverat, omnium contra Episcopi vesaniam zelo Dei suscitaverat corda. Nobilis ille Papiensis illatam sibi a Nepote sponsae praereptae injuriam ad Episcopos, ad apostolicum Leonem illum saepe pertulerat, nihilque tanto dignum maxime Episcopi flagitio obtinuerat. Sed auditio, quod affuturus esset Papa ille Vercellis, quae pertinerent ad Christi jura quantopere acturus, in multam spem respiraverat, quod tot Episcoporum, tot egriarum personarum, tanto omnium conventu, saltim tune a non animadvertisenda tanta Apostolicus prohiberetur injuria. Spe ista ductus, conventui illi Vercellico Papiensis ille non defuit, nobilium conjugatorum, qui aderant, ad expostulandam injuriam suam zelum facile comparavit. Sed quanti istud? Apostolicus apud adulterum Vercellensem illum ho-

spitium accepit, regalibus adulteri sumptibus per dies non paucos exceptus est, eadem domo, eodem non dubitans participare convivio, cum interim Papiensis pro illata sibi a Nepote injuria, foris, intus, in ecclesia, in concessibus omnia tentaret, omnibus, si forte apud Apostolicum pro tanto adulterio obtinerent, molestus esse non desisteret. Nihil effecit, etiam intacta ejus causa remansit. Nihilominus Papa idem, cum fuisse a quibusdam admonitus, quod faceret contra ecclesiasticas rationes, reordinare Episcopos et Presbyteros in Vercellensi illo concilio, a regia illa sua sede consurgens, omnes qui circum sedebant in medio positus postulavit, Dominum pro eo, quod reordinasset, ut sibi indulgeretur orare. Et id quidem recte: sed tamen quanta laboraret indigentia pleni, quanta ageretur levitate, quam omni circumferretur vento doctrinae, paucis post diebus excursis, manifestissimum dedit. Romam enim reductum objurgatione adorti sunt hi, quorum consilio reordinationes fecerat, cur Vercellis contradictoribus illis ad non reordinandum cessisset; in errorem rediit, atque post ad voluntatem eorum, qui Romae fuerunt, maxime Humberti illius tui, reordinavit Episcopum Redensem, *Magnum nomine*, Episcopum Lemovicensem incertum, cognomento *Capreolum*. Abbatem quoque Redensem, nomine *Pirenum*, quos pro eo nominatim inserui, quia noti mihi erant et mecum de eo, quod Romae gestum fuit, ipsi egerant, ne quis me putet de opinione, non de rei veritate scripsisse. Nec de Papa illo Leone maledicendi voto haec refero, cum audierim ex Evangelio, *neque maledici regnum Dei possidebunt*; sed ut probabilius fiat eis, qui haec forte legerint, quod tanti facit illum Papam scriptum tuum, non de rei veritate, sed de mea tibi calunnia processisse.“ —

Es sind zwei verschiedene Punkte, welche in dieser Stelle dem Papste zur Last fallen und deutlich zeigen, was für ein schäler, leerer, veränderlicher Mann er gewesen, „quanta indigentia pleni laboraverit“, wie es Berengarius in seinem barbarischen, aber oft nachdrücklichen Lateine ausdrückt, und zu welcher ärgerlichen Nachsicht gegen das Laster ihn Menschengefälligkeit und kleine Bedenklichkeiten vermögen können. Der erste betrifft das Verbrechen des Bischofs zu Vercelli und der zweite die Reordination.

Der Bischof zu Vercelli hieß Gregorius; und daß es keine aus der Lust gegriffene Verleumdung sei, was Berengarius hier von ihm erzählt, davon gewähret Hermannus Contractus die Versicherung, bei welchem es unter dem Jahre 1051 heißt: „Post pascha item Dominus Papa Leo synodum Romae collegit, ubi inter alia Gregorium Vercellensem Episcopum propter adulterium cum vidua quadam, avunculi sui sponsa, admissum, et perjuria perpetrata absentem et nescientem excommunicavit: quem tamen non multo post Romam venientem, satis-

factionemque promittentem, officio priori restituit.“ Das Verbrechen ist bei beiden das nämliche, und auch das, was sie von dem Betragen des Papstes sagen, kann sehr wohl bei einander bestehen. Berengarius sagt weiter nichts, als daß der Papst während seiner Anwesenheit zu Vercelli seinem strafbaren, aber freigebigem und prächtigem Wirte durch die Finger gesehen; Hermannus hingegen sagt, daß er ihn das Jahr darauf exkommuniziert habe. Vielleicht weil ihm zu Rom auch wegen dieser Nachsicht Vorwürfe gemacht worden und der beleidigte Teil von seinen Klagen nicht abstand. Genug, daß die Bestrafung selbst, da der Verbrecher so bald und so leicht Gnade fand, nur zum Scheine ergangen zu sein scheinet und Berengarius also, wenn er auch Nachricht davon gehabt hätte, als er das schrieb, immer berechtigt gewesen wäre, sie für so gut als keine anzusehen. Aber bewundern Sie einmal, wie sehr man das Zeugniß des Hermannus Contractus, ohne Zweifel weil es das einzige war, zu entkräften und zu verfälschen sich nicht geschämet hat! Was man, nur aus dem Hermannus, wissen konnte, das findet man bei dem Ughellus folgendermaßen erzählt:*) „Cum sequenti anno Romae idem Leo Pontifex Concilium agitasset, Vercellensem Gregorium apud Patres, adulterii, aliorumque scelerum dicunt fuisse expostulatum, absentemque anathemate percussum; verum latae sententiae certiorem factum illico Romam advolasse, objectaque crimina diluisse.“ Wenn Hermannus sagt, der Bischof habe Genugthuung versprochen — und diese verspricht man doch nicht anders, als nachdem man sich schuldig erkannt — mit welcher Stirne hat man das in eine gänzliche Rechtfertigung wegen der vorgeworfenen Verbrechen verwandeln können? Zwar freilich, es war ein italienischer Bischof, und wer wird in einer Italia sacra so etwas auf einen italienischen Bischof kommen lassen?

Was es für Bewandtnis mit der Reordination habe, ist Ihnen bekannt. Der Streit darüber war eine Folge von den Bemühungen, welche die Päpste anwandten, der eingerissenen Simonie zu steuern. Dabei fragte sich nämlich, ob diejenigen, welche von Bischöfen ordiniert worden, die durch Simonie zu ihrer Würde gelangt, für gehörig ordinirt zu halten wären oder aufs neue ordinieret werden müßten? Schon unter Clemens dem Zweiten war die Sache dahin entschieden worden: „Ut quicumque a Simoniaco consecratus esset, in ipso Ordinationis suae tempore non ignorans Simoniacum, cui se obtulerat promovendum, quadraginta nunc dierum poenitentiam ageret, et sic accepti Ordinis officio ministraret.“**) Aber unter Leo dem Neunten kam sie aufs neue in Bewegung, und aus der Erzählung des Berengarius sehen Sie, wie schlecht Se. untriegliche Heiligkeit sich dabei zu nehmen

*) Italia sac., T. IV. p. 775.

**) Pet. Damiani Gratissimus, cap. 35.

wußte. Petrus Damiani, darf man wohl sagen, half endlich durch sein Buch „Gratissimus“ den Zwist beilegen. Sie kennen dieses Buch; aber wenn Sie darin gelesen,^{*)} „quod crescente fluctuationis ambiguo eatenus sit processum, ut nonnullos constet Episcopos a Simoniacis ordinatos Clericos denuo consecrasse“, so hätten Sie wohl nicht geglaubt, daß der Papst selbst sich unter diesen feierlichen Bischöfen befunden. Damiani hatte daher wohl Ursache, so leise als möglich zu treten, und die Demut, die Unterwürfigkeit, mit der er seine Meinung vorträgt, dürfte die Lobsprüche des Baronius so recht nicht verdienen, besonders da man ohnedem weiß, daß Leo der Neunte nicht immer die beste Meinung von ihm unterhielt, wie einer seiner eigenen Briefe bezeugt.^{**)} Doch was lenkt Baronius nicht alles der umumschränkten Gewalt, der nie unterbrochenen Unfehlbarkeit des Papstes zum Besten? Sie werden es nun schwerlich, ohne den Mund zu verzieren, lesen können, wie viel Mühe er sich gibt, auch in dieser Sache allen Argwohn der Ungewissheit und Unentschlossenheit von dem Papste zu entfernen.^{***)} Denn das heißt doch wahrlich etwas mehr als bloße Nachsicht gegen die Irrenden, wenn man sich ihnen durch die That selbst zugesetzt und das durch eigene Ausübung bestätigt, was man nur nicht mit Gewalt auszurotten das Ansehen haben will. Gut, daß Berengarius seine Erzählung nur auch mit Umständen beglaubigt hat, die allen Argwohn unterdrücken, daß er vielleicht falsch oder nicht sattsam unterrichtet gewesen. Er nennt sie mit Namen, die der Papst, uneingedenk seines reuigen Beizeigens zu Vercelli, auf Anliegen des Humbertus zu Rom wiederum reordinierte; er hat sie selbst gekannt und hat alles aus ihrem eigenen Munde vernommen. Der erste war ein Bischof von Rennes, Namens Magnus. Es muß der nämliche sein, welcher bei den Sammarthanis^{†)} unter dem Namen Mainus oder Maino vorkommt und von 1036 bis 1057 den bischöflichen Stuhl besessen hat. Der zweite war ein Bischof von Limoges, dessen eigentlichen Namen Berengarius nicht wußte, dessen Zuname aber Capreolus war. Nach Maßgebung der Zeit wird es wohl Icterius oder Hicterius gewesen sein, aus der Familie der Chobots, welcher 1052 erwählt ward, und es könnte sein, daß selbst aus dem Hicterius oder Icterius, das man für stößig genommen, der Zuname Capreolus entstanden wäre. Der dritte war ein Abt zu Redon, welches auf lateinisch Rotonum oder Regidonus heißt; Berengarius schreibt seinen Namen Vir e-

^{*)} Praef. ad Heinricum, p. 423. Edit Lugd. 1623.

^{**) Epistolarum ad summos Pontif. III.}

^{***) Ad annum 1052. "Non id quidem factum inscitia tanti Pontificis — at quoniam complures inventi sunt ex Ecclesiae filii, qui zelum habentes, sed revera non secundum scientiam, — sanctissimus Pontifex consultius esse duxit pacifice rem agere, tractu temporis, lento gradu morbo mederi, quam non absque periculo ferro praecidere quod erat infirmum."}

^{†)} Gallia Christ., T. III. p. 922.

nœus, und bei den Sammarthanis^{*)}) findet man ihn Per
me sius geschrieben.

Ich will mich bei Dingen, die außer unserm Wege liegen, nicht aufhalten. Es ist mir hier bloß um den Charakter des Papstes zu thun, welcher so unbesonnen sein konnte, den Berengarius unverhörter Sache zu verdammen, und dieser erhellte so, daß er keines weitern Kommentars bedarf. Ich eile vielmehr,

4. auf die Kirchenversammlung zu Vercelli zu kommen, und ich bin versichert, daß hier Ihr Erstaunen um ein großes zunehmen werde.

Basnage meinet, man habe es bald merken müssen, wie widerrechtlich man auf dem Konzilio zu Rom verfahren; und diesen Fehler gutzumachen, habe der Papst das Konzilium zu Vercelli ausgeschrieben, auf welches der beschlagte und bereits verdamnte Berengarius persönlich vorgeladen worden. Lassen Sie uns diese Vermutung annehmen, weil sie doch zu niemands Nachteil gereicht, und nun sehen, wie trefflich die Absicht des gut zu machenden Fehlers erreicht worden.

Lanfrancus ist wiederum der einzige, von welchem wir die Nachrichten von diesem Konzilio zu Vercelli entlehnern müssen. Und wie lauten diese? — Es wird gut sein, wenn Sie seine eignen Worte ins Gedächtnis fassen, weil sich Berengarius in den Stellen, die ich aus dem Manuskripte deshalb anführen muß, darauf beziehet. „Dehinc,“ schreibt er in Verfolg der oben aus ihm genommenen Nachricht von dem Konzilio zu Rom,^{**)} „declarata est synodus Vercellensis, ad quam vocatus non venisti. Ego vero praecepto ac precibus praefati Pontificis usque ad ipsam synodum secum remansi. In qua in audientia omnium, qui de diversis hujus mundi partibus illuc convenerant, Joannis Scotti liber de Eucharistia lectus est, ac damnatus, sententia tua exposita est, atque damnata, fides sanctae Ecclesiae, quam ego teneo, et tenendam astruo, audita, et concordi omnium assensu confirmata. Duo Clerici, qui legatos tuos se esse dixerunt, volentes te defendere in primo statim aditu defecerunt et capti sunt. Ab hac sententia nunquam discessit sanctus Leo in omnibus conciliis suis, seu quibus ipse suam praesentiam exhibuit, seu quae per legatos suos in diversis provinciis congregari instituit.“

Was Sie da gelesen, finden Sie in allen siebentausend Büchern, in welchen des Berengarius und dieser Kirchenversammlung zu Vercelli Erwähnung geschieht, getreulich nachgeschrieben. Kein einziges sagt Ihnen etwas mehr oder etwas anders; und es ist allerdings ein höchst melancholischer Gedanke, zu erfahren, wie leicht

^{*)} T. IV. p. 179.

^{**) S. 160 in der Note *).}

durch die Aussage eines einzigen falschen Zeugen die Wahrheit auf immer fann unterdrückt werden. Getrost, nicht auf immer! Ich freue mich, die Beispiele vermehren zu können, welche die Furcht vor Verleumdungen einem empfindlichen Geiste minder schrecklich machen, dessen stärkste Triebfeder die Ehre ist. Zwar sollte besonders der Freund der Wahrheit sich edlerer Triebfedern bewußt sein; aber die edelsten können nicht immer die wirksamsten sein, und besser, daß das Rad auch durch unreines Wasser umgetrieben wird, als daß die Maschine ganz stillsteht.

Wir wollen Stück vor Stück vornehmen. Das erste und hauptsächlichste ist ohnstreitig dieses, daß Berengarius, dem ausdrücklichen Befehle ohngeachtet, persönlich in Vercelli zu erscheinen, dennoch nicht erschienen ist. Alles, was man aus dergleichen Weigerungen, sich seinem Richter darzustellen, Nachteiliges zu schließen gewohnt ist, ist auch wider ihn geschlossen worden. Das Verfahren zu Vercelli gegen ihn hätte nun noch weit tumultuarischer, noch weit illegaler sein können, als das zu Rom gewesen war, sein Ausbleiben macht es rechtsgültig und billig.

Berengarius leugnet nicht, daß er vorgeladen worden. Aber er antwortet zweierlei, warum er diese Vorladung nicht befolgt. Wenn ihn das erste nur entschuldigen könnte, so ist es gewiß, daß ihn das andere entschuldigen muß.

„Ich bin,“ sagt er, „nach Vercelli gefordert worden, aber niemand hatte Recht, mich dahin zu fordern. Kein Geistlicher bei uns hat nötig, außer seiner Provinz vor Gericht zu erscheinen. Meine Freunde also nicht allein, sondern selbst ansehnliche Männer der Kirche widerrieten es mir, mich zu stellen.“ Es versteht sich, daß es die Vorrechte der französischen Kirche sind, auf die sich Berengarius hiebei bezieht und über die man schon damals alle Ursache hatte, so eifersüchtig als möglich zu halten. Denn es war allerdings schon ein großer Eingriff in diese Vorrechte, daß Leo das Jahr vorher sich erkühnt hatte, eigenmächtig ein Konzilium in Frankreich auszuschreiben und in Person demselben vorzusitzen, ohne sich zu bekümmern, ob der König der Feierung beitreten wolle oder nicht. Tleuryn und andere haben sehr Unrecht, es bloß einem bösen Gewissen beizumessen, warum sowohl verschiedene vornehme Laien als verschiedene von den ersten Geistlichen dem Könige rieten, dieses Konzilium zu hintertreiben. Ein böses Gewissen kann bei einigen derselben der Antrieb gewesen sein, einen dergleichen Rat zu erteilen; aber der König selbst mußte doch wohl andere Befugnisse haben, den Rat anzunehmen. Daß sich der Papst an die Vorstellungen des Königes, das Konzilium wenigstens aufzuschieben, nicht lehrte, war um so viel schlimmer; und der darauf folgende zweite Verstoß, den er sich mit dem Berengarius erlaubte, bewies genugsam, daß er überhaupt die Freiheiten der gallischen Kirche nicht kannte oder nicht kennen wollte. Die insbesondere, worauf es dem Berengarius ankam, werden Sie bei dem Pithou und seinem

Kommentator, dem Dupuy, ausführlich festgesetzt und durch historische Beispiele aus späteren und neuern Zeiten bestätigt finden,^{*)} so daß ich mich nicht genugsam verwundern kann, wie sogar keinem einzigen Schriftsteller, meines Wissens, auch nur von weitem die Frage einfallen wollen, was für Recht der Papst gehabt, einen französischen Geistlichen aus seiner Provinz, aus seinem Lande in ein fremdes Land vor sich zu fordern, und ob denn dieser so ungebührlich citierte Geistliche notwendig erscheinen müssen, ob er wohl erscheinen dürfen. Daß Lanfrancus, ein Italiener von Geburt, an alles das nicht dachte oder wenigstens nicht that, als ob sich daran denken lassen könne, ist mir begreiflich. Aber daß auch nie einem Franzosen der Gedanke eingekommen, das Ausbleiben des Berengarius aus diesem Gesichtspunkte zu rechtfertigen, wenigstens als verzeihlich vorzustellen, das läßt sich nicht anders als aus einem alles überwiegenden Abscheu gegen Ketzer und Keterei erklären. Mag doch das eine und das andere verdammt sein, wie es will, wenn es denn nur verdammt ist!

Und das war das erste, wovon ich gesagt, daß es den Berengarius entschuldigen könnte. Doch der rechtschaffne Mann braucht nicht immer die Entschuldigung, die er brauchen könnte; besonders läßt er gern von den eigenen Vorrechten nach, die ihm als Glied irgend einer Gesellschaft zustehen, wenn er durch diese Entäußerung Wahrheit und Tugend befördern kann. In solchen Angelegenheiten ist ihm jeder Richter sein Richter, sobald er sich, ohne Vorurteil von ihm gehöret zu werden, versprechen darf.

Man kann wohl nicht sagen, daß sich dieses auch Berengarius ganz gewiß zu versprechen hatte; gleichwohl war er bereit, es darauf ankommen zu lassen. Nichts konnte ihn zwingen, sich vor einen Papst zu stellen, wenn es auch ein noch so würdiger gewesen wäre; alles widerriet ihm, sich vor einen zu stellen, der ihn ungehört schon vorläufig verdammt hatte. Aber dennoch wollte er der Würde die Ehrfurcht nicht entziehen, deren sich der, welcher sie bekleidete, verlustig gemacht hatte; er wollte sich stellen. Nur vor sich selbst durfte er es zu thun nicht wagen; er mußte höhere Erlaubnis dazu haben, und keine geringere als des Königs selbst. Er machte sich auf, diese zu suchen; er kommt nach Paris, und — — was meinen Sie, daß ihm geschieht? Sie meinen, daß ihm der König eine dem Ansehen seiner Kirche so nachteilige, dem Berengarius selbst so gefährliche Erlaubnis versagte? So mitleidig grausam war der König nicht. Und wohl, daß er es nicht war! Als ob, würde es doch nur heißen, sich dergleichen Verweigerungen nicht einleiten, nicht erschleichen ließen! Raten Sie besser! — — Berengarius kommt nach Paris, und — wird ins Gefängnis geworfen, und wird alle des Seinigen beraubt, und wird mit einer unerschwinglichen Geldbuße belegt, und wird so lange festgehalten, bis das Konzilium zu Vercelli

^{*)} De l'Edit. de Lenglet du Fresnoy, p. 46.

verstrichen ist. — — Der ungehorsame, lichtscheue Reizer, daß er dem ohngeachtet nicht auf dieses zu seiner Besserung lediglich angestellte Konzilium kam!

Wo sind Sie mit Ihren Gedanken, mein Freund? Hätten Sie diese Auflösung sich wohl träumen lassen? — — Sie werden fragen: „Aber erfuhr man denn hiervon zu Vercelli nichts? Warum schickte Berengarius gleichwohl zwei Männer dahin, die seine Lehre für ihn vortragen und verteidigen sollten? Er hätte dieses Geschäft schlechterdings sich selbst vorbehalten und vor ißt über das ihm zugesetzte Unrecht nur klagen sollen.“

Das ist sehr wahr. Diese zwei Männer waren aber auch keine Abgeordnete von ihm und hatten nichts weniger als den Auftrag, seine Lehre zu vertreten. Die Sache war so: Als man zu Tours das Unglück des Berengarius erfuhr, schickte die Kirche des heil. Martinus, an welcher er stand, unverzüglich einen aus ihrem Mittel an den Papst nach Vercelli, um ihn zu bitten, sein Ansehn bei dem Könige zum Besten des Berengarius zu verwenden, der im Begriff gewesen sei, ihm zu gehorchen, und auf eine so grausame Art daran verhindert worden. Diesen Abgeschickten begleitete ein Freund, wie es scheint, aus bloßer Neugierde, und es waren nichts als wenige zufällige Worte, die beiden außer dem Auftrage entfielen, wodurch sie sich als Anhänger der Lehre des Berengarius verdächtig machten. Wie es ihnen dafür erging, scheint Lanfrancus mit Fleiß in einen zweideutigen Ausdruck versteckt zu haben; wenigstens ist es gewiß, daß er nicht immer gehörig verstanden worden.

Doch warum verzögere ich länger, den Berengarius selbst reden zu lassen? Lesen Sie, lesen Sie! das schlechte Latein werden Sie über den Inhalt vergessen.

„Ad eam Synodus vocatum me non venisse scripsisti, quod scribens manifestam item fecisti malitiae tuae calumniam, magnopere contendens omnes, qui scriptum legissent tuum, a veritate revocatos in meum odium concitare, ubi quam maxima et mihi in hoc negotio et rebus humanis commiseratio debebatur, maxima nihilominus Papae illi indignatio propter nimiam a me et a christiana et apostolica paternitate aversionem suam. Pervenerat enim ad me, preecepisse Leonem illum, ut ego Vercellensi illi conventui, in quo tamen nullam Papae debebam obedientiam, non deessem. Dissuaserant secundum ecclesiastica jura, secundum quae nullus extra provinciam ad judicium ire cogendus est, Personae ecclesiasticae; dissuaserant amici. Ego ob reverentiam Pontificatus Romani multo Romam iter labore susceperam, et ut irem securius ad Regem Franciae, Ecclesiae, cuius eram Clericus, Abbatem, accesseram; nihil a regia dignitate, nihil ab Abbatis paternitate sinistrum expectabam; non ab Jerusalem descendere in Jericho, sed ab Jericho in Jeru-

salem concendere cogitabam, cum me carcerandum ac rebus omnibus exspoliandum cuidam dedit. Hoc Leo ille Vercellis audivit, non apostolica dignitate, non paterna miseratione, non humana motus est compassione, qui si non mihi apostolicae saltim sedi, ad quam jesus contendebam, dare debuit gloriam, ut si non pro me, saltim pro Apostolica dignitate, quantus posset, exsurgeret in eum, qui me ad se intendentem carcere clauserat, rebus exspoliabat, pro me in eum gladium christianaे animadversionis exsereret. Hæreticum me potius voce sacrilega (non enim, miseratione divina, veridica; verba autem sacerdotis scriptura dicit, aut vera aut sacrilega), in conventu illo Vercellensi pronunciavit. Non illum religio, non humanarum rerum ad compatiendum permovit conditio. Longum facio, quod omnino non vellem: sed scriptum tuum in ista cogit falsissimum. Scripsisti enim, „ad quam tu vocatus non venisti:“ sed vocari secundum ecclesiastica jura non debui; venire ob reverentiam Romanae Ecclesiae non refugi, et revera, quantum in me fuit, veni; nec scribere, *ad quam tu vocatus non venisti*, quia historia haec etiam remotiores non latebat, nisi de falsitate calumniae potuisti, in quo non satis qui te noverit admirari sufficiet. Quid de te tantum commerueras? Si mihi non parcebas ex abundantia malitia, parceres a tanta falsitate saltim tibi, nec ita me in *Ticinum*, quod opinabar, dares, ut te in *Padum* demergeres. Johannis Scoti librum lectum scribis in audience omnium, qui de diversis mundi partibus convenerant, atque damnatum. Ad hoc satis jam rescripsi, te ipsum narrasse quibusdam, librum illum pro eo damnatum, quod diceret, sacramenta altaris similitudinem, figuram, pignusque esse corporis et sanguinis Domini, in quo maxime secundum scripturas authenticas debuit approbari. Audieram etiam ab illis, qui interfuerant concilio vanitatis, nulla librum illum alia diligentia damnatum, quam ut semel locus quidam illius audiretur et ita damnaretur; cum dicat Dominus, *scrutamini scripturas*, cumque poeticum illud, *haec decies repetita placebit*, pro philosophico revera sit habendum. Attestante ineptiae tuae Petro Romanae Ecclesiae Diacono, et praecipitante sententiam, ut diceret, *si adhuc in figura sumus, quando rem tenebimus?* non attendente quod dicit b. Augustinus, *hunc panem significavit manna, hunc panem significat altare Dei; in signis diversa sunt, in re quae significatur paria:* et illud in Psalmo III. *corporis et sanguinis sui figuram discipulis commendavit:* non attendente, non interesse nihil inter figuram vel signum rei quae nunquam fuit, rei nondum exhibitae prænunciatoriam, et figuram vel signum rei existentis, rei jam exhibitae commonefactoriam. De diversis, inquis,

mundi partibus convenerant: ad hoc satis respondi — — Quanquam falsissime scripseris, *de diversis mundi partibus*, cum de ejusdem regionis et linguae ad Vercellicum tumultum illum convenerint,* — — Immo si quis sententiam, sicut scribis, in consessu illo exposuit meam, non tamen jus ecclesiasticum habebat, absentem inadmonitumque aliquem debere damnari, in quo solo, si omittantur alia, de concilii Vercellensis diligentia potest quam plurimum aestimari. Illud quod nulla sit invalidum falsitate repeto: nullum qui meam de Eucharistia pernivisset sententiam, quam tu Vercellis expositam scribis atque damnatam, affuisse illi consessui Vercellensi. Fides, inquis, Ecclesiae, nec dubitas ineptorum turbas Ecclesiam nominare, contra quod summa mihi non deest auctoritas ejus, qui dicit: *sinite illos, coeci sunt duces coecorum*; Apostoli etiam, qui dicit: *si nos aut angelus de coelo aliud evangelizaverit vobis, anathema sit.* — — Duos clericos meos Vercellis affuisse scripsisti: nec mirandum usque eo, si alius minoris quam tu sis eruditionis tantam ab invidia sua et odio sibi sumeret libertatem mentiendi. Mihi in scripto tuo calumniaris, quod minus attentam quid dicam, dum Humbertum illum tuum in odium adducam: unde ego non injuria tibi dico, *cura te ipsum, Medice.* Qui in me istud reprehendas, sed calumniose, Domini misericordia, tanta mentiri, scripto tuo, ut in odium auditorum me adduceres tuorum, non debuisti permettere. Clerici enim illi mei revera non fuerunt; me defendere minime suscepserunt. Alter Concanonicus mihi erat in Ecclesia b. Martini, convictor et discipulus gloriosae memoriae Gazonis, Leodicensis Episcopi; juvenis non parvae eruditio-
nis, plurimae probitatis atque honestatis. Hunc clerus ille b. Martini, cum me gregis sui Rex ille Franciae, totius regiae dignitatis oblitus, carcerandum dedisset cuidam adolescentulo suo (qua ex causa, etsi turpius dicere, turpe tamen erat scribere), ad exigendam a me quantam ego numquam pecuniam neveram, consilio communi ad Leonem illum misit Vercellas, si forte infortunio meo compatiens, christiano rigore aliquid pro me adoriretur. Hic, cum esset in conventu illo Vercellensi, et quidam interrogatus a Papa responderet ad interrogata quod respondendum putavit, visum illi est, sicut mihi ipse narravit, dare illum sententiam, quod essem haereticus; quo viso perturbatissimus, ad quem nesciebat, inclamavit quantum potuit, *per Deum omnipotentem, mentiris!* Alter Compatriota tuus, nomine Stephanus, ei, quem ab Ecclesia b. Martini missum dico, non ignotus, cum vidisset libellum Joannis Scotti ex nutu

* Hierzwischen fehlen die Worte, die ich oben S. 164 angeführt habe.

et libito tuo conscindi, nobili permotus zelo non tacuit, similiter posse conscindi librum aliquem praeproperanter b. Augustini, non adhibita mora et lima, utrum conscindens esset, sufficientis considerationis. Ita factum est, ut juberet Leo ille utrumque teneri, non tamen, ut ipse postea exponebat, et rei exitus approbavit, ut illis aliquid injuriae fieret aut molestiae, sed ne turba forte in illos illicitum adoriretur aliquid. Ita indignum eruditione tua scriptum continuit tantam falsitatem tuum: „duo clerci tui te volentes defendere primo aditu defecerunt.“ Nullus cum eis saltim forensi modestia rationem posuit; non illi causam meam exponere, vel defendere sunt adorti.“ —

Lassen Sie sich von Ihrem Erstaunen durch eine und die andere Anmerkung zerstreuen, die unter dem und jenem besondern Orte dieser Stelle einmal Platz finden kann, wenn das Ganze im Druck erscheinet.

1. Berengarius nennt den König den Abt seiner Kirche: „Ecclesiae, cuius eram Clericus, Abbatem.“ Es könnte dieses auch wohl einem Leser auffallen, dem das Verhältnis, in welchem ein König von Frankreich mit der Kirche seines Reiches steht, sonst nicht unbekannt wäre. Ich glaube aber nicht, daß Berengarius mehr damit sagen wollen, als in späteren Zeiten der Erzbischof von Rheims, Ursinus, wenn er Karl den Siebenten den ersten Geistlichen und Prälaten der französischen Kirche nannte.*.) Was der König in Betrachtung der Kirche überhaupt ist, das ist er ja wohl um so viel mehr in Ansehung einer jeden einzelnen Kirche insbesondere.

2. Es klingt ein wenig geheimnisvoll, wenn Berengarius von einem adulescentulo des Königs spricht, bei dem er in Verhaft gewesen, und hinzusetzt: „qua ex causa, etsi turpius dicere, turpe tamen erat scribere.“ (Bei ihm steht öfrer erat, wo es vielmehr esset heißen sollte.) Zwar wüßte ich nun eben nicht, daß Heinrich der Erste von dieser Seite der Sitten bei den Geschichtschreibern in übelm Rufe wäre, es sei denn, daß man das Beiwort mollis, welches ihm der Bischof Odoricus in einem Schreiben an den Bischof Fulbert unter andern nachteiligen Benennungen gibt,**) dahin ziehen könnte. Indes hat doch Petrus Damiani seinen erbaulichen Liber Gomorrhianus um diese Zeit geschrieben; und wenn dieses Laster unter der Geistlichkeit damals so sehr eingerissen war, warum sollte man sich wundern, es auch bei vornehmen Laien und an den Höfen zu finden?

3. Der Petrus, Romanae Ecclesiae Diaconus, von welchem Berengarius sagt, daß er dem Lanfrancus beigefallen, kann kein anderer als der nur gedachte Petrus Damiani sein, dessen

*.) Dupuy sur le Traité de Pithou, p. 33.

**) T. X. Script. rerum Gall. et Fr. p. 504.

große Begriffe von der Gegenwart Christi in dem Abendmahl Sie ohnedem aus seinen Schriften kennen werden. Die Erzählungen, die er von der sichtbarlichen Verwandlung des geheiligen Brotes uns aufheften will oder sich aufheften lassen, sind so ärgerlich als ekel.^{*)} Was wir aber ganz Neues aus seiner Erwähnung bei dem Berengarius lernen, ist dieses, daß er bei dem Konzilio zu Vercelli gegenwärtig gewesen und schon in der Würde eines Diaconus der römischen Kirche gegenwärtig gewesen. Dieses wußte keiner seiner Lebensbeschreiber, nach welchen es läßt, als ob Stephanus der Neunte ihn vom bloßen Abte eines geringen Klosters zum Kardinal erhoben habe.

4. Ich finde bei dem Buläus,^{**)} daß De Roye (denn das Werk des De Roye selbst habe ich zur Zeit noch nicht brauchen können) erraten oder mutmaßen wollen, die beiden Geistlichen, welche Lanfrancus für Bevollmächtigte des Berengarius ausgibt, hätten Frewald und Waldo geheißen. Daß er falsch geraten oder gemutmaßet hat, das wissen wir nun gewiß. Den einen, welches der eigentliche Abgesandte der Kirche des h. Martinus zu Tours war, nennet er zwar selbst mit Namen nicht, beschreibt ihn aber als seinen Mitkanonikus an gedachter Kirche und als einen ehemaligen Schüler des Bischofs Gazo von Lüttich, welcher 1047 gestorben war und bei den Sammarthanis Vazo geschrieben wird. Der andre hieß Stephanus und war ein Landsmann des Lanfrancus.

5. Von diesen beiden Männern sagt Lanfrancus: „volentes te defendere in primo statim aditu defecerunt, et capti sunt“, und ich habe im Vorbeigehen bemerkt, daß nicht alle den ganzen Sinn dieser Worte gehörig gefaßt haben. Nicht allein Basnage^{***}) übersetzt sie bloß durch: „ils se trouverent pris d'abord, et abandonnerent leur maître,“ sondern selbst Du Pin[†]) gibt sie schlechtweg durch: „ils voulurent entreprendre sa défense, mais ils n'eurent pas plutôt commencé à parler qu'ils se trouverent embarrassés, et réduits à garder le silence.“ Ohne Zweifel könnten sich beide nicht einbilden, wie man Bevollmächtigte ins Gefängnis werfen könne, weil sie alles für ihren Bevollmächtiger sagen, was sich für ihn sagen läßt. Und wer konnte sich leicht träumen lassen, daß es auf den Kirchenversammlungen damals, auch solche nicht ausgenommen, bei welchen der Papst selbst zugegen war, so wild und unbändig zugegangen, daß man Beklagte oder deren Fürsprecher aus bloßer Vorsicht ins Gefängnis setzen müssen, damit

^{*)} De miraculosis narrationibus, p. 682. Operum Edit. Lugd.

^{**) Hist. Univers. Paris. T. I. p. 422. „Misit vero tantum (Berengarius) illuc duos clericos, quos Franciscus De Roye in ejus vita suspicatur fuisse Frevaldum et Waldonem erroris adstipulatores, qui Magistri absentiam excusarent, ipsiusque nomine agerent.“}

^{***)} Hist. de l'Eglise, Liv. XXIV. chap. 2. §. 12.

^{†)} Nouv. Bibl. des Aut. Eccl., T. VIII. p. 8.

ihnen nicht etwas weit Aergeres von dem gemeinen Haufen zugefüget würde? —

Noch ist ein wichtiger und merkwürdiger Gebrauch, der sich aus vorliegender Stelle machen lässt, zurück, und dieser wird sich bei dem zeigen, was ich

5. von der Kirchenversammlung zu Paris

zu sagen habe, welche, wenn Gott will, in dem nämlichen Jahre 1050, kurz nach dem Konzilio zu Vercelli, ebenfalls wider den Berengarius auf Befehl Heinrichs des Ersten soll sein gehalten worden.

Mit einem Worte, mein Freund, diese Kirchenversammlung ist ein Unding oder, es mit einem weniger abstrakten Worte zu sagen, eine Lüge, eine so unverschämte Lüge, als je eine in der Normandie, wo sie sich herschreibt, gemacht worden.

Denn hier habe ich es nicht mit dem Lanfrancus zu thun. Weder Lanfrancus, noch Berengarius selbst, noch der Anonymus des Chiflet gedenken dieser Kirchenversammlung mit einer Silbe. Und schon das müßte sie sehr verdächtig machen. Auch wußte bis auf 1648 kein Mensch etwas von ihr, außer daß Baronius aus einem Briefe eines Bischofs von Lüttich an den König Heinrich schließen wollte, sie müsse im Werke gewesen sein. Aber er urteilte auch aus dem nämlichen Briefe, daß sie nicht zustande gekommen.

Ihr einziger Gewährsmann ist der Verfasser eines Traktats *De Corpore et Sanguine Christi*, den Dacherius im besagten Jahre 1648 als einen Anhang zu den Werken des Lanfrancus zuerst herausgab. In dem letzten Abschnitte dieses Traktats wird eine kurze Geschichte der ersten Berengarischen Unruhen beigelegt, und der Erzähler spricht als ein Mann, der zu den Zeiten selbst will gelebt haben. Dacherius fand ihn in seiner Handschrift Durandus, Abt von Troarn, genannt, und weil allerdings ein Abt dieses Klosters und dieses Namens ein Zeitverwandter des Berengarius gewesen, so blieb, wie billig, auch in der gedruckten Ausgabe dieser Durandus der Verfasser des Traktats und ward auf einmal eine sehr zuverlässige Quelle in der Geschichte der Reiterei des Berengarius.

Eine sehr zuverlässige Quelle! Dafür sollte man sie wenigstens halten, wenn man sieht, wie allgemein sie seit ihrer Entdeckung genutzt worden. Doch wenn anders eine Aussage dadurch, daß sie unendlichmal wiederholt worden, um nichts wahrer wird, als sie für sich selbst ist, so scheue ich mich nicht, wenn der gutherzige Nachschreiber auch noch mehrere wären, die Aussage dieses Durandus für nichts weniger als glaubwürdig zu erklären.

Gerade heraus! Alles ohne Ausnahme, was dieser Durandus Historisches von dem Berengarius beibringt, ist erlogen; und freilich muß ich es unserm Manuskripte vornehmlich danken, daß ich zu dieser Einsicht gelangt bin, obschon auch ohne dieses so

viel Widersprüche von selbst in die Augen leuchten, in welche er sowohl mit sich als mit andern gültigern Zeugen verfällt, daß man alle Mühe gehabt hat, ihn bei Ansehen zu erhalten. Lesen Sie nur, was unter andern *Cossartius*^{*)} für Wendungen zu nehmen nötig findet; und doch kann er es nicht überall in Abrede sein, daß sich Durandus wohl möge geirret haben.

Den Beweis meines Urteils in allem seinem Umfange zu führen, muß ich mir indes auf eine andere Gelegenheit vorbehalten. Die Weitläufigkeit der Sache will, daß ich mich hier lediglich auf die Kirchenversammlung zu Paris einschränke. Lesen Sie, was Durandus davon sagt,^{**) und erwägen Sie folgende Punkte:}

Sie soll, diese Kirchenversammlung, bald nach der zu Vercelli im Monat Oktober des nämlichen Jahres sein gehalten worden, welches das Jahr 1050 war. Ich will hier dem Durandus nicht von neuem aufmachen, daß er dafür das Jahr 1053 angibt; denn auch die, welche ihn sonst für einen sehr glaubwürdigen Mann halten, erkennen einmüttig, daß ihm hier sein Gedächtnis müsse einen Streich gespielt haben, weil ein Schreibfehler wegen der nicht mit Ziffern, sondern mit Worten ausgedruckten Zahl nicht leicht anzunehmen sei. Ich will auch nicht fragen: wenn Berengarius nur eben zu Vercelli von dem Papste selbst verdammt war, wozu ein neues

^{*)} Hard. Concil. T. IV. P. I. p. 1022. 23.

^{**) Cum autem tanti mali fama crebresceret, et omnium corda fidelium vehementius percelleret, perque multos hujusmodi virus latenter et aperte jam serperet, contigit, ut ad aures etiam Regis Francorum Henrici perveniret, qui consultu sui regni pontificum procerumque, concilium Parisiis cogi decimo septimo Kalendas Novembbris praecepit ac *praefatum Berengarium*, ut aut sua dicta Patrum autoritate firmaret, multis sibi obtinentibus, aut si ea defendere nequiret, in catholicam, cui obviare non posset, fidem prudenter transiret, *interesse tantorum coetui Patrum imperavit*. Interea condicta venerat dies, frequensque conventus praesulum ac reliquorum sancti ordinis Clericorum, nec non nobilium laicorum, Parisiis factus est, sed jam dictus *Berengarius* malae conscientiae percusus terrore, ut jussus erat eo venire distulit, seque cum Brunone suo, videlicet Episcopo Andegavensi, sub quo Archidiaconi fungebatur honore, pro eo maxime continuat, quia eodem errore utpote tanti viri credulus et ipse noscebatur involvi. Interea Praesul Aurelianensis quosdam apices in scheda hand parva digestos in conspectu omnium et Regis, intererat enim, protulit. Et praecipiat, inquit, vestra Sanctitas, has litteras a Berengario editas si libet recitari, quas ego quidem ab ipso nequaquam accepi, sed cum eas cuidam suo familiari, nomine Paulo, per veredarium dirigeret, *violenter rapui*. Quibus susceptis et ad recitandum traditis, omnium aures eriguntur, ora in silentium componuntur, corda ad intelligendum, quae continebantur in eis, praeparantur, sed inter legendum multum repente fit murmur, et per singula absurdii sensus verba gravis instrepit fremitus. Itaque omnibus talis lectio, quoniam nequissima sordebat haeresi, vehementer displicuit, damnato proinde communi sententia talium auctore, damnatis ejus complicibus, cum codice Joannis Scoti, ex quo ea quae damnabantur sumpta videbantur, concilio soluto discessum est, ea conditione, ut nisi resipiscerent ejusmodi perversitatis auctor, cum sequacibus suis, ab omni exercitu Francorum praeeuntibus Clericis cum ecclesiastico apparatu instanter quaesiti, ubicunque convenienter eo usque obsiderentur, donec aut consentirent Catholicae fidei, aut mortis poenas luituri caperentur. — Editionis Dach. in operibus Lanfranci p. 107.}

Konzilium zu Paris? Denn auch schon Cossartius hat diese Frage berührt und sie so gut beantwortet, als er gekonnt hat. Sein schlechtester Bescheid darauf, „causae subesse potuerunt, quas ignoramus“, soll mir begnügen. Nur hätte Durandus sonst keinen Umstand müssen einfließen lassen, von dessen Ungrund wir nunmehr überzeugt sind. Er versichert nämlich, Berengarius selbst sei von dem Könige auf das Konzilium nach Paris gefordert worden, aber aus Furcht seines bösen Gewissens nicht erschienen. Wie? wissen wir denn nicht, daß Berengarius während dem Konzilio zu Vercelli des Königs Gefangner in Paris war? Wenn der König einen Monat darauf ein neues Konzilium halten wollte, so mußte es damals ja wohl schon ausgeschrieben sein? War man wohl so thöricht, den Schuldigen auf die kurze Zeit noch laufen zu lassen, in Hoffnung, daß er gehorsam genug sein werde, sich wieder einzustellen? Man hatte es ihm doch wirklich nicht darnach gemacht. Nein, Durandus, da er einmal das Konzilium uns aufheften wollte, hätte zugleich mit erdichten müssen, daß Berengarius dabei zugegen gewesen wäre. So würde sich dieses doch nun mit der eigenen Erzählung des Berengarius besser reimen, und die, bei denen er Unrecht haben und behalten muß, könnten immer noch sagen, es sei bloße Verleumdung, daß er ein förmliches Konzilium in eine so unrechtliche Prozedur verwandele.

Ein anderer Umstand, dessen völlige Widerlegung ebenfalls aus unserm Manuskripte herzuholen, ist dieser, daß es der Bischof von Orleans gewesen sein soll, welcher die Stelle des Anklägers vertreten. Ich will die strafbare Nichtwürdigkeit nicht rügen, welche Durandus den Bischof von sich selbst bekennen läßt, daß er nämlich den vertrauten Brief des Berengarius an einen Freund, aus welchem sich die Rezerei desselben zeigen sollte, mit Gewalt rauben lassen. Der Bischof ist ganz gewiß unschuldig, und der Erzähler möchte wohl eher als der Bischof einer solchen frommen Straßräuberei fähig sein. Dieser Bischof von Orleans müßte Isambardus geheißen haben, welcher den Stuhl von 1033 bis wenigstens 63 besessen. Da nun auch ein Bischof von Orleans einige Jahre darauf, 1055, bei dem Konzilio zu Tours gegenwärtig war, so könnte auch dieser kein anderer als der nämliche Isambardus gewesen sein. Nun aber berichtet von diesem uns Berengarius selbst Dinge, die sich mit dem, was uns Durandus von seinem Bischofe zu Orleans erzählt, schlechterdings nicht reimen. Hier auf dem Konzilio zu Paris hätte Isambardus aus einem eigenen Briefe des Berengarius die Rezerei desselben umständlich ersehen, hätte sie selbst weiter bekannt gemacht, hätte ihre Verdammung dadurch bewirkt, wäre dieser Verdammung beigetreten; und wenig Jahre nachher sollte eben dieser Isambardus dort zu Tours kaum mehr gewußt haben, wessen man den Berengarius beschuldigte? sollte nicht gewußt haben, durch welche Beweisstücke man ihn des Beschuldigten überführen könnte? sollte sich mit der ersten

der besten nähern Erklärung haben befriedigen wollen? Jenes sagt Durandus, und dieses sagt Berengarius selbst; und wenn sich beides nicht widerspricht, so widerspricht sich nichts in der Welt. Denn, wie gesagt, beide Bischöfe von Orleans sind mir ein und eben derselbe Mann, und es ist wohl keine Frage, welcher den rechten am besten gekannt hat, ob Durandus oder Berengarius.

Die Stelle aus dem Manuskripte, welche hieher gehöret, wird weiterhin unter dem Konzilio von Tours vorkommen. Jetzt will ich nur noch einen Punkt berühren, der durch die Nachricht von der Misshandlung, die Berengarius zu Paris über sich müssen ergehen lassen, und auf welche das ganze Parisische Konzilium hinausläuft, eine ganz besondere Aufklärung erhält und zugleich diese Nachricht selbst bekräftigt.

Sie erinnern sich eines kurzen Briefes, vom Berengarius an einen gewissen Richard geschrieben, den Dacherius zuerst ans Licht brachte,*) und der hernach durchgängig als ein Anhang zu den Verhandlungen des Konzilii zu Paris mit durchlaufen müssen. Er fängt an: „Quia facile vobis factum esse cum Rege loqui non nescio: vellem, si videretur et vobis, verbum illi aliquod pro me faceretis, si forte humanitatis, liberalitatis, dignitatisque regiae, atque Christianitatis reputatione, aliqua munificentia compensaret damnum, quod is clero Ecclesiae suaे injustissime, ac regia majestate indignissime, tantum intulit. Quod si facit, ab immodica culpa, se modica expensa, non modicum exsolvit. Si autem non facit, me tamen praesto nihilominus habet in eo uno servire regiae majestati, ut satisfaciam secundum scripturas illi et quibus velit: injustissime damnatum Scotum Joannem, injustissime nihilominus assertum Paschasiūm in concilio Vercellensi, perverse et regio auditu indignissime exposuisse illi clericos Carnotenses (si ita res acta est quomodo ad me pervenit) sententiam de Eucharistia, quam in scriptura habent gloriosae memoriae Fulberti Episcopi“ — u. s. w. Daß dieser Brief, sagen die Sammler der Konzilien und alle, welche desselben erwähnen, nach der Kirchenversammlung zu Vercelli geschrieben worden, bezeugen die ausdrücklichen Worte. Aber, fügen sie hinzu, er muß auch nach der Kirchenversammlung zu Paris geschrieben sein; denn über was für Unrecht von dem Könige hätte Berengarius sonst zu klagen gehabt, als über das, welches ihm in dieser Kirchenversammlung nach seiner Meinung zugefügt worden?**) Und da solches Unrecht doch nicht in der bloßen Verdammung seiner Lehrsätze könnte bestanden haben, so wollen einige sogar wissen, daß ihm der König die Einkünfte seines

*) Spicilegii T. II. p. 105.

**) „Data est (Epistola Berengarii ad Ricardum) post concilium Vercellense, cuius meminit: data item post Parisiense, cum factam sibi a Rege dicat injuriam. Quam enim aliam?“ Hard. Concil. T. VI. P. I. p. 1024.

Kanonikats bei St. Martini zu Tours entzogen.*). — Es ist unglaublich, was gewisse Leute für eine Gabe haben, aus nichts die allerentferntesten Dinge zu schließen, indem sie über das, was ihnen klar vor den Augen liegt, hinwegsehen! Ich frage: wie wäre es möglich, daß Berengarius die Strafe seines Königs, mit der er ihn zufolge eines förmlichen Konzilii belegen wollen, ein damnum hätte nennen können, „quod is clericu Ecclesiae suae in justissime, ac regia majestate indignissime intulerit?“ Abgesprochne Einkünfte wären hiernächst ja wohl mehr nur lucrum cessans als damnum illatum. Doch es sei, daß, wer sich beeinträchtigt fühlet, seinen Verlust so unverdient, so groß, so wenig der Wahrheit gemäß beschreiben darf, als er nur immer will. So frage ich weiter: wenn diesem Briefe das vermeinte Konzilium zu Paris vorhergegangen, auf welchem nach des Durandus eigner Versicherung die Lehre des Scotus ebenmäig verdammt worden, warum hätte sich denn Berengarius nicht auf diese letztere, sondern auf die zu Vercelli geschehene Verdammung berufen? warum hätte er es denn gegen den Ausspruch des Konzilii zu Vercelli, bei welchem der König nicht gegenwärtig gewesen war, von dessen Gründen der König nicht so völlig unterrichtet sein konnte, erweisen wollen, daß dem Scotus Unrecht geschehen? warum hätte er sich nicht lieber erbieten sollen, eben das gegen den Ausspruch des Konzilii zu Paris zu beweisen, wo der König selbst den Vorsitz gehabt hatte, wo der König selbst mit angehörtet haben konnte, warum so viele vornehme Geistliche seiner Kirche die Lehre des Scotus für irrgläubig erkannten? Gewiß, mein Freund, wenn man sich jemals bei dem Schlusse von der unterlassenen Erwähnung einer Sache auf die Unwirklichkeit derselben zu irren nicht hat fürchten dürfen, so ist es hier, hier, wo Berengarius der Begebenheit, die ich leugne, nicht bloß hätte erwähnen können, sondern notwendig hätte erwähnen müssen, wenn das Geringste von ihr wahr gewesen wäre. Wir wissen es von ihm selbst denn nun auch besser, wie die Sache zusammengehangen, und bewundern die Vorsehung, die nach und nach von seinen eignen Feinden Dinge hervorziehen und erhalten lassen, die mit seiner endlichen Rechtfertigung auf eine so unerwartete Art übereinstimmen.

Warum sollte uns auch überhaupt das unbillige und tyrannische Verfahren des Königs gegen den Berengarius sehr befremden? Als ob es nicht ganz in dem Geiste seines Jahrhunderts wäre? Als ob es ihm an ehrwürdigen, frommen, heiligen Männern könnte gefehlt haben, die ihm so etwas zu raten, ihm so etwas als seine Pflicht vorzuschreiben fähig waren? Sie merken wohl, daß ich auf jenen Brief des Bischofs von Lüttich hinaus will, aus welchem,

* „Comme le Roi etoit Abbé de Saint Martin de Tours, il donna ordre d'oter à Berenger le revenu qu'il tiroit en qualité de Chanoine de cette Eglise.“ *Fleury Hist. Eccles.*, T. XII. p. 541.

wie gesagt,*) Baronius abnahm, daß ein Konzilium zu Paris im Werke gewesen. Ein ganz abscheulicher Brief! Alle Haare müssen sich zu Berge richten über die Herzensmeinung eines christlichen Bischofs, die man in diesem Briefe liest: „quod hujusmodi homines.“ — Schwachgläubige, Zweifler, Reuer, was es nun sind — „nequaquam oporteat audire; neque tam sit pro illis concilium advocandum, quam de illorum suppicio exquirendum“. Was hat Heinrich nun mehr, als daß er diesen Ausspruch befolgte?

Dem ohngeachtet, soll ich Ihnen aufrichtig sagen, was ich von diesem abscheulichen Briefe halte? Ich halte ihn für untergeschoben, für nachher, und vielleicht für lange nachher geschmiedet, in der Absicht, das grausame Verfahren des Königes einigermaßen zu entschuldigen. Ich denke nicht, daß meine Gründe, dieses zu vermuten, von den schlechtesten sind; aber auch die kann ich Ihnen hier nicht auskramen. Ich muß eilen, weiter zu kommen.

Damit ich Ihnen indes bei meiner Eil' auch nichts zu überhüpfen scheine, nur noch dies einzige Wort: — Wenn an dem Konzilio zu Paris so viel als nichts ist, was fann wohl an einer gewissen Versammlung zu Bione sein, welcher Berengarius selbst beigewohnt haben soll und die gleichfalls nur auf dem einzigen Zeugnisse des Durandus beruhet? Zuverlässig noch weniger als nichts. Denn diese soll nun gar noch vor dem Konzilio zu Vercelli sein gehalten worden, als Berengarius wahrlich nicht Zeit hatte, noch eine so unnötige Excursion in die Normandie zu machen. — Doch ich habe mir ja schon die völlige Beleuchtung des ganzen Durandus auf ein andermal vorbehalten. Beiseite also ist mit ihm und wieder zu dem Lanfrancus, welcher von dem allen nichts weiß und von dem Konzilio zu Vercelli unmittelbar auf das kommt, auf welches ich nunmehr komme, nämlich

6. auf das Konzilium zu Tours von 1055.

Lanfrancus versichert zwar, daß Leo der Neunte auch auf mehrern Kirchenversammlungen, als der zu Rom und der zu Vercelli, die Verdammung des Berengarius erläret und bekräftigt habe. Er führet aber namentlich deren keine an, und auch bei andern Skribenten ist bis auf das Jahr 1055 von dem Berengarius alles stille. In diesem müßte dafür die Flamme um so viel stärker wieder ausgebrochen sein. Denn außer dem zu Tours sollen nicht weniger als noch drei Konzilia in eben diesem Jahre samt und sonders wider den Berengarius sein gehalten worden. Ich verspreche Ihnen, daß Sie genau wissen sollen, woran Sie mit allen vieren sind, sobald Sie das zu Tours besser kennen werden.

Und was sagt Lanfrancus von diesem? „Quae Sententia“, nämlich die von Leo dem Neunten wider den Berengarius gesprochene, „non effugit successorem quoque suum felicis Me-

*) Oben Seite 186.

moriae, Papam Victorem. Sed quicquid de hac re seu cæteris ipse statuit, statuive präcepit: hoc etiam iste sua atque omnium conciliorum suorum auctoritate firmavit. Denique in concilio Turonensi, cui ipsius interfuere ac präfuere legati, data est tibi optio defendendi partem tuam. Quam cum defendendam suscipere non auderes, confessus coram omnibus communem Ecclesiae fidem jurasti, ab illa hora te ita crediturum sicut in Romano concilio te jurasse est superius comprehensum."

Wie viel meinen Sie, daß hiervon wahr ist? Zählen Sie nach, was nicht wahr ist, und sehen Sie zu, was übrig bleibt. Das kann wahr sein. — Falsch, daß auf diesem Konzilio zu Tours dem Berengarius freigegeben worden, seine Meinung zu verteidigen. Falsch, daß er auf demselben eben das beschworen, was er vier Jahre darauf, unter Nicolao dem Zweiten, zu Rom beschwur. Falsch, daß dieses Konzilium zu Tours unter dem Papst Victor gehalten worden. Falsch, daß überhaupt Victor das Geringste über die streitige Lehre während seiner ganzen Regierung mit ihm selbst verhandelt oder durch seine Legaten verhandeln lassen.

Hören Sie ihn dies alles selbst erzählen:

„Compellit me, velim nolim, longum facere continua scripti tui monachatu tuo indignissima falsitas. Papam Victorem concilium Turoni convocasse per legatos scripsisti: Papae Victoris nec adfuerunt legati, nec präfuerunt Concilio Turonensi; numquam mihi defendendi partes meas optionem dederunt legati Papae Victoris. Non ausum me fuisse defendere partes meas, immensa falsitate scripsisti; jurasse me sicut Romae, stupendo mendacio confirmasti; communem fidem, quo tuum nomine saepe palliasti errorem, insanis, me professum fuisse; ecclesiae dicis, quod turbæ erraticæ verius dicere potuisti. Longum facio, sed enormitate falsitatis scripti tui compellor. Dicta repeto: numquam Papa Victor per se, vel per Legatos, mecum egit de mensa dominica; numquam in eo mihi defendendi quæ afferrem optionem fecit; numquam Papae Victoris legatis communem ineptorum errorem, quem communem Ecclesiae appellare non dubitas fidem, confessus aliquid juravi. Sed quia adhuc superest Hildebrandus, qui de veritate consultus tota dignitate est adhuc respondere idoneus, quamquam longissimum faciam, visum est de Concilio Turonensi quod rei veritas habuit, neque tamen eo nisi paucissimis tempore innotuit, palam facere omnibus, qui in hoc scriptum forte incident. Tempore non Victoris, sed Papae Leonis, ab Ecclesia Romana Hildebrandus, vices in negotiis ecclesiasticis suppleturus apostolicas, Turoni adfuit. Huic contra calumniam in me insanorum, in quo adhuc, omissa me, audire eum potest, qui voluerit, de Propheta, de Apostolo, de

Evangelista, de authenticis etiam scripturis satisfeci Ambrosii, Augustini, Hieronymi, Gregorii, in quo etiam nunc satis facere indissimulabiliter, miseratione divina, ut nihil ullo modo incertum remaneat ei, qui, me mansuetudine christiana, corde vigili audito, in eo dubitaverit, omnino sufficio; non venienti ad exprobrandum Deo viventi, ad dicendum Domino, *Scientiam viarum tuarum nolumus, recede a nobis*, ad perdendum me cum gladiis et fustibus; sed venienti ad audiendum me mansuetudine christiana, in nomine Domini. Hildebrandus veritatis perspicuitate cognita, persuasit ut ad Leonem Papam intenderem, cuius autoritas superborum invidiam, atque ineptorum tumultum compesceret; ceterum quod ad instantia pertineret, si vellent Episcopi, qui convenerant, ex mora agere de Eucharistia, darentur eis in manus, locis denotatis signis adhibitis, diversorum libri, quos undecunque Hildebrandus ipse fecerat comportari; si vero sola responsione sine ipsius responsionis pertractatione contenti, convenit enim aliquando scripto adversariis et non sententia, sicut Arrianis et Catholicis, Patrem Filio esse majorem, alia pergerent pertractare negotia; soluto eorum conventu recta ego cum Hildebrando ad Romanum Pontificem, sicut supra dictum est, abiremus. Episcoporum ergo qui convenerant voluntas in eo fuit, ut quidam eorum me, Episcopus Aurelianensis, atque Episcopus Autisiodorensis, cum Archiepiscopo Turonensi, de Eucharistia separatim cum Clericis suis audirent. Ita ergo factum; conquesti sunt me accito Episcopi illi duo, quod culpa mea a propriarum eos Ecclesiarum pertractandis negotiis revocaret; quam meam culpam dicerent, interrogati responderunt: dicere me, panem sanctum altaris panem tantum esse, nec differre ab in consecrato pane mensae communis. Quem in eo accusatorem meum haberent? producere neminem potuerunt, ita diffamatum me se audisse responderunt, et quid dicerem, cum negarem illud, audire voluerunt. Hic ego inquio: certissimum habete, dicere me, panem atque vinum altaris post consecrationem Christi esse revera corpus et sanguinem. Quo audito, nihil aliud expectare a me alios, qui in Ecclesia S. Mauricii conserderant, dixerunt Episcopos, quam ut in eorum quoque audientia eadem non tacerem, et ita eos liberum habituros, ut sua quisque agere negotia non different. Veni ergo cum iis, qui me separatim audierant, Aurelianensi atque Autisiodorensi Episcopis, in consessum aliorum, et quae separatim quibusdam dixeram, in audientia omnium repetivi. Cumque jam pene mea illa finiretur calumnia, non defuerunt qui dicerent, quod dicebam non debere sufficere, quia aliud corde clauderem, aliud forsitan lingua emitterem: juramentum esse a me exigen-

dum. Cum ergo exigerent, summaque injuria, quia produci non poterat accusator, qui a me audisset, quod me dicere prius putaverant, cessi tamen consilio Episcopi Andecavensis, atque Abbatis majoris Monasterii Alberti, qui me de scripturis habere certi erant quod dicerem, adhortantium ne tumultum compescere popularem suffugerem, cum scirent me revera idem habere in corde et in ore. Scripsi ergo ego ipse, quod jurarem: *Panis atque vinum Altaris post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis; haec me sicut ore proferrem, juramento confirmari corde tenere;* contra jura tamen tam secularia quam ecclesiastica, sicut praedixi, consilio eorum, qui mecum veritatis minime erant ignari, quos superius nominavi. Ita Hildebrandus, Romanae Ecclesiae Legatus, qui libros undecunque comparari fecerat, ut ex eorum auctoritate satis fieret de Eucharistia, pro cuius diligentiori consideratione et veritatis, Dei misericordia, comprehensione, haeresis me insimulaverant homines nihil scientes et superiores se in scientia alios non aequo animo tolerantes, turbarum, quae ad illud maxime valent ut clamant, *crucifige! crucifige!* quae ad comprehensionem veritatis vix aliquando vel nunquam sufficient, ad fustum et lancearum semper pronae sunt apprehensionem, tumultu compescito, alia pro quibus a Romana Ecclesia venerat est prosecutus negotia. In quibus cum non nullas insumeret moras, meque cum illo jamjam accessurum Romam, ad satisfaciendum de mensa dominica de eminentia rationis, de immunitate auctoritatis, expectarem, secundum quod convenerat cum illo mihi, nunciatum illi est, Papam Leonem rebus decessisse humanis, quo auditio a proposito eundi Romam itinere supersedi. Numquam mecum aliquid egerunt Legati Papae Victoris; videris tu, quam indigna monachatu tuo, quam indigna tua eruditione vecordia persuadere suscepit scriptum tuum, quod Romae juraverim me Turoni juravisse Legatis Papae Victoris." —

Die Hauptfache ist hier ohne Zweifel die Zeit, wenn und unter welchem Papste dieses Konzilium zu Tours gehalten worden; und ich sollte nicht meinen, daß man das geringste Bedenken haben könne, das Zeugnis des Berengarius hierin allen andern vorzuziehen. Daz er am besten davon unterrichtet sein konnte, ist unstreitig; und was für Vorteil, was für Absicht hätte er dabei haben können, uns von einem so unerheblichen Umstande etwas anders als die lautere Wahrheit zu sagen? Ich nenne den Umstand unerheblich in Beziehung auf die eigne Angelegenheit des Berengarius, die dadurch weder verbessert noch verschlimmert werden könnte, ob das Konzilium unter dem Legaten des einen oder des andern Papstes wäre gehalten worden, nicht aber in Beziehung auf die Geschichte, die allerdings dadurch sehr berichtigt wird.

Wenden Sie nicht ein, daß es gleichwohl schwer zu begreifen sei, wie sich Lanfrancus so sehr könne geirret haben, da er doch selbst auf diesem Konzilio zu Tours mit gegenwärtig gewesen, wie Ordericus Vitalis versichere. Denn das ist er nicht gewesen, und Vitalis verdienet mit diesem seinem Zeugniße nicht den geringsten Glauben, ob es schon Ant. Pag i*) ohne Bedenken angenommen hat. Wäre Lanfrancus selbst gegenwärtig gewesen, so würde er gewiß nicht ermangelt haben, uns dessen auch selbst zu versichern. Und was hätte ihn damals nach Tours bringen sollen? Er konnte ja nicht wissen, daß die Sache des Berengarius auf dem Konzilio daselbst vorkommen würde. Es geschahe auf eigenen Betrieb des Berengarius, daß man sie außerordentlich vornahm; und das Konzilium war ganz und gar nicht ihrentwegen ausgeschrieben worden, welches uns so viel neuere Skribenten, als z. E. Lupus**), gern möchten glauben machen.

Selbst das Zeugniß des sonst mit dem Lanfrancus genau übereinstimmenden Guitmundus, welcher des Konzilii zu Tours gleichfalls erwähnet, ist diesmal für ihn nicht. Denn Guitmundus schreibt nur alles, was darauf verhandelt worden, dem Hildebrand zu, ohne des Papstes, dessen Legatus Hildebrand war, namentlich zu gedenken. Der Umstand endlich, daß gerade während dem Konzilio die Nachricht von dem Tode des Papstes eingetroffen, ist so besonders, zeichnet sich so merklich aus, daß Vergeßlichkeit oder Verwirrung sich kaum dabei denken läßt.

War nun aber Hildebrand, als er das Konzilium zu Tours hielt, noch Leonis des Neunten Legatus: war es der Tod dieses Leo, der es unterbrach: so gehöret es auch nicht in das Jahr 1055, sondern in das vorhergehende 54, als an dessen neunzehntem April Leo starb.

Was weiter hieraus für Verbesserungen in der Geschichte und Veränderungen in der Ordnung der Konzilia sich ergeben, ist klar. Nicht allein müssen die Konzilia zu Florenz und zu Lyon nunmehr nachstehen, indem das zu Tours sogar noch dem zu Narbonne vorgehen und unmittelbar auf das vierte römische unter Leo dem Neunten folgen muß, sondern auch alle die andern drei Konzilia, welche in dem Jahre 55 wider den Berengarius sollen sein gehalten worden, sind in sofern für Erdichtungen zu erklären, als Viktor der Zweite daran Anteil gehabt haben müßte.

Auch widerlegt sich noch ein Umstand, durch den sich das Konzilium zu Tours merkwürdig gemacht hätte, aus dessen unumgänglicher Versezung nunmehr von selbst. Nach dem Baronius nämlich, — oder vielmehr nach dem Mariana, auf den sich Baronius lediglich bezieht, — soll Kaiser Heinrich der Zweite bei diesem Konzilio den König Ferdinandus von Kastilien verklagt haben,

*) In Annales Bar. ad annum 1055. §. 7.

**) Operum T. V. p. 6, 7.

dass er sich den Titel eines Kaisers von Spanien annäße und seine Abhängigkeit von dem römischen Reiche weiter nicht erkennen wolle; und Victor der Zweite soll zum Besten des Kaisers den Ausspruch gethan haben. Die ganze Sache klingt ein wenig fabelhaft, und es wäre wenigstens sehr sonderbar, wann sich ein deutscher Kaiser mit seinen Beschwerden gegen einen König von Spanien an eine kleine Kirchenversammlung irgendwo in Frankreich sollte gewandt haben; denn dass ein päpstlicher Legat dabei zugegen gewesen, das macht sie eben um so viel wichtiger nicht. Es sei aber die Sache selbst so wahr, als sie wolle: von beiden Umständen kann doch nur einer stattgehabt haben. Ist sie auf dem Konzilio zu Tours anhängig gemacht worden, so hat sie Victor auf diesem Konzilio nicht entschieden; hat sie Victor entschieden, so kann sie auf dem Konzilio zu Tours auch nicht einmal vermittelst seines Legaten sein vor ihn gebracht worden.

Einen einzigen Weg wüsste ich, die Erzählung des Mariana noch zu retten, und dieser wäre, wenn man annähme, dass kurz auf einander zwei Kirchenversammlungen zu Tours gehalten worden, die erste, von welcher Berengarius redet, und die zweite das Jahr darauf, auf welcher die Gesandten des Kaisers möchten erschienen sein. In der That finden sich auch Spuren von einer solchen zweiten, die bei den Sammlern der Konzilien nicht vorkommt. Doch was geht mich das hier an? Sie werden nicht wollen, dass ich mich von unserm Manne noch weiter entfernen soll. —

Die Stelle haben Sie nun ohne Zweifel erwogen, auf die ich mich oben wegen des Bischofs von Orleans bezog. Der Widerspruch mit dem Durandus ist, denke ich, so klar, dass ich nicht nötig habe, noch etwas hinzuzusetzen. Dafür erlauben Sie mir, Sie einen Augenblick bei dem Bischofe von Angers zu verweilen, der ebenfalls auf dem Konzilio zu Tours gegenwärtig war.

Es war Gusebius, mit dem Zunamen Bruno, welcher diese Würde seit 1047 bekleidete; es war eben der, der nach einigen den Berengarius zu seinem Archidiakonus in Angers gemacht hatte. Nach andern zwar müsste Berengarius das bereits im Jahre 1040 gewesen sein, und ich weiß nicht, was ich zu den Beweisen davon sagen soll.*.) Gewiss ist es, dass er während dem Konzilio zu Vercelli noch Kanonikus an der Kirche des heil. Martinus zu Tours war; gewiss ist es, dass er auch während des Konzilii zu Tours noch eben da und nicht zu Angers lebte. Wenn er nun dem ohngeachtet auch Archidiakonus zu Angers hätte sein können und wirklich gewesen wäre, so müsste man sich wohl nicht sehr an den alten Kanon, „ut non nisi in unius civitatis Ecclesiis quisquam aliquod Clericale officium accipiat“, gefehrt haben, ob er schon auch damals in einem Konzilio über dem andern aufs neue

*.) Mabillon, Acta Sanct. Ord. S. Bened. Saeculi VI. Parte II. praef. §. 12.

eingeschärft wurde. Doch dem sei, wie ihm immer sei; Berengarius sei auf dem Konzilio zu Tours bereits des Eusebius Archidiaconus gewesen oder nicht, genug, daß Eusebius der Meinung des Berengarius war. Dieses Zeugnis gibt ihm, wie Sie gelesen haben, Berengarius selbst: „Cessi tamen consilio Episcopi Andecavensis, atque Abbatis majoris Monasterii Alberti, qui me de scripturis habere certi erant, quod dicerem.“ Es ist also keine Verleumdung, keine ungegründete Sage, was man schon aus dem Durandus und Theoduinus von ihm gewußt hat, und weswegen ihn zu retten sich so manche ganz vergebliche Mühe gemacht haben. Besonders ist es Natalis Alexander,^{*)} und nach ihm sind es die mehr gedachten französischen Benediktiner,^{**)} welche den Verdacht durchaus nicht auf ihm lassen wollen, daß er jemals der Lehre des Berengarius ernstlich zugethan gewesen. Sie beziehen sich desfalls vornehmlich auf einen eigenen Brief des Eusebius, welchen Claudius Menardus zuerst herausgegeben.^{***)} Nun ist es wahr, daß Eusebius in diesem Briefe dem Berengarius sein Mißfallen über die noch fortdaurende Streitigkeit zu erkennen gibt; aber dieses Mißfallen an der Streitigkeit als Streitigkeit ist nichts weniger als eine Missbilligung der Meinung des Berengarius. Vielmehr spricht er von der ineptia atque insania Lanfranci, oder wiederholt doch wenigstens diese Ausdrücke des Berengarius, ohne das Geringste dagegen zu erinnern, welches er gewiß nicht würde unterlassen haben, wenn Lanfrancus mehr Recht bei ihm gehabt hätte als Berengarius. Eusebius wollte nur überhaupt über dergleichen Dinge nicht gestritten wissen; er wollte, daß man sich einzig und allein an die Worte der Schrift in Einfalt halte und allen spitzfindigen Grübeleien über das Wie und Warum entshagen sollte. Das war so übel nicht, werden Sie meinen. Allerdings nicht, und zuverlässig ist in dem ganzen elften Jahrhunderte nichts Vortrefflicheres von einem Theologen geschrieben worden als dieser Brief des Eusebius. Die französischen Benediktiner wundern sich, daß er nicht in die neuesten Sammlungen der Konzilien aufgenommen worden. Aber ohne Zweifel sahen die Besorger dieser Sammlungen ihn nicht so ganz mit ihren Augen an. Ich zweifele, ob sie selbst ihn in eine Bibliothek der Kirchenväter aufnehmen würden, deren Ansehen und Gebrauch er so sehr auf ihren wahren Wert herabsetzt. „Porro, nos non Patrum scripta contemnentes, sed nec illa, ea securitate, qua Evangelium, legentes (neque enim ipsi viventes et sribentes hoc voluerunt, et in suis opusculis ne id fieret vetuerunt), eorum sententiis, salva quae eis debetur reverentia, in tantae rei disceptatione abstinemus, ne si Patrum sensa aut aliquo eventu depravata,

^{*)} In Hist. Eccl. Saeculi XI. Dissert. I. art. 4.

^{**)} Hist. lit. de la Fr., T. VIII. p. 101.

^{***)} In Notis ad Augustini libros posteriores adversus Julianum, p. 499.

aut a nobis non bene intellecta, aut non plane inquisita, inconvenienter protulerimus, scandalum incurramus.“ Auch schon diese Stelle ist ungleich stärker gegen den Lanfrancus als gegen den Berengarius, da Lanfrancus gleich vom Anfange die Streitigkeit mehr aus den Zeugnissen der Väter als aus Vernunftgründen, zu welchen alle exegetische Hilfsmittel gehören, entscheiden wollte. —

In der ausgezogenen Stelle von dem Konzilio zu Tours haben Sie denn nun auch die vierte Glaubensformel des Berengarius über die drei schon bekannten. Diese vierte aber ist der Zeit nach die erste und daher auch die simpelste, weil seine Feinde sich noch nicht einfallen ließen, was für verschiedene Begriffe man mit den nämlichen Worten verbinden könne. Zugleich zeigt sie, wie wenig überhaupt noch damals der ganze Streit in Erörterung gezogen worden, und ist so gut als ein förmlicher Beweis, daß Berengarius selbst zur Zeit noch nichts Schriftliches darüber aufgesetzt hatte. Doch hiervon vielleicht ein mehreres, wenn wir auf die Meinung des Berengarius besonders kommen. Ich scheine Ihnen wohl ohnedem vergessen zu haben, daß ich einen Brief schreibe und kein Buch.

Noch ist

7. das Konzilium zu Rom unter Nikolaus dem Zweiten

übrig, und ich schließe.

Wenn Viktor vielleicht zu kurze Zeit regierte, als daß er sich um den Berengarius und seine Lehre hätte bekümmern können und wollen, so dürfen wir uns noch weniger wundern, wenn auch sein Nachfolger Stephanus der Neunte, der den Stuhl noch kein Jahr besaß, ihn in Ruhe gelassen. Oder wer weiß, ob beide nicht wichtigere Ursachen hatten, eine Sache nicht weiter zu rühren, die sie weder gern verdammten noch billigen wollten?

Wer weiß sogar, ob selbst Nikolaus der Zweite sie aus eigner Bewegung wieder vorgenommen hätte? Denn so viel kann ich Ihnen aus unserm Manuskripte versichern, daß Berengarius nicht auf sein Erfordern, sondern schlechterdings freiwillig, auf eigenen Antrieb (ultroneus) nach Rom kam, um seine Lehre von ihm prüfen zu lassen. Die nämliche Bereitwilligkeit, nicht erst zu warten, bis man ihm seine Verteidigung abfordere, sondern sich selbst damit anzubieten, haben Sie schon zu Tours an ihm bemerket. Und wenn es schon nichts weniger als einerlei für ihn sein konnte, ob er sich zu Tours oder zu Rom wollte richten lassen, so konnten doch eben die Ursachen, welche ihm Mut gemacht hatten, mit dem Kardinal Hildebrand zu Leo dem Neunten nach Rom zu gehen, ihn auch jetzt vermögen, sich vor Nikolaus den Zweiten zu wagen.

Die wichtigste dieser Ursachen war unstreitig der eigene Beifall

des Kardinal Hildebrand, mit dem er sich schmeichelte; und was für gute Hoffnung mußte er nicht haben, als Leo auch wirklich die ganze Sache dem Hildebrand auftrug? Wegen der mehrmals erwähnten Verstümmelung unsers Manuskripts kann es zwar leicht sein, daß ich die eigentlichen Triebfedern nicht kenne, durch die seine Hoffnung vereitelt ward. Aber daß der stürmische Kardinal Humbert mit dabei im Spiele gewesen, ist dem ohngeachtet wohl gewiß. Dieser verhinderte es, daß Berengarius ordentlich vernommen, die Streitfrage nach Gründen ruhig erwogen und nicht anders als nach dem Ausschlage beiderseitiger Gründe entschieden ward. Voll geistlicher Vermessenheit, wollte er nicht zugeben, daß hier etwas noch lange zu untersuchen sei, sondern brauchte das Ansehen des Papsts, einen Mann zu einem blinden Bekenntnisse zu zwingen, den er weder überzeugen konnte noch wollte. Er setzte die bekannte Formel auf, die seinen eigenen Glaubensgenossen in der Folge so anstoßig geworden, daß sie die plumpen Ausdrücke derselben („corpus et sanguinem Domini sensualiter, non solum sacramento, sed in veritate, manibus sacerdotum tractari, frangi, et fidelium dentibus atteri“) nur mit der Absicht entschuldigen können, es einem Reizer damit so nahe als möglich zu legen, oder, wie Innocentius der Dritte sich darüber erklärt, „ne remaneret anguis sub herba“. Diese Formel sollte Berengarius beschwören und unterschreiben; er sollte und mußte und beschwore und unterschrieb. Denn auf Gründe hatte er sich gefaßt gemacht, aber nicht auf den Tod.

Sehen Sie nun, wie Lanfrancus das alles einkleidet:*) „Nicolaus Papa comperiens te dicere, panem vinumque altaris post consecrationem sine materiali mutatione in pristinis essentiis remanere: concessa tibi, sicut superius dictum est, respondendi licentia, cum non auderes pro tuae partis defensione aliquid respondere, pietate motus ad preces tuas praeceperit tradi scripturam tibi, quam superius posui.“

Was Berengarius aber hierauf antwortet, lautet so:

„Quod dicis comperisse Papam Nicolaum, de corde tuo loqueris, non de veritate. Ego longe verius te, quid cum Nicolao egerim, novi. Ego Nicolaum Papam quanta potui objurgatione adortus, cur me quasi feris objecisset inmansuetis animis, qui nec audire poterant spiritualem de Christi corpore refectionem, et ad vocem spiritualitatis aures potius obdurabant, minime ad hoc adducere potui, ut me ipse mansuetudine christiana, paternaque diligentia audiret, vel si id minus liceret, minusve liberet, idoneos ad negotium, qui scripturas ex mora et lima intenderent, eligeret. Qui Romam tanto contendissem labore ultroneus, si non probandus, multo essem minus cum praecepitatione damnandus, sed potius ex

*) Cap. 5. p. 235. Edit. Dach.

otio christiana mansuetudine audiendus, paterna diligentia approbandus, misericordia, si ita res exigeret, admonendus urgendasque. Solum mihi ut in Hildebrandum ista concicerem, Papa respondit. Ita nec de mutatione Sacramentorum, quam, novitate verbi contra artem, ubi de generatione et corruptione subjecti agitur, et contra consuetudinem scripturarum, ubi habes, *haec sunt generationes coeli et terrae*, materialem dicere voluisti, aliquid in me comperit; nec mihi respondendi licentiam fecit: nec quia non auderem defendere partes meas, de quibus mihi in nullo minus constabat, quam binario geminato quaternarium constitui, sed quia comminatione mortis, et forensibus etiam litibus indignissima mecum agebatur tumultuaria perturbatione, usquequa obmutui, nec illas, quod mentitur scriptum tuum, ad Papam ego preces feci. Tantum cum obmutuisse, ne mecum Christianismo suo indigne agerent, corde convolvens, humi procubui; et secundum hoc, quod dicas, illum rectissime paecepisse, injustissime dices, si verum dicere voluisses."

Hier wird des *Humbertus* nicht gedacht, sondern alles scheinet durch die Hände des Kardinal *Hildebrand* gehen zu sollen. Wie schon gesagt, ich kann nicht angeben, auf welche Weise dieser gleichwohl endlich allen Einfluß auf das Geschäft verlor. Aber haben wir nicht gesehen, wie stürmisch es auf den Kirchenversammlungen damals zuging? wie sehr selbst der Papst das wilde Geschrei der kleinen Klerikei fürchten und ihm nachgeben mußte? *Lafrancus* war hier selbst zugegen, und er mochte seinen Mann an dem *Humbertus* bald kennen lernen. Wer das meiste Lärmen machen konnte, überkam die meiste Gewalt, und auf das Lärmen, das Toben, das Verdammnen, das Notzwingen, wer verstand sich besser als *Humbert?* Er hatte davon eine vortreffliche Probe kürzlich in Konstantinopel abgelegt; was ihm da mit dem *Nicetas Pectoratus* gelungen war, das, glaubte er, könne ihm mit dem *Berengarius* nicht fehlen. Der stolze häßliche Mann war dazu versehen, alle Trennungen der Kirche auf das Neuerste zu treiben! Schon in der ersten Schrift mochte ihm *Berengarius* ziemliche Gerechtigkeit haben widerfahren lassen; aber *Lafrancus* fand nicht für gut, mehr davon auszuziehen, als gerade nötig war, die Verteidigung und Heiligpreisung desselben anzubringen. Sie werden also hier nicht ungern ein paar Stellen lesen, die *Berengarius* dieser Heiligpreisung seines Verfolgers in unserm Manuskripte, als seiner zweiten Schrift, entgegensetzt.

„Servum Dei Humbertum dixisti, quod, quantum ad id quod scribebas, vere dicere nequisti. Expertus in illo ego sum non Dei servum, sed Antichristi membrum, quod inferius apparebit. Tibi autem sanctum faciet tua erga me calumnia omnem, qui vecordiae tuae ineptus assensum non negaverit.“

Und weiterhin:

„Quod de humilitate vitae et doctrinae Humberti confirmas, utinam non ex calumnia erga me tua, sed ex veritate firmaveris. Quantum ad experientiam hominis dico meam, in negotio isto de mensa dominica, quoquo modo vixerit, non humiliiter sed superbissime docuit, quia, ad praeferrendum se mihi, contra ipsam veritatem, *corruptibile adhuc esse Christi corpus*, dicere non exhorruit. Romae ego affui: si humilitas in illo christiana fuisset, non me inauditum quasi haereticum condemnasset, potius me primo justus in misericordia corripuisse atque increpasse; si membrum ecclesiae fuisset, revera me audiens, si veritatis invenisset inimicum, ad revincendum errorem meum, mecum sub congruis judicibus, non cum gladiis et fustibus, sed christiana mansuetudine constitisset.“

Es kann gar wohl sein, daß die heillose Assertion, „*corruptibile adhuc esse Christi corpus*“, dem *Humbertus* nicht bloß in der Hitze des Zankes entfahren war. Denn ob er es schon den Griechen sehr hoch aufgemüht hatte, daß sie glaubten, der Genuss des Abendmahls breche das Fasten, als ob das geheiligte Brot gleich andern Speisen zerstöret und in Nahrungsteile aufgelöst werden könne, so hatte er es doch zu gleicher Zeit eben den Griechen als ein großes Verbrechen angerechnet, daß sie mit den Brocken und Überbleibseln des geheiligten Brotes so nachlässig und unehrerbietig umgingen, sie auf die Erde fallen ließen, mit Schweineborsten zusammenfegten, wie gemeines Brot verzehrten, vergrüben, in Brunnen würfen; *) als ob dadurch etwas mehr zerstöret werden könnte als bloßes Brot. Bei den Griechen konnte beides sehr wohl mit einander bestehen. Denn hierdurch selbst gaben sie deutlich genug zu erkennen, daß sie im geringsten nicht das Brot für wesentlich in den Leib verwandelt hielten, daß nach ihrer Meinung Brot Brot bleibe und daß nur mit einem gewissen Genusse desselben sich etwas Höheres verbinde. Nicht dieses Höhere, glaubten sie, breche die Fasten, sondern das damit verbundene Brot; nicht dieses Höhere glaubten sie zu vergraben und in Brunnen zu werfen, sondern das Brot, welches außer jenem gewissen Genusse nichts weiter sei als Brot, unbrauchbares Brot. Uebertretene Folgen also aus einer Lehre, die sie nicht annahmen, die sie nicht kannten, legte ihnen *Humbertus* als Rezereien zur Last; und er selbst scheint fast geglaubt zu haben, daß das verwandelte Brot sonst überall, im Wasser und in der Erde, zertrennet und zerstöret werden könne, nur nicht in dem menschlichen Körper.

Einem solchen Manne trug man es denn auf, für die gesamte Kirche zu sprechen und zu schreiben! Welcher Widerspruch hätte un-

*) *Humberti Disput. de Azymo et Fermentato, apud Baronium, T. XI.*
p. 715.

sinnig genug sein können, zu welchem er den Berengarius nicht mit Schwert und Knüttel („gladiis et fustibus“, wie dieser mehr als einmal sagt) eben so wohl gezwungen haben würde, wenn er ihn einmal für einen Lehrsatz seiner Kirche gehalten hätte? Auch pflegte er mit niemanden über die abzufassende Formel die geringste Rücksprache, am wenigsten mit dem Berengarius selbst. Nach dem Lanfrancus sollte es zwar scheinen, als ob dieses allerdings geschehen, indem er ihn mit so vieler Dreistigkeit fragt: „cur ergo scriptum hoc magis adscribitur Humberto Episcopo quam tibi, quam Nicolao Pontifici, quam ejus concilio, quam denique omnibus Ecclesiis, quae id cum debita reverentia suscepereunt?“^{*)} Aber Berengarius antwortet:

„Justissime id quidem; quia Humbertus auctor scripti erronei fuit, ego in corde errori non adsensi. Manu quidem — — — — —**) subscripsi, verum ut de consensu pronunciarem meo, nemo exegit. Tantum timore praesentis jam mortis scriptum illud, absque ulla conscientia mea jam factum, manibus accepi. Magis etiam Humberto quam Nicolao adscribendum fuit, quia, etsi ambo, cum coecus coeducatum praebebat, cadunt in foveam, minor tamen in sequente coeco, quam in eo qui de ducatu coecus praesumisit, fuerat culpa.“

Und an einem andern Orte:

„Quod dicens, infamare me solitum Nicolaum Papam, romanique Patres concilii, dum me solent de perjurio arguere amici, quasi ipsi mei fuerint causa perjurii, quam verum dixeris, viderit tua professio, viderit eruditio. Nullus enim amicorum de eo tecum quod scribis egit, nullus a me quod juraverim, unde satis superius sum locutus, audivit: nullus me docuit. Solus Humbertus ille, in convento et inaudito me, sine mora et lima diligentioris secundum scripturas considerationis, quod voluit scripsit, nimiaque levitate Nicolaus ille, de cuius ineruditione et morum indignitate facile mihi erat non insufficienter scribere — — quod dixerat Humbertus approbavit.“

Über seine Schwachheit, daß er aus Furcht des Todes die Wahrheit verleugnet, drückt sich Berengarius sehr wohl aus,

*) Cap. II. Edit. Dach., p. 233.

**) Hier fehlen einige Worte, die ich nicht herausbringen können. Denn die Stelle ist von der ersten Seite des Manuskripts, die mehr als andere gelitten. — [Diese Lücke habe ich zu ergänzen und dadurch die ganze Stelle zu berichtigen das Glück gehabt. Die herausgebrachten Worte der beinahe völlig verwischten ersten Seite der Handschrift geben einen Sinn, der dem gerade entgegen ist, worauf Lessing durch das falsch gelesene: *Manu quidem — subscripsi verum ut —* verfallen war. Die Stelle lautet nach der richtigen Ergänzung so: *Manu, quod mendaciter ad te pervenit, non subscripsi, nam ut de consensu pronunciarem meo, nemo (nullus?) exegit.* Berengarius hatte also seine Unterschrift nicht widerrufen oder abgeleugnet; er hatte die Schrift des Humbertus gar nicht unterschrieben.] G. A. Schmid.]

und was er darüber sagt, ist eben so rührend als die Einrede des Lanfrancus, „Nonne praestabat, si veram fidem te habere putabas, vitam honestam morte finire, quam perjurium facere, perfidiam jurare, fidem abjurare?“ grausam und höhnisch ist. „O infelix homo, o miserrima anima,“ fährt Lanfrancus fort, „cur te credere jurabas, quae tantopere inter se dissidere intelligebas?“ Warum? antwortet Berengarius; aus Furcht, aus einer Schwachheit, deren ich nicht Meister war; aber wenn ich darum ein unseliger Mensch, eine verlorene Seele bin, so waren Aaron und Petrus eben so unselige Menschen, eben so verlorene Seelen; Aaron, der aus Furcht vor dem Murren des Volks ihm einen Gözen machte, Petrus, der aus Scheu vor einer Magd seinen Meister verleugnete, von dem er kurz vorher ein so übermenschliches Zeugnis abgelegt hatte. — Ich erspare Ihnen die Stelle selbst, die Sie Zeit genug in dem Originale lesen werden.

Nur einen Augenblick stehen Sie noch mit mir stille, um den ganzen Weg, den wir zurückgelegt, auf einmal zu übersehen. Und ich denke, wir sind eben auf eine Anhöhe gelangt, die uns die ungehindertste Aussicht nicht allein rückwärts, sondern auch vorwärts gewähret. Hier liegen alle Krümmungen des genommenen und noch zu nehmenden Weges deutlich vor unsren Augen, und wir erkennen überall die Ursachen, warum er so und nicht anders laufen müssen.

Ich meine, das Rätsel, wie sich Berengarius gegen so viele Kirchenversammlungen verhärteten können, wie er es wagen dürfen, immer wieder zu seiner entzagten Meinung zurückzukehren, und wie es gekommen, daß die Kirche sich gleichwohl gegen einen so hartnäckigen Relapsen so sanft und nachsichtsvoll erwiesen, dieses befremdende Rätsel ist gelöst.

Denn einmal haben wir gesehen, daß die Anzahl der gegen ihn gehaltenen Kirchenversammlungen und die Anzahl seiner Wider-rufe und Abschwörungen bei weitem so groß nicht ist, als sie ausgegeben wird. Das Konzilium zu Paris ist ganz erlogen. Der Synodus zu Brione wird nicht viel besser sein, wenigstens ist sicherlich mit Zuziehung des Berengarius da nichts verhandelt worden. Die Konzilia unter Viktor dem Zweiten fallen alle weg. Auf den Kirchenversammlungen zu Rom und Vercelli unter Leo dem Neunten ward er ungehört und abwesend verdammt. Auf der zu Tours, die seinetwegen gar nicht angestellt war, ward nichts untersucht, ward nichts von ihm abgeschworen, sondern er übergab lediglich sein Glaubensbekenntnis und ließ sich nur gefallen, mit einem Eide zu bekräftigen, daß solches Bekenntnis seine wahre, eigentliche Meinung enthalte, so daß, nach aller Strenge, dieses Konzilium nicht wider, sondern für ihn ist, indem man mit seinem Glauben zufrieden war und nur die Bekräftigung verlangte, daß es sein wahrer Glaube sei. Folglich bleibt nichts übrig als das Konzilium zu Rom unter Nicolao dem Zweiten, von dem

man sagen könnte, daß es ihn seiner Ketzerien überführt habe; von dem man sagen könnte, daß es ihn hätte verbinden müssen, weil er sich seinen Aussprüchen unterwarf. Aber wie unterwarf er sich diesen? Wie sehr Recht hatte er, sich noch immer für nichts weniger als sachfällig zu halten und nach Niederlegung seiner Protestation einen besser unterrichteten Papst, ein freieres und würdigeres Konzilium abzuwarten! Wie natürlich endlich war es, daß ein folgender Papst, der sich durch das Zutrauen des Berengarius geschmeichelt fühlte, der es erkannte, wie unrechtlich man mit ihm verfahren, seine Angelegenheit für unabgethan, ihn für unverdammten erklärte, indem er sie aufs neue vornahm und mit ihm den einzigen Weg einschlug, gegen dessen Rechtskräftigkeit er nichts einzuwenden haben könne, nämlich den Weg der vorläufigen Prüfung, deren man den Beklagten noch nie gewürdiget hatte!

Und wer war, zweitens, dieser billigere, bessere Papst? Kein anderer als Gregorius der Siebente, als eben der Hildebrand, welcher von der Rechtgläubigkeit des Berengarius überzeugt war*), welcher (veritatis perspicuitate cognita) den Berengarius überredet hatte, sich getrost mit ihm zu Leo dem Neunten zu verfügen, der, ob er ihn schon ungehört auf die einseitige Klage seines Feindes verdammt habe, dennoch nach mündlicher Vernehmung des andern Teiles gewiß nicht ermangeln würde, dem Neide seiner stolzen und dem Tumulte seiner abgeschmackten Gegner ein Ende zu machen.**) Ohne Zweifel hatte dieser Hildebrand zwar, als Berengarius nachher in ähnlicher Hoffnung sich Nikolaus dem Zweiten darstellte, ihn, wie man es in der gemeinen Sprache auszudrücken pflegt, durchfallen lassen, das ist, er hatte ihn und seine gute Sache dem Widerstande, den sie fanden, aufgeopfert; er hatte, um nicht zugleich mit ihm unterzuliegen, sich selbst aus der Schlinge gezogen, unerachtet die Schlinge den Zurückgelassenen dadurch um so viel stärker zuschnüren mußte. Aber es war doch auch, allem Ansehen nach, eben dieser Hildebrand gewesen, welcher unter dem nachfolgenden Papste Alexander dem Zweiten wiederum dem Berengarius so viel Nachsicht auswirkt, daß er ungeahndet seinen Widerruf zurücknehmen und sich so frei und fühl gegen den vorigen Papst erklären durfte, welches alles Alexander weiter nicht rügte, als daß er ihn ganz freundschaftlich ermahnte, von seiner Sekte abzulassen und die heilige Kirche nicht weiter zu ärgern.***) Denn Hildebrand war dieses Alexanders Kanzler, penes quod officium universae Romanae Ecclesiae admini-

*) S. oben S. 193.

**) „Cujus autoritas superborum invidiam, atque ineptorum tumultum compesceret.“ Ebendas.

***) „Alexander, successor Nicolai Papae, literis Berengarium satis amice praemonuit, ut a secta sua cessaret, nec amplius sanctam ecclesiam scandalizaret.“ *Anonymous Chifletianus, apud Hard., Concil. T. VI. Par. I. p. 1015.*

stratio vertebatur, wie Fr. Pagi gegen den Cohellius erwiesen hat.*). Und als er nun selbst Papst ward, dieser Hildebrand, was hätte ihn hindern sollen, einen Versuch zu wagen, um der erkannten Wahrheit und seinem ungern verlassenen alten Freunde wieder aufzuhelfen? Dieser Versuch waren die Kirchensammlungen von 78 und 79 zu Rom, wo Berengarius selbst zugegen war und Gregorius der Siebente alles für ihn that, was sich nur immer sicher thun ließ. Wenn er denn nun aber auch hier nicht durchdrang, so können Sie seine Geschichte und seinen Charakter zu wohl, um leicht einzusehen, warum er weder recht konnte noch recht wollte. An Einsicht fehlte es ihm gewiß nicht; aber ein Mann von seinem Ehrgeize setzt die Wahrheit nur als dann mit aller Macht durch, wenn er sein Ansehen und seine Gewalt mit ihr zugleich befestigen kann. Laufen diese hingegen die geringste Gefahr, so gibt er sie auf: er herrschte gern über erleuchtete Menschen; aber ehe er denn lieber nicht herrschte, mögen sie so unerleuchtet bleiben, als sie wollen. — Gedenken Sie nur an die gefährliche Partei des Benno, welche Gregorius wider sich hatte, und wie hämisch ihn diese auch dann noch, als er den Berengarius zu seinem letzten Bekenntnisse vermocht hatte, als einen Anhänger desselben verschrie. Lächerlich aber ist es, wenn Baronius**) daraus, daß er den Berengarius bei seiner Lehre nicht geschützt, beweisen will, daß ihn die Partei des Benno auch in diesem Stücke verleumdet habe. In diesem Stücke, wie wir nun wissen, that sie ihm gewiß nicht zu viel, und Gott wolle nur, daß verschiedene von ihren übrigen Beschuldigungen weniger begründet waren!

V.

Allerdings mußte die Beschaffenheit der Lehre des Berengarius selbst darzu kommen, daß er den Anfällen seiner Feinde so lange widerstehen konnte. Sie mußte, diese Lehre, so irrgläubig und der Kirche so fremd nicht sein; er und Hildebrand und etwa noch Eusebius Bruno mußten die einzigen nicht sein, die sich von ihr überzeugt hielten.

In wieweit dieses zum Teil selbst Gelehrte der römischen Kirche neuerlich zugestanden, habe ich in dem ersten Briefe bereits berührt***). Wenn Sie aber wollen, mein Freund, daß auch ich nach Maßgebung unsers Manuskripts mich etwas weiter darüber ausslassen soll, so müssen Sie mir erlauben, nur unter allgemeinen Benennungen davon zu sprechen und die Namen von Lutheranern und Reformierten ganz aus dem Spiele zu lassen. Ich wünschte, daß ich dieses schon dort gethan hätte. Denn ich möchte den Argwohn nicht gern auf mich laden, daß ich die Lippen einer Wunde,

*) Brev. T. II. p. 388. Edit. Antwerp.

**) Ad annum 1079. §. 3. T. XI.

***) Seite 135 f.

die man so gern sich schließen sähe, aufs neue klaffen zu machen gesucht, nachdem so viel würdige Männer beider Kirchen alles gethan haben, die Harschung durch Heftpfaster zu erzwingen, das ist, sich wenigstens in Worten einander zu nähern, welches dem und jenem so trefflich gelingt, daß man das ganze Heftpfaster nur für ein Schminkpfästerchen halten sollte.

Ich sage also so: Wenn es eine Kirche oder Gemeinden einer Kirche gibt, welche die sichtbaren Stücke des Abendmahls für bloße Zeichen erkennen, welche keinen andern Genuss darin zugeben als einen geistlichen, welchen dieser geistliche Genuss weiter nichts als eine Zurechnung im Glauben ist: so können diese Kirche, diese Gemeinden keinen Anspruch auf die Bestimmung des Berengarius machen. Denn Berengarius lehrte und bekannte eine wahre, wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes, und es würde sehr unbillig und grausam sein, wenn man bei ihm einzelne Teile der Ausführung, zufällige Erläuterungen, nicht nach dem ausdrücklichen Bekennnisse, sondern dieses nach jenen verstehen und beurteilen und aus etwaniger Zweideutigkeit jener schließen wollte, daß er etwas anders mit dem Munde bekannt und etwas anders im Herzen geglaubt habe.

Ich setze hierbei als bekannt voraus, was ein zeitverwandter Gegner des Berengarius, der die Anhänger desselben tief und genau ausgeholzt zu haben versichert, ihm aus dem Munde dieser Anhänger für ein Zeugniß erteilet hat. So schreibt nämlich Guitmundus:*) „Berengariani omnes quidem in hoc conveniunt, quia panis et vinum essentialiter non mutantur: sed ut extorquere a quibusdam potui, multum in hoc differunt, quod alii nihil omnino de corpore et sanguine Domini sacramentis istis inesse, sed tantummodo umbras haec et figuras esse dicunt. Alii vero rectis Ecclesiae rationibus cedentes, nec tamen a stultitia recedentes, ut quasi nobiscum aliquo modo esse videantur, dicunt ibi corpus et sanguinem Domini revera sed latenter contineri, et ut sumi possint quodam modo (ut ita dixerim) impanari. Et hanc ipsius Berengarii subtiliorem esse sententiam ajunt.“ Diese letzten Worte sind so entscheidend, daß der Katholik Vlimmer, welcher den Guitmundus 1561 wieder herausgab, nicht umhin konnte, in einer Randglosse hinzuzusetzen: „Hanc sententiam videtur sequi Lutherus.“ Nun ist es zwar eben so falsch, daß Luthern der eigentliche Begriff der Impanation zur Last zu legen, als gewiß es mir ist, daß sich Berengarius desselben nicht schuldig gemacht. Aber aus Vlimmers Wahne erhellet doch immer so viel, daß er beide einerlei zu lehren, beide von Leugnung der wirklichen Gegenwart gleich weit entfernt zu sein geglaubt hat, so wie es, nach den Worten des Guitmundus, ein jeder glauben muß.

*) De Sacramento, lib. I. p. 32. Edit. Vlimmerianaæ.

Desgleichen setze ich alles voraus, was bereits Mabillon und nach ihm Martene und Durand aus den Schriften des Berengarius selbst, so viel sie deren brauchen können, über die wahre Meinung desselben gesagt haben, welches ich für eben so unwiderleglich als noch bis jetzt unwiderlegt halte, wie es denn auch durch unser Manuskript Stück vor Stück auf das vollkommenste bestätigt wird. Bloß diejenige Folgerung des Martene und Durand, gegen welche Clericus eine ziemlich blendende Einwendung gemacht hat, will ich mitnehmen, um von da aus weiter in die Materie zu gehen.

Es waren folgende Worte des Berengarius aus seiner Nachricht von dem letzten wider ihn gehaltenen Konzilio unter Gregorius dem Neunten: „Quod scripserunt de impropriate naturae et veritate substantiae, contra me non scripserunt: ego ita habebam, panem et vinum sacrata in altari esse non aliud cuiusdam, sed proprium Christi corpus: non fantasticum, sicut Manichaei, sed verum et humanum.“*) — Diese Worte, sage ich, waren es, welche die Herausgeber gedachter Nachricht, Martene und Durand, vorzüglich vor allen andern mit der Anmerkung begleiten zu müssen glaubten, daß aus ihnen erhelle, Berengarius habe bloß die Transsubstantiation, keinesweges aber die wirkliche Gegenwart Christi in dem Abendmahl gelehnt. Nun will ich jetzt nicht untersuchen, ob sie nicht passendere Worte zu einer solchen Anmerkung hätten finden können, sondern ich will bloß, was Clericus dagegen erinnert hat, erwägen.**) „Berengarius,“ sagt dieser reformierte Gelehrte, „hat seine Leser mit der Zweideutigkeit des Wortes wahr zum besten; er will aber weiter nichts sagen, als daß das Brot und der Wein in dem Abendmahl nicht Zeichen eines eingebildeten Körpers, sondern Zeichen eines wahren menschlichen Körpers wären. Hier ist nichts, was nicht diejenigen, welche die wirkliche Gegenwart leugnen, nicht eben so wohl sagen könnten, ja, was sie nicht sogar sagen müssen. Das geheiligte Brot und der geheilige Wein sind die Zeichen eines wahren Körpers, der aber nicht anders gegenwärtig ist als durch den Glauben derer, die sie genießen.“

Wahrlich, das nenne ich einem auf den Kopf etwas zusagen! Wie? weil gewisse Leute gewisse Worte zufolge eines gewissen stillen Vorbehaltts so und so verstehen können, so muß jeder, der diese Worte braucht, sie eben so verstanden haben? Ich sollte meinen, von dem man dieses versichern will, von dem müßte man vorher erwiesen haben, daß ihm ein solcher stiller Vorbehalt bekannt und geläufig gewesen. Und wie hätte Clericus es anfangen wollen, das von dem Berengarius zu erweisen? Wo hat Berengarius jemals sich merken lassen, daß ihm das Wort sein so viel heiße

*) Thesauri novi Anecdot. T. IV. p. 107.
**) Bibl. anc. et moderne, T. XV. p. 306.

als bedeuten? Es ist wahr, auch er nennt das Brot und den Wein Zeichen, nämlich in sofern sie das Sichtbare sind, unter welchem und mit welchem wir das Unsichtbare wirklich zu erhalten glauben, aber ist das der Sinn, den Clericus mit dem Worte Zeichen verband? Gewiß nicht; ihm hieß ein Zeichen nichts als ein Ding, woran man sich eines andern Dinges erinnern kann, ohne daß man darum, indem man jenes besitzt oder überkommt, auch notwendig dieses besitzen oder überkommen muß.

Wenn die Gegner des Berengarius ihn auf den Zahn fühlen wollten, ob er nicht bloß aus dem Vorurtheile des Manichäischen Irrtums, daß der Leib Christi ein leeres Blendwerk gewesen, die wesentliche Verwandlung des Brotes leugne: wie könnte er anders, als in den angeführten Worten dagegen protestieren? Aber konnte er in dem antimanchäischen Verstande den Leib Christi nicht einen wahren Leib nennen und doch auch glauben, daß dieser wahre Leib auf eine eben so wahre Art in dem Abendmahle empfangen werde? Allerdings konnte er das zugleich glauben, und glaubte es wirklich zugleich. Zum Beweise berufe ich mich auf die Stelle, die ich Ihnen in meinem vorigen Briefe von dem Konzilio zu Tours angeführt habe. Was er hier durch „panem et vinum sacrata in altari esse verum et humanum Christi corpus“ ausdrückt, das hat er dort*) durch „panem atque vinum altaris post consecrationem Christi esse revera corpus et sanguinem“ ausgedrückt. Daß aber revera als ein Adverbium zu esse gehört und nicht zu corpus, wer kann das leugnen? Und wer muß nicht zugeben, daß folglich sein vollständiges Glaubensbekenntniß, wenn er Schikanen hätte vorhersehen können, die man ihm nach siebenhundert Jahren machen dürfte, beide Ausdrücke verbinden und sonach „panem et vinum altaris post consecrationem esse revera rerum corpus et sanguinem Christi“ lauten würde? Oder könnte auch das sodann weiter nichts heißen, als daß Brot und Wein wirkliche Zeichen eines wirklichen menschlichen Leibes wären? Denn es gibt ja wohl auch verblünte Zeichen!

Ich bin versichert, mein Freund, daß unser Manuscript der gleichen bis in das Unendliche laufenden Vermutungen ziemlich Schranken setzen wird. Denn da seine vornehmste, einzige Absicht dahin gehet, die von dem Humbertus aufgesetzte Formel, zu welcher sich Berengarius unter Nikolaus dem Zweiten bekennen müssen, gegen die Rechtfertigungen des Lanfrancus in allen Stücken aufs neue zu bestreiten und zu widerlegen, diese Formel aber beides, sowohl die Lehre, welche Berengarius abschwören, als auch die Lehre, welche er beschwören müssen, enthält: so werden Sie, in Ansehung erstrer, welche Humbertus in die Worte gefaßt hatte „panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem solummodo sacramentum, et non verum

*) Seite 193.

corpus et sanguinem Christi esse“, so deutliche, so feierliche, so oft wiederholte Erklärungen finden, wie dieses die Meinung des Verfassers schlechterdings nicht sei und nie gewesen sei, daß er der größte, schimpflichste Heuchler von der Welt sein müssen, wenn er dem ohngeachtet bei dem, was er für seine wahre Meinung ausgibt, nichts mehr gedacht hätte, als was sich bei der Lehre von den bloßen Zeichen denken läßt.

Hingegen werden Sie in Ansehung derjenigen Lehre, zu welcher er sich gezwungen bekennen mußte, nichts anders als solche Gründe und Einwürfe von ihm gebraucht finden, die schlechterdings nur wider die Transsubstantiation und keinesweges gegen die wirkliche Gegenwart überhaupt zu brauchen stehen. Er ist weit entfernt, seinen Gegnern im geringsten streitig zu machen, daß in Kraft der Konsekration eine wunderbare Veränderung mit dem Brote und dem Wein vorgehe, wovon die, so viel ich verstehe, doch wohl nichts zu sagen haben können, welche Brot und Wein für bloße Zeichen erkennen. Er streitet einzig und allein über die Art und Weise dieser Veränderung und behauptet, daß die, welche Pascha sius zuerst gelehret, so unmöglich, so abgeschmackt sei, daß sich ohne offenbar wider einander laufende Worte auch nicht einmal davon sprechen lasse. Von dieser nur, welcher im Grunde der Name Veränderung gar nicht zukomme, indem sie auf der einen Seite eine wahre Vernichtung und auf der andern eine neue Entstehung sei, sagt er, daß sie weder in der Schrift noch in den Vätern den geringsten Grund habe.

„Da de Propheta, de Apostolo, de Evangelista locum aliquem, unde manifestissimum sit, ita debere sentiri de sacrificio populi christiani, ut non in eo sibi constet subjectum panis. Fac manifestum, verba ista tua, *non remanere panem et vinum in pristinis essentiis*; et si panem videat, qui communicat mensae dominicae, non tamen, quod panem sensualem videat, sibi fidem debere habere, miraculo id attribuendum esse, et ratum habeatur quicquid tibi videbitur contra veritatem afferre. Nec putet qui ista legerit, afferre me, non fieri panem corpus Christi de pane per consecrationem in altari: fit plane de pane corpus Christi, sed ipse panis, non secundum corruptionem subjecti, panis, inquam, qui potest incipere esse quod non erat, fit corpus Christi; sed non generatione ipsius corporis, quia corpus Christi semel ante tot tempora generatum generari ultra non poterit; fit inquam panis quod numquam ante consecrationem fuerat de pane, scilicet de eo, quod ante fuerat commune quiddam, beatificum corpus Christi, sed non ut ipse panis per corruptionem esse desinat panis; sed non ut corpus Christi esse nunc incipiat per generationem sui, quia ante tot tempora beata constans immortalitate non potest corpus illud etiam nunc esse incipere.“

Daher denn die häufigen Klagen des Berengarius, daß es nur, um ihn verhaft zu machen, geschehe, wenn Lanfrancus von ihm sage, daß er überhaupt von keiner Verwandlung des Brotes und Weines, überhaupt von keiner wesentlichen Gegenwart Christi in dem Abendmahl wissen wolle, weil er diese einzige Art derselben ihm nicht zugestehet.

„Quod de conversione, inquit ego, panis et vini in verum Christi corpus et sanguinem opportuniori te scribis reservare loco, ego interim dico: panem et vinum per consecrationem converti in altari in verum Christi corpus et sanguinem, non mea, non tua, sed evangelica apostolicaque simul authenticarum scripturarum, quibus contra ire fas non sit, est sententia, nisi contra sanitatem verborum istorum sinistra aliquid interpretatione insistas. Quod si facis, non solum te, sed et angelum de coelo vulgo deputare non dubitem. Dum dicis converti in veram Christi carnem et sanguinem, quam dices conversionem, est enim multiplex et vera conversio, minime assignasti. Dicens autem tuam esse tuorumque sententiam hanc, quasi non sit mea, sed potius putem vecordium esse sententiam eam, panem et vinum altaris converti in veram Christi carnem et sanguinem, quantum potest scriptum tuum mihi invidiam comparat.“

Aber wann würde ich aufhören können, falls ich so fortfahren wollte, Ihnen die Stellen selbst abzuschreiben? Und wie viele würde ich Gefahr laufen, Ihnen ganz vergeblich abzuschreiben? In einigen würden Sie die Stärke vermissen, die sie für mich in dem Zusammenhange gehabt; andere würden Ihnen nichts als Wiederholungen zu sein scheinen, und endlich hätte doch wohl keine den Punkt getroffen, auf den es nach Ihrer Meinung eigentlich anfâme. Wir müssen uns selbst erst hierüber mündlich erklären, und mündlich, das Manuskript in der Hand, denke ich allen Schwierigkeiten begegnen zu können, die sich der denkende Kopf gerade gegen das am liebsten macht, was er wahr zu sein am meisten wünschet.

Auf einige Fragen indes, die mir einmal über das andere beigefallen, so oft ich mir von den sakramentalischen Streitigkeiten überhaupt einen Begriff machen wollen, möchte ich Sie wohl ersuchen, sich im voraus gefaßt zu halten. Nur fürchten Sie nicht, daß diese Fragen dogmatischen Inhalts sein werden. Ich mag kein unheiliges Feuer auf den Altar bringen, und am wenigsten wird mir es einfallen, die Hand nach der schwankenden Lade des Bundes auszustrecken. Meine Fragen betreffen einzig die Geschichte des Dogma, höchstens ein Vorurteil, welches aus dieser Geschichte sich für die eine oder die andere Meinung ergeben dürfte.

Nämlich wenn die Lehre der bloßen Zeichen die älteste, erste, ursprüngliche Lehre gewesen wäre, wäre es wohl möglich, daß auf einmal die Lehre der Transsubstantiation daraus hätte entstehen können? Würde hier nicht ein gewaltiger Sprung sein, dergleichen

doch der menschliche Verstand nie, selbst nicht in seinen Abweichungen von der Wahrheit begehet? Um diesen Sprung nicht annehmen zu dürfen, würde man nicht von selbst auf eine dritte Lehre kommen müssen, durch welche der Übergang von jener ersten auf jene zweite erfolgt wäre? Und welche dritte Lehre könnte dieses sein, als die Lehre von den prägnanten Zeichen, wie ich sie der Kürze wegen nennen will?

Wäre nun aber, frage ich weiter, diese dritte Lehre schon vor alters, schon vor der Lehre der Transubstantiation vorhanden gewesen, so wie sie jetzt wirklich vorhanden ist; wäre sonach die ganze Progression diese, daß man erst bloße Zeichen, hernach prägnante Zeichen und endlich in das Ding selbst verwandelte Zeichen geglaubt hätte: wie wäre es immer gekommen, daß nur über die letzte Fortschreitung, von den prägnanten Zeichen auf in das Ding selbst verwandelte Zeichen, so viele Streitigkeiten und Unruhen in der Kirche entstanden wären? Wie wäre es gekommen, daß die erste Fortschreitung von den bloßen Zeichen zu prägnanten Zeichen dagegen so ruhig abgelaufen, so ganz und gar keinen Widerspruch gefunden hätte, da sie doch den Grund zu jener gelegt und in der That weit führer als jene ist, weit anstössiger als jene hätte sein müssen? Oder sind Ihnen Streitigkeiten über diese erste Fortschreitung in den ältern Zeiten bekannt?

Mir nicht; und so frage ich, bis Sie mir dergleichen nennen, endlich auf mein Ziel los. Sind keine Streitigkeiten darüber entstanden, was ist wahrscheinlicher, als daß keine entstehen können? Und wie haben keine entstehen können? Wie anders, als daß die Fortschreitung selbst nicht stattgehabt? Wie anders, als daß es nicht wahr ist, daß man anstatt der bloßen Zeichen prägnante Zeichen einschleichen lassen, sondern daß nicht die Lehre der bloßen, sondern die Lehre der prägnanten Zeichen die erste ursprüngliche Lehre gewesen?

Ich weiß nicht, ob Sie mich recht verstehen, ich weiß nicht, ob ich nicht etwas frage, worauf man schon längst geantwortet hat; aber ich weiß, daß daraus wenigstens ein Gespräch unter uns werden kann und daß ich mich auf jedes Gespräch mit Ihnen freue. Leben Sie wohl!